



NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 Jahresbericht 2011



INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der ELER-Verordnung

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	16
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	18
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	27
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	37
	Schwerpunkt 4: LEADER	43
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	46
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	52
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	56
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	61
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	63
	QUELLEN	64

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Gesamtwirtschaftlich stand das Jahr 2011 im Zeichen der Erholung von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosenquote nahm weiter ab. Der demografische Wandel macht sich in immer stärkerem Maß auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die öffentlichen Haushalte litten unter der Belastung aus der Bankenrettung.

Mit der zunehmenden internationalen Verflechtung zeichnet sich in der Landwirtschaft ein Trend zu unbeständigeren Produktpreisen ab. Berichte über Dioxin, EHEC-Keime und Antibiotikaresistenzen verunsicherten die Verbraucher und die landwirtschaftlichen Betriebe.

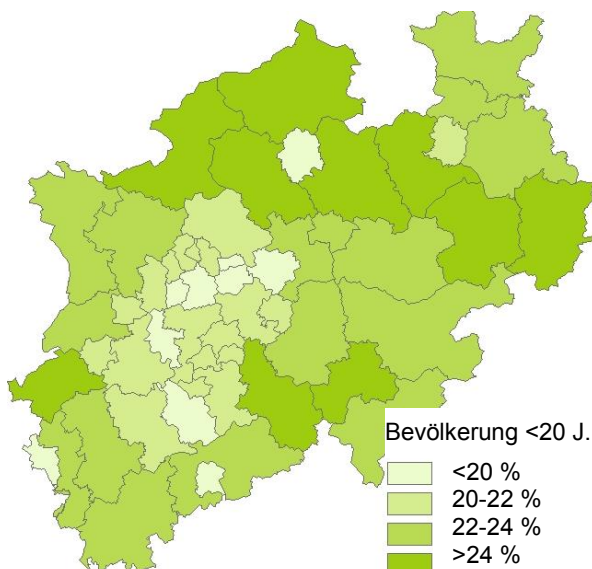
Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere in den Bereichen Biogas und Windkraft, prägen zunehmend den ländlichen Raum. Sie bieten zusätzliches Einkommen, sind aber auch mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Nach dem Ausstieg aus der Atomkraft infolge der Reaktor-katastrophe von Fukushima haben erneuerbare Energien auch künftig gute Wachstumschancen.

Die Endnoten im Text verweisen auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.

Ländlicher Raum

Bevölkerungsentwicklung

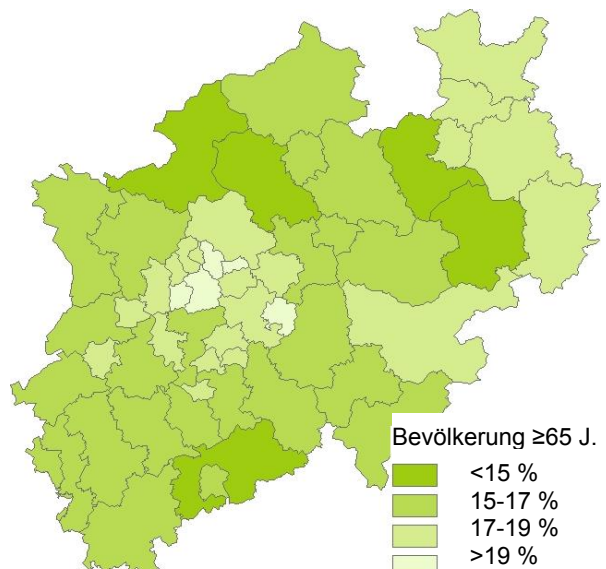
Das Geburtendefizit überstieg den positiven Wanderungssaldo nur um rund 27.000 Personen, sodass die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens etwa konstant bei 17,8 Millionen blieb. Allerdings sinkt der Anteil junger Menschen rapide, auch wenn der ländliche Raum davon in geringerem Maß betroffen ist (vgl. Grafiken¹). Bis 2020 ist damit zu rechnen, dass der Anteil junger Menschen (< 20 Jahre) von 3,5 auf 3,0 Millionen zurückgeht, während die Zahl der Menschen ab 65 Jahren von 3,6 auf 3,9 Millionen steigt.



Anteil junger Menschen am 01.01.2011 in NRW

Grundversorgung

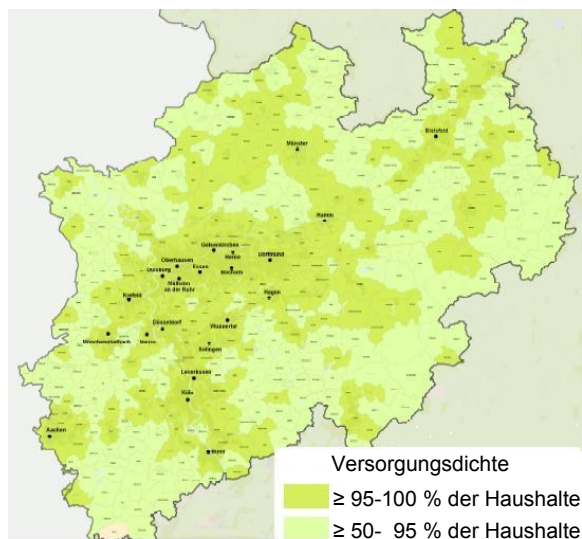
Die Grundversorgung im ländlichen Raum muss in bestimmten Bereichen an die Alterung der Bevölkerung angepasst werden. Im Schuljahr 2010/11 wurden bereits rund 600 Schulen in der ersten Klasse einzülig geführt², **Schulstandorte** müssen geschlossen oder zusammengelegt werden³. Vor allem im ländlichen Raum und in Teilen des Ruhrgebiets nehmen die Probleme zu. Elf Kreise verlieren bis 2019 voraussichtlich über 20 % ihrer heutigen Grundschul Kinder.



Anteil älterer Menschen am 01.01.2011 in NRW

Nordrhein-Westfalen ist im Durchschnitt mit 250 Einwohnern pro Ärztin oder Arzt relativ gut versorgt⁴, einige Teile des ländlichen Raums liegen aber deutlich darunter. Um einer Unterversorgung mit **Hausärzten** zu begegnen, werden räumliche Zusammenschlüsse von Arztpraxen, Zweigpraxen und Teilzeit-Anstellungsverhältnisse diskutiert⁵. Ärzte, die sich in einer unterversorgten Gemeinde, z.B. in den Kreisen Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Euskirchen oder Kleve, niederlassen, erhalten von der Landesregierung einen einmaligen Bonus von 50.000 €⁶. Wer dort eine Zweigpraxis gründet oder übernimmt, erhält eine Sonderzahlung in Höhe von 10.000 €. Im Verhältnis zu den Großstädten außerhalb des Ruhrgebiets verfügt der ländliche Raum schon jetzt über eine sehr geringe Ausstattung mit Psychotherapieplätzen⁷.

Für die Entwicklung des ländlichen Raums wird eine gute **Breitbandversorgung** immer wichtiger. 2011 war Nordrhein-Westfalen mit einer Abdeckung (ab 1 Mbit/s) von > 99 % aller Haushalte das am besten grundversorgte Flächenland. Bereits auf Geschwindigkeiten von 2 Mbit/s (vgl. Karte⁸) hat aber in weiten Teilen des Landes nur ein Teil der Haushalte Zugriff, bei hohen Geschwindigkeiten nimmt das Leistungs- und Preisgefälle zwischen Stadt und Land eher noch zu⁹. Eine Perspektive für den ländlichen Raum kann der Kommunikationssatellit sein, der im Juni 2011 in Betrieb ging. Er bietet unter bestimmten Vorausset-



Breitbandverfügbarkeit ≥ 2 Mbit/s (Mitte 2011)

zungen (Datenvolumen, Preis, Lage) Geschwindigkeiten von 10 Mbit/s (Abruf) bzw. 4 Mbit/s (Senden)¹⁰. Das Netz der TV-Kabelgesellschaften, die Geschwindigkeiten bis zu 50 Mbit/s anbieten, reicht selten über Kleinstädte hinaus, und sie investieren inzwischen kaum noch in die räumliche Erweiterung, sondern vor allem in die Aufrüstung der bestehenden Netze¹¹. Inzwischen wird der Breitbandausbau auch aus dem ELER gefördert (s. Kap.2, Maßnahme 321).

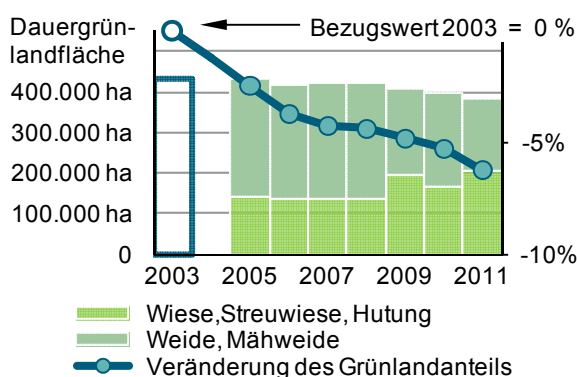
Politik, Recht und Verwaltung

Agrarpolitik und Agrarrecht

Aufgrund des starken **Grünlandrückgangs** (siehe Grafik^{12 13 14 15}) trat im Februar die Dauergrünlanderhaltungsverordnung in Kraft. Danach wird ein Umbruch von Grünland in Acker nur dann genehmigt, wenn auf derselben Fläche oder im gleichen Naturraum wieder Dauergrünland eingesät wird, wenn die Fläche aufgeforstet wird, oder wenn das Grünland im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angelegt wurde¹⁶.

Der Europäische Gerichtshof entschied im September, dass Honig, der Pollen von nicht zugelassenen **gentechnisch veränderten** Pflanzensorten enthält, nach EU-Recht nicht verkehrsfähig ist¹⁷. Damit ist der Import von Honig aus einigen Ländern praktisch unterbunden. Obwohl im Dezember 2011 im EU-Agrarrat keine qualifizierte Mehrheit für die Zulassung dreier gentechnisch veränderter Maissorten der Firma Syngenta zustande kam, genehmigte die Kommission Import und Verarbeitung auf Grundlage eines Unbe-

Veränderung des Grünlandanteils in % der LF nach VO (EG) 1782/2003 bzw. VO (EG) 73/2009



Entwicklung von Grünlandfläche und -anteil in Nordrhein-Westfalen

denklichkeitsgutachtens der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA)¹⁸. Im Oktober trat Nordrhein-Westfalen dem europäischen **Netzwerk gentechnischer freier Regionen** bei. Im Rahmen des EU-Gemein-

schaftsrechts setzt es sich für den wirksamen Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft ein.

Im Februar 2011 wurde in Nordrhein-Westfalen der **Dialog Landwirtschaft und Umwelt** begründet. Mindestens zweimal jährlich treffen sich in diesem Forum Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie aus der Wissenschaft, um grundsätzliche Fragen zu besprechen, wie Natur, Arten, Klima, Gewässer und Tiere am besten zu schützen sind. Die Organisation und Geschäftsführung obliegt dem MKULNV.

Die neue EU-Verordnung zur Zulassung von **Pflanzenschutzmitteln** sorgt u.a. für eine einheitlichere Bewertung, Zulassung und gegenseitige Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln. Zusammen mit einigen weiteren EU-Vorschriften zum Pflanzenschutz¹⁹ ist sie ab 2011 anzuwenden. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung soll bis Ende 2012 unter breiter Beteiligung Ziele, Maßnahmen und Indikatoren für die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Pflanzenschutzes festlegen²⁰. Eine regelmäßige zweijährliche Kontrolle der Spritzgeräte ist in Deutschland schon seit vielen Jahren Pflicht. In Nordrhein-Westfalen werden dazu jährlich über 8.000 Kontrollen durchgeführt²¹.

Förderung des ländlichen Raums

Mit dem im Februar 2011 eingeführten Bundesprogramm zur Steigerung der **Energieeffizienz** wurden die Möglichkeiten zur Erneuerung energieintensiver Anlagen in Landwirtschaft und Gartenbau verbessert, die Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energie und Energieeinsparung in Gewächshäusern wurden jedoch gleichzeitig erhöht²².

Die Entschädigungen²³ dafür, dass Gemüse wegen der **EHEC**-Epidemie im Frühsommer nicht vermarktet werden konnte, wurden bis Oktober ausgezahlt. Im Juli 2011 genehmigte die EU-Kommission die Abschaffung des Selbstbehalts und der Obergrenze bei der steuerlichen Ermäßigung des **Agrardiesels** in Deutschland rückwirkend ab 2010. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland werden damit jährlich um 260 Mio. € entlastet²⁴.

Das **Grünlandmilchprogramm** über 200 Mio. € in zwei Jahren wurde 2011 letztmalig ausgezahlt²⁵.

Der Europäische Rechnungshof bemängelte in seinem Sonderbericht von September 2011²⁶, dass Ziele für **Agrarumweltmaßnahmen** vielfach zu wenig kon-

kret und verpflichtend formuliert seien, und dass nur wenige Informationen über den tatsächlich erreichten Stand der Umweltentlastungen vorliegen.

Im Januar verabschiedete der Europäische Rat die neue **ELER-Kontrollverordnung**²⁷, die nunmehr vorsieht die Grundanforderungen sowie die Einhaltung der Auflagen auf 100 % der Förderfläche zu prüfen. Dadurch steigt der Verwaltungsaufwand für die Kontrollen und das Risiko für die landwirtschaftlichen Betriebe, die an den Maßnahmen teilnehmen²⁸.

Im Juli wurde die **ELER-Durchführungsverordnung** in einigen Bereichen angepasst. Die Länder können nun z. B. den Bau von Biogasanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs an Strom und Wärme fördern. Agrarumweltverpflichtungen müssen, wenn sie über das Ende der Förderperiode hinaus bestehen sollen, den dann geltenden Bedingungen entsprechen. „Geringfügige“ Veränderungen der betrieblichen Situation, bei denen keine Rückzahlung der Beihilfe gefordert wird, sind auf eine Verringerung der Verpflichtungsfläche um bis zu 10 % beschränkt. Der Anwendungsbereich der Vorschusszahlungen wurde ausgeweitet, und in den Lokalen Aktionsgruppen müssen die Vertreter der Zivilgesellschaft in der Mehrheit sein.

Im Januar 2011 wurde der Rahmenplan der **Gemeinschaftsaufgabe** Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes überarbeitet²⁹. Kernstücke des Änderungspakets sind

- eine verbesserte Förderung einzelbetrieblicher Beratung im Hinblick auf die neuen Herausforderungen (ELER-Verordnung Art. 16a),
- bessere Förderkonditionen für eine umweltfreundliche Holzernte,
- die Übernahme des 2010 ausgelaufenen Modellvorhabens zur hundertprozentigen Förderung der Waldkalkung auf den meist kleinparzellierten Flächen des Privatwalds in die Regelförderung.

Die **sechste Änderung** des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde am 19.12.2011 genehmigt. Neben finanziellen Umschichtungen zur Programmsteuerung beinhaltet der Antrag im Wesentlichen die Umsetzung von Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung sowie eine stärkere Akzentuierung insbesondere hinsichtlich Tierschutz und Flächenbindung in der Tierhaltung und den Ausbau des Ökolandbaus. Dies erfolgt vor allem im Agrarinvestitionsförderprogramm durch die Anhebung des Zuschusssatzes für tierschutzgerechte Haltungsverfahren und im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen durch Einführung neuer Teilmaßnahmen und Erhöhung von Fördersätzen (siehe Kapitel 5).

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Im September legten die Landwirtschaftsminister der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein 20-Punkte-Papier vor, in dem sie neben der Forderung nach Erhaltung der Budgets für die erste und zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik u.a. künftige Anforderungen an **Direktzahlungen** formulierten, darunter eine ausgewogene Fruchtfolge, ökologische Vorrangflächen auf 10 % der Ackerfläche und ein betriebliches Energiemanagement. Die Direktzahlungen sollten in Abhängigkeit von Betriebsgröße und Zahl der Arbeitsplätze degressiv ausgestaltet werden.

Mitte Oktober 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission Entwürfe von Verordnungen zur **Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2014**³⁰. 30 % der Direktzahlungen sollten an zusätzliche Umweltauflagen gebunden werden („Greening“), darunter ökologische Vorrangflächen auf 7 % der Ackerfläche, ein Umbruchverbot in Feuchtgebieten und auf koh-

lenstoffreichen Böden sowie die Aufnahme von Geländeterrassen als zu schützende Landschaftselemente³¹. Außerdem legte die Kommission einen neuen Vorschlag für die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete auf Basis biophysikalischer Kriterien vor und kündigte an, dass die Zuckerquoten bis zum Jahr 2015 vollständig abgebaut werden.

Auf der **Agrarministerkonferenz** am 28.10.2011 in Suhl brachten Maßnahmenvorschläge, die auf Initiative von Nordrhein-Westfalen hin beschlossen wurden, das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ voran. Ebenfalls auf Vorschlag des Landes forderte die Agrarministerkonferenz ein klares ökologisches Anforderungsprofil für die Direktzahlungen. Im Dezember schloss sich der Bundesrat dieser Position an. Die Bundesregierung vertrat die Position, die Umweltleistungen in der zweiten Säule bei den neuen Anforderungen an die Direktzahlungen anzurechnen, und lehnte die von der Kommission vorgeschlagene neue Definition der benachteiligten Gebiete ab.

Wirtschaft

Konjunktur

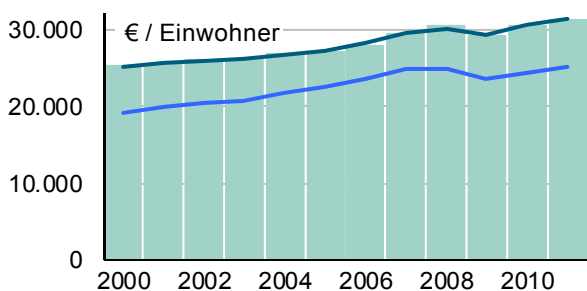
Das **Bruttoinlandsprodukt** stieg 2011 in Nordrhein-Westfalen nominal um 3,7 % und übertraf damit den Stand vor der Finanzkrise, in Deutschland wuchs es um 3,8 % (vgl. Grafik³²). Die Zunahme der Erzeugerpreise lag mit 6 % auf einem seit Jahrzehnten nicht erreichten Wert³³. Die Verbraucherpreise stiegen um 2,3 %³⁴, die privaten Konsumausgaben nominal um 3,6 %³⁵. Angesichts der guten Rahmenbedingungen sank die Zahl der Firmeninsolvenzen in Nordrhein-Westfalen um 3 % (in Deutschland um 6 %).

In Folge des Aufschwungs sank die **Arbeitslosenquote** im Jahresdurchschnitt in Deutschland auf

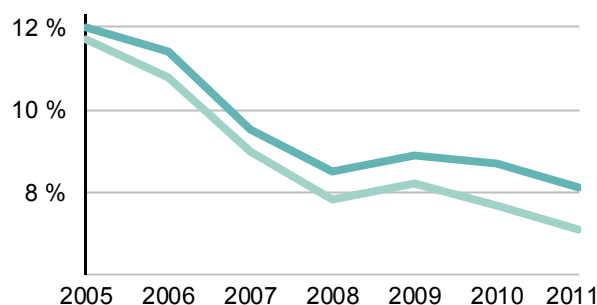
7,1 %, den niedrigsten Wert seit 20 Jahren³⁶. In Nordrhein-Westfalen verringerte sie sich von 8,7 auf 8,1 %. (siehe Grafik³⁷ unten).

Das nationale Konjunkturpaket lief im Berichtsjahr aus. In Nordrhein-Westfalen wurden mit Mitteln des Konjunkturpakets u.a. 359 Bahnhöfe modernisiert³⁸.

Die deutsche **Ernährungsindustrie** erzielte mit 550.000 Beschäftigten im Berichtsjahr ein Umsatzplus von 8 %, das zu großen Teilen auf einer Erhöhung der Erzeugerpreise beruhte. Ihre Ausfuhr trug nach großen Zuwächsen in den letzten Jahren mit 29 % zum Umsatz bei. Die wichtigsten deutschen Exportprodukte sind Fleisch- und Milcherzeugnisse³⁹.



Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jew. Preisen) — Nordrhein-Westfalen — Deutschland — EU-27

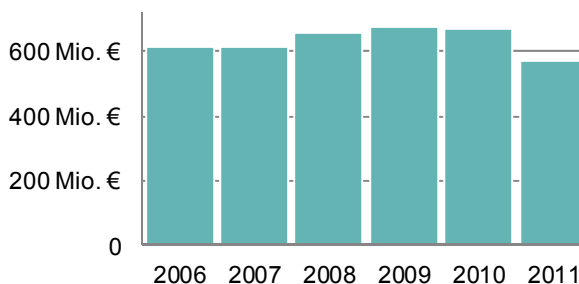


Arbeitslosenquoten — Nordrhein-Westfalen — Deutschland

Öffentliche Haushalte

Die im Jahr 2011 erzielten Steuereinnahmen waren höher und die Ausgaben im Bereich Arbeitsmarkt niedriger als in den Haushaltsplänen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund reduzierte sich die Neuverschuldung des deutschen **Gesamthaushalts** 2011 auf 17 Mrd. €. Dies entsprach 1 % des Bruttoinlandsprodukts und blieb unerwartet deutlich unter der Grenze von 3 %⁴⁰. Das Land **Nordrhein-Westfalen** nahm Nettokredite in Höhe von 3 Mrd. € auf⁴¹. Das entspricht 10 % des Bruttoinlandsprodukts des Landes. Zahlreiche **Städte und Gemeinden** des Landes sind stark verschuldet und leiden unter anhaltend hohen Ausgaben für die soziale Sicherung. Damit diese Kommunen die Chance haben bis zum Jahr 2020 ihren Haushalt zu sanieren, werden sie vom Land in diesem Zeitraum mit knapp 6 Mrd. € unterstützt. Im Jahr 2011 standen 350 Mio. € zur Verfügung. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist mit strengen Auflagen für die beteiligten Städte und Gemeinden verbunden⁴².

Die Kürzungen im **Agrarhaushalt** des Bundes (2011 insgesamt um 6 %) betrafen neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik und der Agrarforschung und Innovation maßgeblich die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Der Beitrag des Bundeshaushalts zur GAK sank gegenüber dem Vorjahr um 15 % (siehe Grafik⁴³). Aus diesem Budget werden die meisten Maßnahmen der nationalen Rahmenregelung kofinanziert.



Budget der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Fremdenverkehr

Die Zahl der Gäste-Übernachtungen in Nordrhein-Westfalen verzeichnete nach dem Rückgang im Jahr 2009 in zwei Jahren in Folge einen Anstieg um jeweils 5 %. Einen besonders hohen Anteil an der Steigerung hatten Gäste aus dem Ausland. Den größten Zuwachs verbuchten die städtischen Regionen Köln, Düsseldorf, Bonn, doch auch in ländlichen

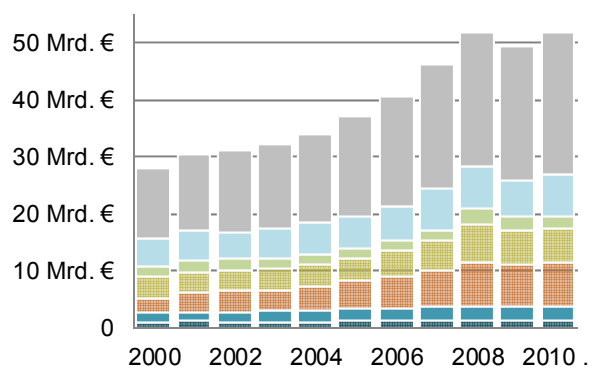
Regionen wie Sauerland, Münsterland und Niederrhein stieg die Zahl der Übernachtungen stark an⁴⁴, lediglich die mit Strukturproblemen kämpfende Urlaubsregion Siegerland/Wittgenstein verzeichnete 2011 deutlich weniger Übernachtungen als 2010⁴⁵.

Landwirtschaft

Unter anderem aufgrund der Liberalisierung der EU-Agrarpolitik der letzten Jahre stieg die **internationale Verflechtung** der deutschen Agrarwirtschaft. Zwar zählte sie in der Finanz- und Wirtschaftskrise zu den am wenigsten betroffenen Branchen, doch in den letzten fünf Jahren zeigten die Preise einiger landwirtschaftlicher Produkte wesentlich stärkere Ausschläge als in den Jahren davor (vgl. Grafik auf der nächsten Seite⁴⁶). Dies hat eine Reihe von Gründen:

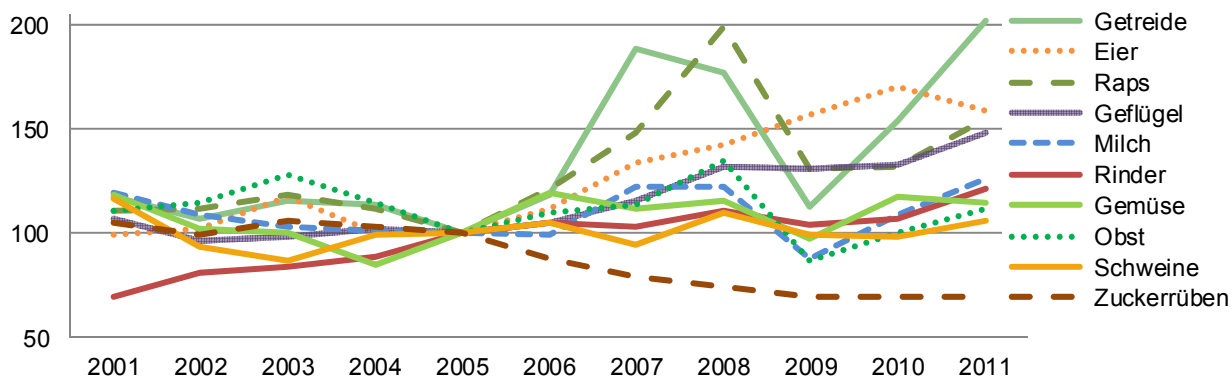
- der wachsende Agraraußenhandel (siehe Grafik unten⁴⁷) mit den Einflüssen der weltweiten Konjunkturschwankungen und Naturkatastrophen,
- die internationale Entwicklung der Nachfrage und der Produktionsbedingungen,
- die zunehmende Orientierung des Handels an internationalen Börsen und
- das wachsende Engagement von Kapitalanlegern.

Im Wirtschaftsjahr 2010/11 stiegen zwar auch die Preise der landwirtschaftlichen Betriebsmittel auf Höchstwerte, doch insbesondere aufgrund der hervorragenden Marktbedingungen für Getreide lagen die landwirtschaftlichen **Einkommen** in Nordrhein-Westfalen 10 % über dem bislang höchsten Wert, der drei Jahre zuvor erreicht wurde. Gegenüber dem



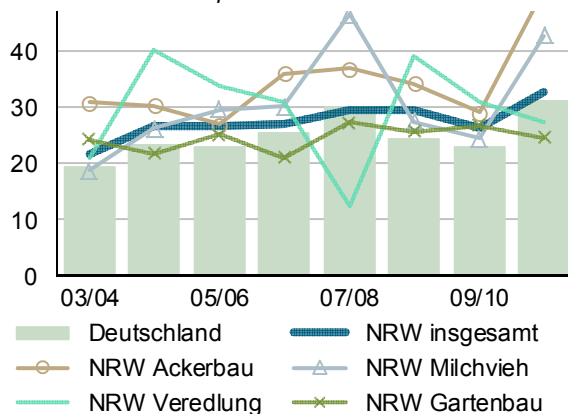
- Agrarexporte, darin:
 - - Milch, Milcherzeugnisse
 - - Pflanzliche Öle, Ölfrüchte, Ölerzeugnisse
 - - Getreide, Getreideerzeugnisse, Backwaren
 - - Fleisch, Fleischwaren
 - - Obst, Gemüse und Erzeugnisse
 - - Zucker, Zuckerrüben, Zuckererzeugnisse

Deutsche Agrarexporte



Preisindizes landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Deutschland (2005 = 100)

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



Landwirtschaftliches Einkommen

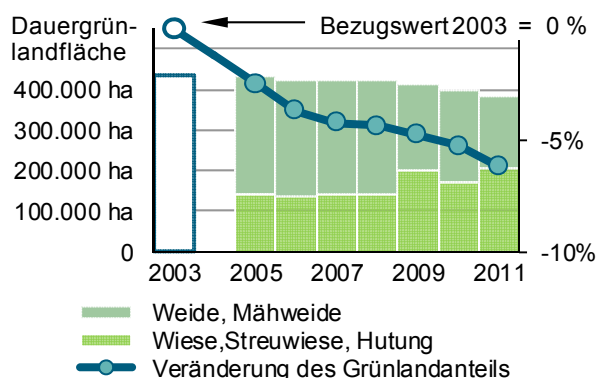
vorigen Wirtschaftsjahr bedeutete dies Einkommenssteigerungen in Ackerbau, Futterbau und Milchwirtschaft von 60 bis 75 %, während Veredlungsbetriebe erneut Einbußen hinnehmen mussten (vgl. Grafik⁴⁸). Die ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in Nordrhein-Westfalen umfasste im Jahr 2011 fast 68.000 ha (5 %); insgesamt gab es 1.800 **Ökolandbau**-Betriebe, von denen 250 gleichzeitig verarbeitende Betriebe waren⁴⁹. Im Hinblick auf die rasant wachsende Nachfrage nach Öko-Lebensmitteln genügt der Flächenzuwachs von jährlich 1.000 bis 5.000 ha nicht.

Der Bio-Handel greift deshalb vielfach auf Importe zurück und kann auch Lieferengpässe nicht vermeiden. Um den Bedarf im Land zu decken, müssten in den nächsten Jahren zusätzlich 36.000 ha ökologisch bewirtschaftet werden⁵⁰. In einem Pilotprojekt zur Stärkung der regionalen Vermarktung von Ökoprodukten soll die Vernetzung zwischen den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Logistik und Handel verbessert werden⁵¹. Um die Versorgung mit ökologisch angebauten Zierpflanzen zu verbessern, wurde im Oktober 2011 ein Modellprojekt gestartet⁵².

20,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe erzeugten im Jahr 2010 Solar-Energie, sei es für den Eigenverbrauch oder zum Verkauf. 527 Betriebe (1,5 %) erzeugten Windenergie, 299 (0,8 %) Biogas. In 90 % der Biogasanlagen wurde zumindest auch Gülle eingesetzt⁵³.

In Folge der Inanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr verringerte sich die **Landwirtschaftsfläche** in den letzten fünf Jahren um insgesamt 46.000 ha bzw. 3 %. Innerhalb der Landwirtschaftsfläche verringerte sich im selben Zeitraum die Grünlandfläche am stärksten (- 36.000 ha), allein zum Vorjahr schrumpfte sie um über 4 % (- 14.000 ha). Der Grünlandanteil an der Landwirtschaftsfläche verringerte sich gegenüber dem Referenzwert für 2003 um über 6 % (siehe Grafik⁵⁴).

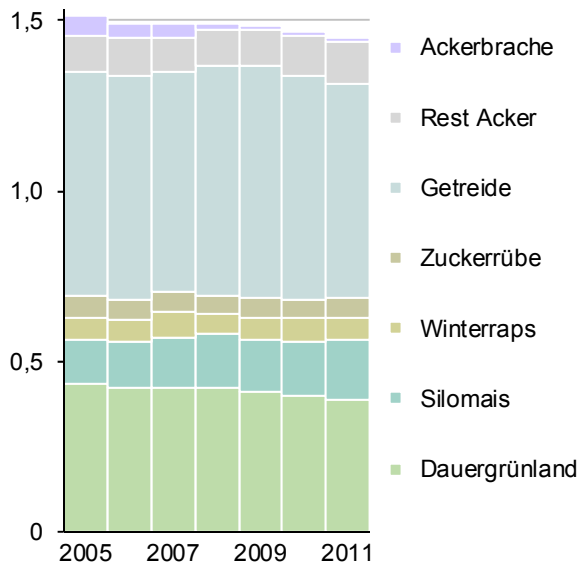
Veränderung des Grünlandanteils in % der LF nach VO (EG) 1782/2003 bzw. VO (EG) 73/2009



Entwicklung von Grünlandfläche und -anteil in Nordrhein-Westfalen

Der Frühsommer 2011 stand im Zeichen des **EHEC**-Ausbruchs. In Folge der Warnung vor dem Verzehr mussten rund 2.000 t Gurken und Tomaten entsorgt werden, über 200 ha Salat wurden nicht geerntet. Rund 175 Gemüseerzeuger aus Nordrhein-Westfalen waren hiervon betroffen.

Die Getreideanbaufläche verringerte sich im Berichtsjahr weiter um 30.000 ha bzw. 5 %, **Silomais** wurde jedoch auf 11 % mehr Fläche angebaut als im Vorjahr (+18.000 ha). Die Fläche des Zuckerrübenanbaus wuchs um 13 % und erreichte damit fast wieder den Stand von vor vier Jahren (vgl. Grafik oben⁵⁵).

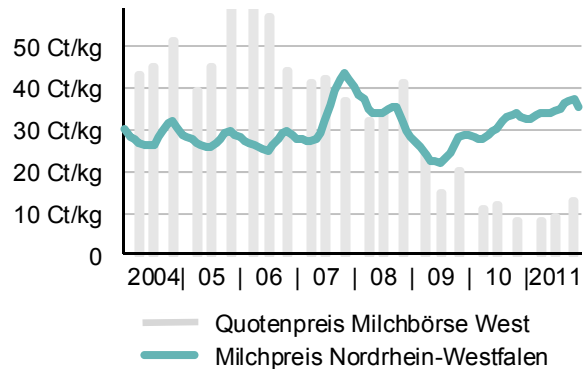


Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Die **Rinderhaltungen** in Nordrhein-Westfalen vergrößerten sich von 2005 bis 2011 nur in geringem Maß von 96 auf 106 Tiere pro Betrieb, sind damit dennoch aber weiterhin etwa 30 % größer als im Bundesmittel. Für die Schweine- und Geflügelhaltungen war im Verlauf dieser Förderperiode jedoch eine hohe Dynamik hin zu größeren Betrieben festzustellen, wobei die Konzentration auf den Norden des Landes erhalten blieb. Während sich die Zahl der Tiere – mit Ausnahme der Geflügelmast (s.u.) – nicht wesentlich veränderte, verdoppelte sich die Zahl der **Schweine** pro Schweine haltendem Betrieb im Zeitraum 2005 bis 2011 von etwa 500 auf 1000. (Im bundesdeutschen Mittel verdreifachte sie sich ungefähr auf 900.) In der **Geflügelhaltung** stieg die Zahl der Tiere pro Betrieb von 2005 bis 2010 um zwei Drittel auf rund 7.700. (Im Bundesdurchschnitt nahm der Tierbestand der Geflügelbetriebe in diesem Zeitraum um knapp 50 % auf 1.800 Tiere zu.) Bei den Schlacht- und Masthühnern stieg von 2005 bis 2010 auch Zahl der Tiere um 50 %⁵⁶.

Die Produktpreise der tierischen Erzeugung entwickelten sich im Berichtsjahr insgesamt günstig (siehe oben). Der **Milchpreis** stieg 2011 weiter an und erreichte ein Niveau deutlich über dem langjährigen

Durchschnitt (siehe Grafik^{57 58}). Die günstige Situation für die Milchbauern war maßgeblich der Lage auf dem Weltmarkt geschuldet.



Milchpreis (ab Hof) und Milchquotenpreis

Forstwirtschaft

Als Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität verzichtet der Landesbetrieb Wald und Holz NRW auf einem Drittel der durch „Kyrill“ verursachten Kahlfächen im Staatswald auf eine aktive **Wiederbewaldung**. Vier Jahre nach dem Sturm wurden auf einer solchen zuvor mit Fichte bestockten Fläche im Jungwuchs auf 64 % Birken und in kleinen Anteilen Ebereschen und Weiden festgestellt⁵⁹. Der Anteil an Nadelholz ging auch in den vom Sturm betroffenen Flächen im Privatwald zurück: von 93 % vor der Katastrophe auf 57 % im Oktober 2011⁶⁰. Ziel ist es, die biologische Vielfalt dauerhaft zu schützen.

Allein gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Anteil der deutlichen **Kronenschäden** in Nordrhein-Westfalen im Berichtsjahr von 23 auf 33 %. Nicht einmal ein Viertel der Bäume blieb ohne Schäden. Der starke Fruchtansatz führte in Verbindung mit dem trockenen Frühjahr bei fast allen Baumarten zu einem kräftigen Verlust an Laub bzw. Nadeln. Zwar erholte sich die Eiche von ihrem bislang schlechtesten Vorjahreswert wieder, jedoch zeigte die Buche bei außergewöhnlich starkem Fruchtansatz den schlechtesten Belaubungszustand seit Beginn der Untersuchungen im Jahr 1984. 55 % der Buchenkronen wiesen deutliche Schäden auf. Der Anteil der deutlich geschädigten Fichten stieg von 18 auf 26 %⁶¹.

Energie, Umwelt und Verbraucherschutz

Cross Compliance

Im April des Berichtsjahres ergaben sich in Hinblick auf Cross Compliance Änderungen⁶². Unter anderem wurde die Liste der Landschaftselemente, die im Rahmen der Grundanforderungen nicht beseitigt werden dürfen, um Tümpel, Sölle, Dolinen und vergleichbare Feuchtgebiete erweitert.

Weitere Änderungen gelten erst ab dem Jahr 2012:

- Das Pflügen von Reihenkulturen in winderosionsgefährdeten Gebieten wurde genauer geregelt.
- Aus der Erzeugung genommene landwirtschaftliche Flächen müssen nun mindestens jährlich gemäht werden, um den „guten landwirtschaftlichen ökologischen Zustand“ zu erreichen.
- Zu den zu erhaltenden Landschaftselementen zählen dann auch Feldraine > 2 m Breite, Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle, Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen ab 0,2 ha. Hinzu kommen Hecken oder Knicks ab 10 m (bislang ab 20 m) und Feldgehölze ab 50 m² (bislang ab 100 m²)⁶³.

Erneuerbare Energien

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat die Bundesregierung die Restrisiken der Kernenergie neu bewertet und entschieden, zügiger als im September 2010 geplant aus der Kernenergienutzung auszusteigen.

Das Energiekonzept vom 28.09.2010 und die Beschlüsse zur Beschleunigung der Energiewende vom Sommer 2011 der Bundesregierung haben zum Ziel, die Energieversorgung Deutschlands bis zum Jahr 2050 überwiegend durch erneuerbare Energien sicherzustellen. So soll der Anteil erneuerbarer Quellen am **Stromverbrauch** bis 2020 auf mindestens 35 % und bis 2050 auf 80 % steigen. Dies erfordert einen grundlegenden Umbau der Energieversorgungssysteme, der Deutschland vor ökonomische und technologische Herausforderungen stellt

Im Jahr 2011 hat weiterhin eine dynamische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien stattgefunden⁶⁴:

- Allein von 2010 bis 2011 erhöhte sich der Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 17 auf 20 %. Davon lieferten Wind 7 %, Biogas 5 %, Wasser und Sonne je 3 % und biogene Abfälle 1 %.

- Der Anteil erneuerbarer Energien an der **Wärmebereitstellung** von 10 % erhöhte sich trotz schwacher Nachfrage für den winterlichen Hausbrand leicht und soll im Jahr 2020 14 % erreichen.
- Dagegen stagnierte der Anteil der **Biokraftstoffe** am Kraftstoffverbrauch in Deutschland in den letzten vier Jahren bei 5 bis 6 %.

Der Zubau an Biogas-Kapazität in Nordrhein-Westfalen setzte sich auch 2011 fort und erreichte mit rund 500 Anlagen 250 MW⁶⁵. Die installierte Windkraft-Kapazität lag bei 3,1 GW⁶⁶. Ziel der Landesregierung NRW ist es, im Jahr 2020 mit Windenergie 15 % des Stromverbrauchs in Nordrhein-Westfalen zu decken⁶⁷. Als ersten Baustein seiner neuen Klimaschutzstrategie hat das Land am 11.07.2011 einen neuen Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen („Windenergieerlass“) in Kraft gesetzt, der Hürden für die Planung abbauen soll. Die über 300 Wasserkraftanlagen im Land erbringen eine Leistung von 190 MW⁶⁸. Auch in NRW stieg die Zahl der installierten Photovoltaik-Leistung auf über 24.000 MW stark an (zum Vergleich: im Jahr 2009 waren das 10.000 MW).

Die Vergütungsregelungen des EEG erzeugten Stroms begünstigten in den letzten Jahren auch viele landwirtschaftliche Betriebe. In **strukturschwachen Regionen** führte die Entwicklung von Biogas, Windkraft und Fotovoltaik zu Bautätigkeit und zusätzlichem Einkommen. Die Steuerungstechnik an Windparks verschaffte auch manchem Anlieger eine gute Internet-Anbindung. Zum 01.01.2012 hat die Bundesregierung das EEG novelliert. In vielen Bereichen wird die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen stark verringert.

Zur **räumlichen** Verbindung der neu entstehenden Kapazitäten mit den Orten des Stromverbrauchs werden neue Stromtrassen geplant, die z. B. dem Anschluss der Windparks in der Nordsee oder der Wasserkraft und der Fotovoltaik in Süddeutschland dienen⁶⁹. Um die Energieerzeugung aus Biogas **zeitlich** besser auf die Nachfrage abzustimmen, erhalten diejenigen Betreiber zusätzliche Förderung⁷⁰,

- die Biomethan nach Aufbereitung ins Gasnetz einspeisen (die eingespeiste Menge soll noch mehr als verzehnfacht werden⁷¹),
- die in größere Gasspeicher und Generatoren investieren, sodass der Strom Tagesverbrauchsspitzen bedienen kann, und

- die einen Teil des Stroms am freien Markt verkaufen (andernfalls ist ein hoher Anteil an Gülleinsatz oder an Wärmenutzung nachzuweisen). Mit dem Ziel, die zunehmende **Maisanbau**-Fläche zu begrenzen, wird Strom aus Biomasse zukünftig nur noch vergütet, wenn er zu höchstens 60 % aus Mais und Getreidekorn erzeugt wird⁷².

Verlangsamung des Klimawandels

Die nationalen Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls für 2012 zur Verringerung des Ausstoßes an **Treibhausgasen** hatte Deutschland bereits mehr als erfüllt. In der Klimakonferenz in Durban wurde das Kyoto-Protokoll zunächst nur fortgeschrieben⁷³.

Nach den strategischen Leitlinien der EU soll die Landwirtschaft stärkere Anstrengungen zur Verringerung des Klimawandels unternehmen⁷⁴. An den Treibhausgasemissionen in Deutschland hat die **Landwirtschaft** einen Anteil von 14 %⁷⁵.

- Der größte Teil dieser Emissionen, etwa zu gleichen Teilen als CO₂ und Lachgas, entsteht bei Bodennutzung und Düngung, (9 %, darin allein 3 % aus Ackerbau auf Moorboden⁷⁶).
- Geringere Teile entstehen im Verdauungstrakt der Tiere, insbesondere der Rinder (2 %),
- durch die Herstellung von Stickstoffdünger und Energieverbrauch vor Ort, z.B. Diesel, (2 %),
- sowie bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger und seiner Umsetzung im Boden (1 %).

Ohne Einbeziehung der Landnutzungsänderungen sanken die Emissionen aus der gesamten Landwirtschaft seit 1990 um mehr als 20 %, die aus der Viehhaltung um 22 %. Zwar nahm die klimaschädliche Emission pro Tier mit der Leistungssteigerung und der Energieaufnahme pro Tier zu, doch gab es im Vergleich zu 1990 insgesamt weniger Tiere und das Viehfutter wurde besser verdaulich⁷⁷.

Wird **Grünland** auf Boden mit hohem Humusanteil in Ackernutzung überführt, kann in wenigen Jahren ein Drittel des Humus verloren gehen und als Kohlendioxid das Klima beeinträchtigen. Wird die Fläche dann wieder als Grünland genutzt, reichert sich der Humus jedoch erst nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten wieder an⁷⁸. Der **Wald** speicherte in den letzten fünf Jahren in Deutschland mit rund 25 Mio. t CO₂ etwa 3 % des Wertes, der in diesem Zeitraum an Treibhausgasen emittiert wurde⁷⁹. Das NRW-Programm Ländlicher Raum fördert in verschiedenen Maßnahmen die vermehrte Bindung von Kohlenstoff bzw. verringerte Freisetzung von Treibhausgasen.

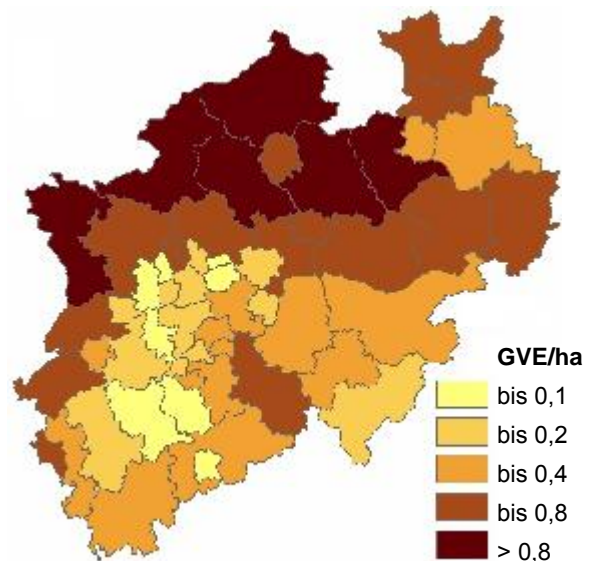
Luftqualität

Der Ausstoß von **Ammoniak** (NH₃) stammt zu 95 % aus der Landwirtschaft und dort hauptsächlich aus der Zersetzung tierischer Exkremente⁸⁰. Er verursacht Blattnekrosen, Waldschäden, Bodenversauerung sowie indirekt die Bildung von Feinstaub und Treibhausgasen. Die Freisetzung konzentriert sich in den Gebieten mit hoher Viehdichte (vgl. Karte⁸¹). Sie nahm in den letzten zehn Jahren durch stickstoffreduziertes Futter und Luftfilter in Schweineställen geringfügig ab⁸², speziell im Jahr 2010 durch höheren Verbrauch von Kalkammonsalpeter, der in diesem Jahr günstiger war als Harnstoffdünger, aber weniger Ammoniak freisetzt⁸³. Damit wurde die für 2010 vorgegebene EU-Grenze von 550 Kilotonnen⁸⁴ in diesem Jahr knapp unterschritten.

Boden

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel verankert, den **Verbrauch von Flächen** der freien Landschaft bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu verringern. Der tägliche Verbrauch durch Siedlung und Verkehr ging zwar in den letzten Jahren zurück, er liegt jedoch immer noch bei 87 ha⁸⁵, 11,5 ha davon in Nordrhein-Westfalen⁸⁶.

Die jährlichen **Stickstoffbilanzüberschüsse** konnten – abgesehen von witterungsbedingten Schwankungen – in den letzten Jahrzehnten ständig verringert werden⁸⁷. Inzwischen beträgt der jährliche Überschuss rund 100 kg/ha. Nach Maßgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie⁸⁸ sollte er allerdings



Viehdichte in Großvieheinheiten pro Hektar

bis 2010 auf 80 kg/ha sinken. Die Verringerung geht seit 1990 in erster Linie auf eine effizientere Stickstoffnutzung zurück. Im Wirtschaftsjahr 2010/11 erhöhte sich der Absatz von Stickstoff-Mineraldünger in Deutschland um 14 %⁸⁹. Für Nordrhein-Westfalen liegen zwar Absatzmengen vor, Rückschlüsse auf die Mineraldüngerverwendung im Land lassen diese jedoch aufgrund des bedeutenden Düngemittelhandels nicht zu. Über den aus der Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen selbst anfallenden Stickstoff hinaus kommen noch erhebliche Importmengen von Wirtschaftsdüngern aus den Niederlanden und Belgien (im Jahr 2010 ca. 745.000 t aus den Niederlanden). Nach der Düngeverordnung wird die gute fachliche Praxis bei einem betrieblichen Stickstoffüberschuss – nach Abzug der unvermeidbaren Verluste – bei einem Dreijahresmittel von unter 60 kg/ha (ab 2011) eingehalten⁹⁰. Nach Auswertungen von Nährstoffvergleichen aus etwa 1.100 Betrieben in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kontrolle nach Düngeverordnung lag der Bilanzsaldo in den Jahren 2006 - 2010 bei knapp 80 % der Betriebe unter diesem Wert.

Wasser

Das Ziel der **Wasserrahmenrichtlinie**, für alle Gewässer einen guten Zustand zu erreichen, wird u.a. mit Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum umgesetzt. Die Maßnahmen zielen vorrangig darauf ab, den Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutz- und -behandlungsmitteln in die Oberflächengewässer und das Grundwasser zu verringern.

Darüber hinaus gibt es weitere Handlungsfelder:

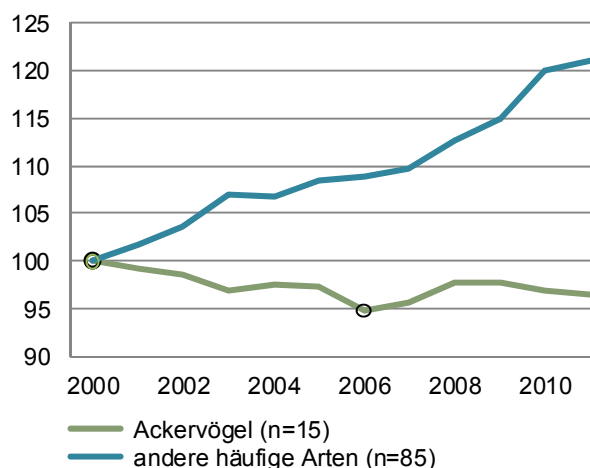
- Um die Grundwasserqualität zu verbessern, sind insbesondere im Tiefland noch umfangreiche weitere Maßnahmen zur Verminderung von Stoffeinträgen erforderlich.
- Der gute ökologische Zustand ist in den Einzugsgebieten der meisten Gewässer in den Tieflandbereichen noch nicht erreicht. Hier sind umfassende Renaturierungsmaßnahmen und lokal auch Verminderungen von Stoffeinträgen notwendig, um Verbesserungen zu erzielen.
- Ein hoher Anteil der Gewässer im Tiefland ist erheblich verändert oder künstlich. Zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials müssen viele Gewässer noch ökologisch verbessert werden.
- Der Anteil der für Fische gut zu besiedelnden Fließgewässerstrecken liegt in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen unter 10 %. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für eine durchgreifende Veränderung.

- Die Belastungen der als Schmutzwasserlauf genutzten Emscher werden mit Fortschreiten der Emschersanierung Zug um Zug verringert.

Biologische Vielfalt

Um die biologische Vielfalt dauerhaft zu schützen, erarbeitet das Land derzeit auf Grundlage der Nationalen Strategie eine **Biodiversitätsstrategie**.

Der Bestand der **Feldlerche**, als Charaktervogel der bäuerlichen Kulturlandschaft in ganz Deutschland auf dem Rückzug, verringerte sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren um 14 %. Sie brütet in Hackfrüchten und Weizen und erreicht hohe Siedlungsdichten in selbstbegrüntem Ackerbrachen, Gemüse, Sommergetreide, Klee und Leguminosen. Unbefestigte Feldwege, Raine, Blühstreifen – und in bereits besiedelten Gebieten auch Lerchenfenster – erhöhen die Attraktivität des Gebiets für die Lerche⁹¹.



*Bestandsentwicklung der Brutvogelarten
in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2011*

Kleinere landwirtschaftliche Betriebe schaffen Vieh und frei laufendes Geflügel ab, hofnahe Weiden werden in Wiesen umgewandelt, Streuobstwiesen, Viehtränken, Saumstreifen und Koppelpfähle verschwinden allmählich aus der Landschaft⁹². Auf diese Strukturen ist der **Steinkauz** angewiesen, wenn er von niedrigen Sitzwarten aus Nahrung sucht. In den Jahren 2003-2010 sank sein Bestand in Nordrhein-Westfalen um 7 %. Dennoch beherbergt das Land noch die größte deutsche Steinkauzpopulation, insbesondere in den Kreisen Kleve und Wesel⁹³.

Der Bestand von 15 Vogelarten der Agrarlandschaft, der sich vom Basisjahr 2000 (100 %) bis 2006 auf knapp 95 % verringert hatte, nahm danach auf 98 %

zu, fiel bis 2011 aber wieder auf 96,5 %, per Saldo 1,7 Prozentpunkte über dem Wert von 2006⁹⁴. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Bestand anderer häufiger Vogelarten um zwölf Prozentpunkte (siehe Grafik⁹⁵).

Das Verbot von DDT und anderen giftigen Pestiziden in der Landwirtschaft hat sich langfristig ausgezahlt. Im Jahr 2011 hatten 157 Paare des **Wanderfalken** in Nordrhein-Westfalen mit 278 ausgeflogenen Jungvögeln den bisher höchsten Bruterfolg⁹⁶.

Im Juli genehmigte die Europäische Kommission die Förderung von acht deutschen **Naturschutzprojekten** im Rahmen von LIFE+, darunter fünf in Nordrhein-Westfalen⁹⁷.

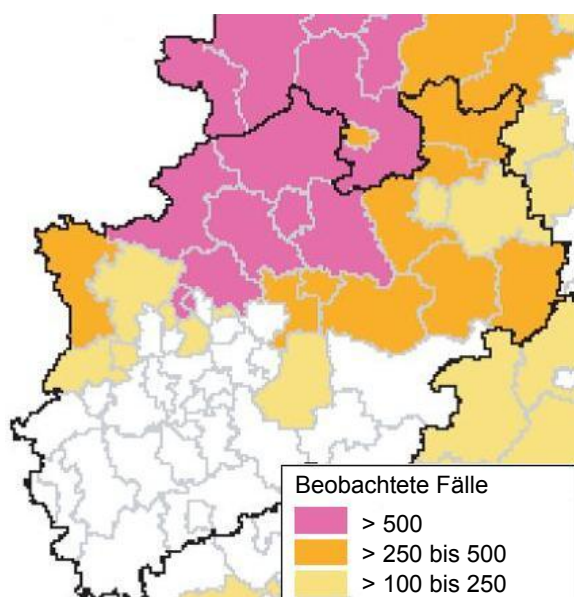
Geschützt werden sollen

- Eichenwälder bei Wesel,
- Borstgrasrasen im Kreis Euskirchen,
- die Emmericher Ward im Kreis Kleve,
- Rur und Kall
- sowie Trockenlebensräume im Kreis Höxter.

Vier der fünf Projekte werden in der Trägerschaft von Biologischen Stationen umgesetzt.

Verbraucherschutz und Gesundheit

Zum Jahreswechsel 2010/11 verunsicherten **Dioxinfunde** im Futtermittel Landwirte und Verbraucher, in der Folge kam es zu Engpässen, z.B. in der Versorgung mit Bio-Eiern. Ursache war ein Betrieb, der Futtermittel mit nicht für Lebensmittel zugelassenen



Auftreten multiresistenter Keime aus der Tierhaltung (LA-MRSA) beim Menschen

Ölen vermischt hatte⁹⁸. Noch im Januar erstellten Bund und Länder einen gemeinsamen Aktionsplan zur Sicherheit von **Futtermitteln**, u.a. zur Überwachung der Futtermittelproduzenten und der Produktkette⁹⁹. Im Juni wurde das darin vorgesehene Dioxin-Frühwarnsystem im Lebensmittel- und Futtermittelgesetz verankert¹⁰⁰.

Von Mai bis Juli 2011 erkrankten, vor allem in Norddeutschland, rund 3.000 Personen an einer Darminfektion mit einem ungewöhnlich aggressiven Typ von **EHEC**-Bakterien (Enterohämorrhagische *Escherichia coli*). Mit 855 Fällen kam es dabei zum weltweit bisher größten Ausbruch schwerer Verlaufsformen mit 53 Todesfällen. Die Darmkeime waren mit Samen von importiertem Bockshornklee verbreitet worden¹⁰¹. (Zu den sich daraus unmittelbar ergebenden Folgen für die Landwirtschaft s. Abschn. „Landwirtschaft“, S. 10.)

In den letzten zehn Jahren stieg der Anteil der gegen zahlreiche gängige Antibiotika resistenten Stämme des Bakteriums *Staphylococcus aureus* (MRSA), u.a. in Folge eines nicht hinreichend sorgsam Umgangs mit Antibiotika in der Human- und Tiermedizin von 2 auf 25 % an¹⁰². Ein Teil der Keime¹⁰³ ist auf Übertragung aus der Tierhaltung zurückzuführen, insbesondere aus der Schweinehaltung („livestock associated“, LA-MRSA). Vom Tier auf Landwirte und Tierärzte übertrugen sich die Keime dabei vor allem in der Intensivtierhaltung¹⁰⁴ (vgl. Karte¹⁰⁵). Eine Übertragung auf Familienangehörige erfolgte nur in geringem Umfang¹⁰⁶.

Die Anwendung von Antibiotika bei Tieren und Menschen fördert darüber hinaus bei *Escherichia coli* und anderen Enterobakterien die Bildung von Enzymen (ESBL), die die wichtigsten Antibiotika in der Humanmedizin außer Funktion setzen¹⁰⁷. Der ESBL-Anteil der untersuchten Bakterien war in der Geflügelhaltung durchweg höher als in der Schweinehaltung¹⁰⁸.

Die Ausbreitung von **Antibiotika-Resistenzen** kann durch Verbesserungen im betrieblichen Management, in der Hygiene sowie beim Gesundheitsstatus durch Fütterung und Impfung eingeschränkt werden. Die Betriebe, die sich am entsprechenden Prüfsystem beteiligen, erfassen und reduzieren ihren Antibiotikaeinsatz entsprechend abgestuften Qualitätsanforderungen¹⁰⁹. Die Verringerung der Antibiotika-Resistenz in der Tierhaltung ist Teil der europäischen Antibiotika-Strategie, die im Juli 2011 verabschiedet wurde¹¹⁰. Im Rahmen der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie startete im Jahr 2011 die Erfassung der verbrauchten Mengen an Antibiotika in der Tierhaltung¹¹¹.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Für das NRW-Programm Ländlicher Raum sind in der Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt knapp 908 Mio. € öffentliche Ausgaben vorgesehen**. Davon sind 369 Mio. € Mittel der Europäischen Union, 506,2 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden. Für zusätzliche nationale Finanzierungen (sog. „Top-ups“) stehen weitere 32,7 Mio. € zur Verfügung (einschließlich Top-ups für Altverpflichtungen in Höhe von rund 13,4 Mio. €). 99,5 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln entfallen auf die Ausgaben im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes, davon sind 74,6 Mio. € EU-Mittel (siehe Kapitel 2 A).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Außerhalb der EU-Kofinanzierung werden zwei weitere Maßnahmen (Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren, Einsatz von Rückepferden) angeboten, die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung bzw. der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) abgewickelt werden.

Nachdem der Mittelabfluss im Jahr 2010 aufgrund von Verzögerungen insbesondere bei Vor-Ort-Kontrollen und Flächenabgleich gegenüber den Vorjahren rückläufig war, konnten die Minderausgaben in 2011 kompensiert werden. Zwar lagen die Zahlungen im Berichtsjahr auch etwas unterhalb der Vorausschätzungen, dennoch wurden 85 % der Jahrestranche 2011 verausgabt. Eine Kappung der Ausgabenerstattung wegen Erreichung des Jahresplafonds war nicht erforderlich. Hinsichtlich der Programmumsetzung insgesamt konnte eine gute Quote erreicht werden. Seit Beginn des Förderzeitraums wurden insgesamt rund 535,4 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Damit sind etwa 59 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft. 42 % der bisherigen Ausgaben entfallen auf die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), 13 % fließen in Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121).

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die Tabelle auf der folgenden Seite. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU +nationale Mittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO*	Anteil im EPLR*		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung**	geplante Ausgaben 2007 - 2013**	Ausgaben 2007 - 2011	Anteil der Ausgaben am Budget 2007-2013
		%	Mio. EUR					
	%	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Schwerpunkt 1	10%	49,2	13%	25%	196,9	204,9	110,3	54%
Schwerpunkt 2	25%	261,4	71%	45% (75%)	514,5	529,6	338,3	64%
Schwerpunkt 3	10%	39,5	11%	35%	128,6	138,1	79,2	57%
Schwerpunkt 4	5%	16,2	4%	55%	29,8	29,8	6,2	21%
Techn. Hilfe		2,7	1%	50%	5,5	5,5	1,5	28%
Gesamt		369,1	100%	36%	875,2	907,5	535,4	59%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

** gemäß Indikativem Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum nach der sechsten Programmänderung in der Fassung vom 15.04.2011

*** inkl. Top-ups für Übergangmaßnahmen

2 A HEALTH CHECK / EU-KONJUNKTURPAKET

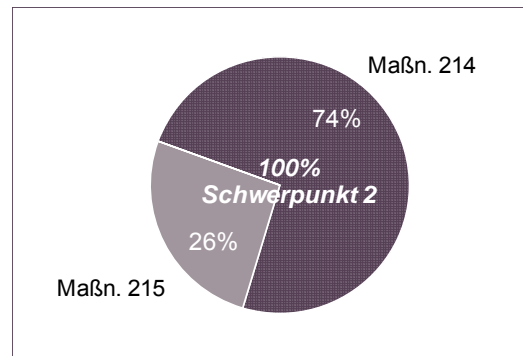
Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Nordrhein-Westfalen rund 74,6 Mio. € EU-Mittel zusätzlich zur Verfügung, zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ergibt sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 99,5 Mio. € öffentlichen Mitteln. Mindestens ein Betrag in dieser Höhe ist für **Ausgaben für neue Herausforderungen** (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen.

Diese zusätzlichen Finanzmittel ermöglichen einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderprogramm (121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (214). Gleichzeitig kann die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (211/212) weitergeführt und seit der vierten Programmänderung (Ende 2009) die neue Maßnahme Weidehaltung von Milchvieh (215) angeboten werden.

Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 211/212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket werden vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich von Mittelumschichtungen in die Maßnahme 121 sowie Aufstockung) sowie für die neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt (siehe Grafik): 73,7 Mio. € (davon 55,3 Mio. € EU-Mittel) entfallen auf den Maßnahmenbereich 214 (Agrarumweltmaßnahmen). Für die in 2010 neu angebotene Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh) als Begleitmaßnahme zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung sind 25,1 Mio. € eingeplant (davon 19,4 Mio. € EU-Mittel).

Mit den drei Maßnahmenbereichen 121, 211/212 und 215 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die **Begleitung des Milchquotenausstiegs** gelegt, da die Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung hat.

Nachdem im Jahr 2010 erstmals Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturpaketes im Maßnahmenbereich 214 ausgezahlt worden waren, konnten die Ausgaben im Berichtsjahr erheblich gesteigert werden. Auch für die neu eingeführte Tierschutzmaßnahme erfolgten erste Zahlungen (siehe Kapitel 3 A).



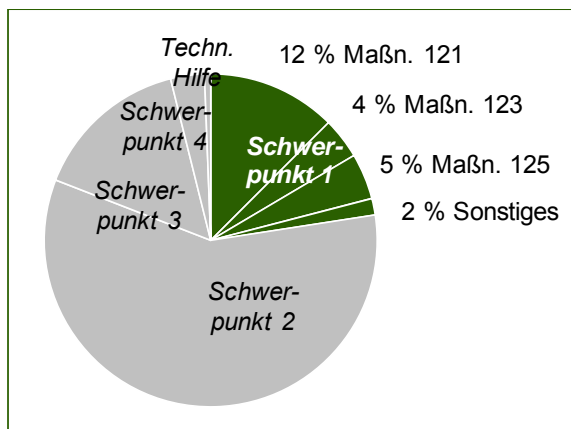
Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Health Check und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrar- und Forstsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Modernisierung, Investitionen in Sach- und Humankapital, Innovation und Qualität sowie den Wissenstransfer konzentriert werden.

Das für den Schwerpunkt 1 vorgesehene Budget hat sich infolge finanzieller Umschichtungen und Reduzierung der Mittelansätze in den Maßnahmen 111, 114, 123 und 125 mit der sechsten Programmänderung (2011) um rund 10 Mio. € EU-Mittel verringert. Insgesamt stehen damit knapp 197 Mio. € öffentliche Fördermittel (davon 25 % EU-Mittel) zur Verfügung, davon 42,6 Mio. € für Altverpflichtungen. Hinzu kommen 8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die für die Maßnahme 125 eingesetzt werden. Der Schwerpunkt 1 hat damit einen Anteil von knapp 23 % am Gesamtplafond.

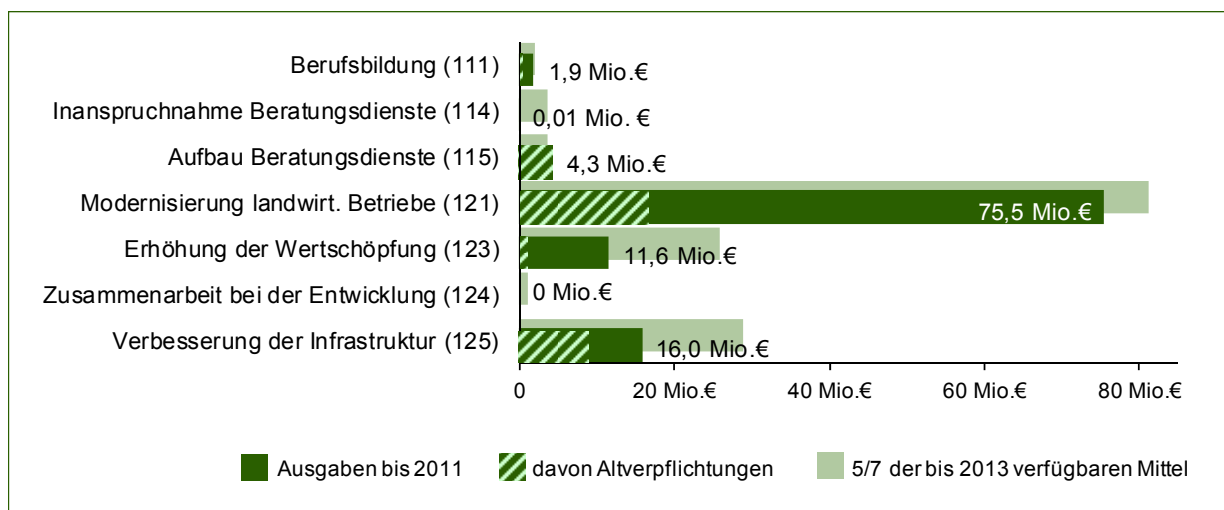
Mehr als die Hälfte der Mittel im Schwerpunkt 1 und rund 12 % der Programmmittel sind für Maßnahmen zur Modernisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (121) vorgesehen (vgl. Grafik oben). Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) haben einen Anteil von 20 % bzw. beanspruchen 5 % des Gesamtbudgets. Auf Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung (123) entfallen 18 % der Mittel im Schwerpunkt und 4 % des Gesamtplafonds. Die übrigen Fördermittel sind für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114), für Berufsbildung und Information (111) sowie für die



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) vorgesehen. Außerdem werden aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestehende Zahlungsverpflichtungen für die eingestellte Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115) ausfinanziert.

Bis Ende 2011 wurden insgesamt rund 110,3 Mio. € verausgabt (inkl. Top-ups). Die Auszahlungen im Berichtsjahr entsprachen mit 24,2 Mio. € (davon knapp 6 Mio. € EU-Mittel) in etwa den Ausgaben des Vorjahres. Das bis 2013 eingeplante Schwerpunktbudget ist damit zu etwa 54 % ausgeschöpft. Knapp ein Drittel der bisher gezahlten Mittel sind Altverpflichtungen. Der größte Teil der Auszahlungen (69 %) entfällt weiterhin auf die Maßnahme 121. Die Balkengrafik zeigt die bisherigen Ausgaben maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich verfügbaren Budget der ersten fünf Programmjahre.



Für die Maßnahmen 114, 121 und 123a werden über die ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung eingesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden

Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups)

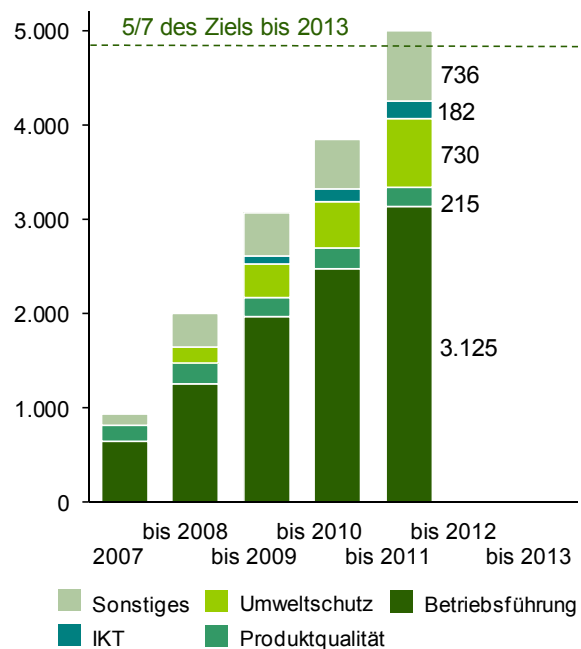
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Das ursprünglich für die Berufsbildungsmaßnahmen eingeplante Budget an Fördermitteln wurde mit der sechsten Programmänderung (2011) um mehr als die Hälfte gekürzt, weil sich abzeichnete, dass eine Mittelausschöpfung trotz ergriffener Aktivitäten zur Akzeptanzsteigerung nicht mehr möglich war. Im gesamten Förderzeitraum stehen damit rund 3 Mio. € zur Verfügung. Auch die Zielwerte wurden angepasst. Bis zum Ende der Programmperiode wird damit die Förderung von 450 Veranstaltungen mit 6.500 Teilnehmenden (davon 3.300 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 250 Teilnehmenden (davon 50 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich im Rahmen von Bildungs- und Informationsmaßnahmen angestrebt. Für den landwirtschaftlichen Sektor sollen dabei 2.400, für den forstwirtschaftlichen Sektor 50 Schulungstage durchgeführt werden.

Im Hinblick auf diese Ziele und das reduzierte Budget verläuft die Umsetzung erwartungsgemäß. Seit Programmbeginn haben 4.988 Personen aus der Landwirtschaft an 2.087 Schulungstagen teilgenommen. Über die Hälfte (67 %) der Veranstaltungen waren mehrtägig. Im Vordergrund standen Fortbildungen im Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit insgesamt 3.125 Teilnehmenden (siehe Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren u.a. „Erhalt von Landschaft und Umweltschutz“, „Produktqualität“ sowie im geringeren Umfang „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT). Der Frauenanteil liegt bei 53 % und mehr als 62 % der Personen sind jünger als 40 Jahre.



Anzahl Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

Bis Ende 2011 wurden insgesamt 1,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon etwa 0,3 Mio. € für Altverpflichtungen. Rund 0,4 Mio. € wurden im Berichtsjahr gezahlt. Das nach der sechsten Programmänderung eingeplante Budget ist damit zu 64 % ausgeschöpft.

Weil die Projekte weniger kostenintensiv sind als ursprünglich angenommen, erfolgte die Reduktion der Zielindikatoren dabei nicht im gleichen Verhältnis wie die Verringerung des Mittelansatzes.

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

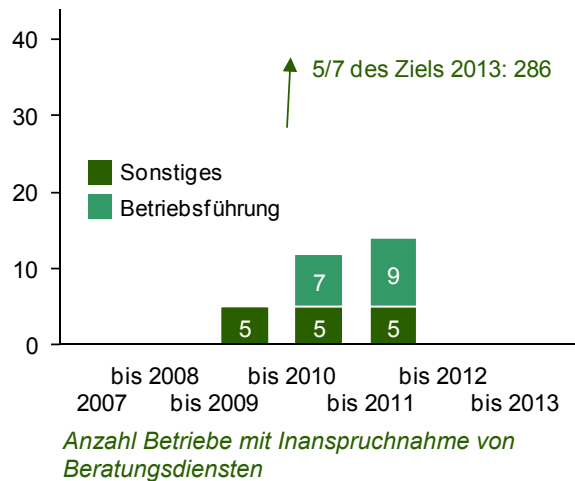
Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu beurteilen und festzustellen, welche Verbesserungen möglich sind um die Betriebsführung dementsprechend anzupassen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Nach Absenkung der Ziele und des Budgets mit der sechsten Programmänderung (2011) wird im gesamten Programmzeitraum die Förderung von ca. 400 landwirtschaftlichen und 20 forstwirtschaftlichen Betrieben angestrebt. Insgesamt 5 Mio. € öffentliche Mittel stehen dafür zur Verfügung.

In den ersten beiden Programmjahren waren aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie sowie erst im Sommer 2009 abgeschlossener Förderfälle der Altmaßnahme 115, die sukzessive in die Maßnahme 114 überführt werden, noch keine Mittel geflossen. Nachdem 2009 erste Zahlungen in geringem Umfang erfolgt waren und die Ausgaben auch 2010 nicht wesentlich gesteigert werden konnten, verzeichnet die Maßnahme auch im Berichtsjahr noch eine unterdurchschnittliche Umsetzung. Mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt rund 14.300 € wurden bisher 14 Betriebe in der Landwirtschaft gefördert. Neun dieser Beratungsleistungen sind dabei dem Themenbereich „Betriebsführung“ und fünf „sonstigen Inhalten“ zuzuordnen. Im Forstbereich wurden noch keine Mittel ausgezahlt. Das Budget ist damit zu weniger als 1 % ausgeschöpft.

Trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit ist die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen im Jahr 2011 weiter zurückgegangen. Lediglich zwei Anträge wurden bewilligt und insgesamt knapp 2.500 € ausgezahlt. Im Rahmen der Beratung wurden folgende Gründe für die geringe Akzeptanz identifiziert:

- Viele Landwirte sind nicht bereit, alle Betriebsdaten durch Vorlage der Unternehmensanalyse, eines Nachweises der Berufsgenossenschaft zur Betriebsbegehung und des Steuerbescheides offen zu legen.
- Aufgrund der Projektförderung sind Kosten aus der laufenden Beratung nicht förderfähig, d.h. es besteht keine Möglichkeit, die Standardberatung in die Förderung zu übernehmen.



- Gerade für existenzgefährdete Betriebe stellt die Vorlage bis zur Auszahlung der Förderung ein Hemmnis dar.
- Im Rahmen der Ökoberatung werden keine Anträge gestellt, weil diese Beratung oft länger als ein Jahr dauert und sich nicht auf ein Projekt beschränken lässt.
- Das Antragsverfahren wird insgesamt als zu aufwändig gesehen.

Da die Erreichung der zu Programmbeginn definierten Ziele bis 2013 nicht mehr möglich ist, wurden Mittelansatz und Zielwerte mit der sechsten Programmänderung entsprechend reduziert (s.o.). Im Rahmen der siebten Programmänderung ist eine Anhebung des Zuwendungssatzes auf 60 % bzw. für Inhalte mit Bezug zum ökologischen Landbau auf 80 % vorgesehen, die Förderung kann dann jährlich in Anspruch genommen werden.

Der geringe Mittelabfluss ist nicht mit einer unzureichenden Beratung der nordrhein-westfälischen Landwirtinnen und Landwirte gleichzusetzen. Eine Vielzahl von Beratungsleistungen wird von anderen Institutionen - z. B. Landesinitiativen oder die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer - durchgeführt und nicht über den ELER abgewickelt.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden ca. 3.100 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung für Beratungsdienste (Maßnahme 114) gebunden und ausgezahlt.

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tiert VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 müssen allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von knapp 5 Mio. €. Mit knapp 4,3 Mio. € (davon 1,2 Mio. € EU-Mittel) sind die Altverpflichtungen Ende 2011 vollständig ausbezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Berichtsjahr erfolgten diesbezügliche Zahlungen in Höhe von 26.000 € für 64 Anträge

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

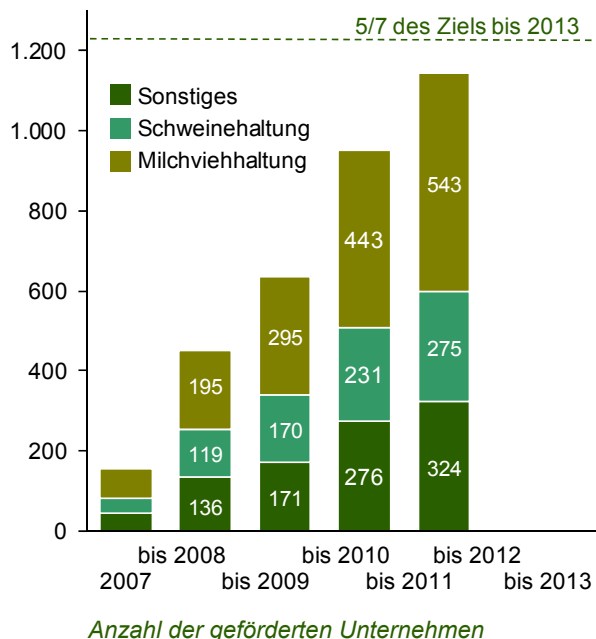
Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Zuckermarktordnung und der Milchgarantiemengen-Verordnung stehen Zuckerrüben anbauende Betriebe und Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Diesen Betrieben wird deshalb ein Vorrang bei der Förderung gewährt. Um die Förderung noch zielgerichteter zu lenken und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend wurden mit der sechsten Programmänderung (2011) Änderungen vorgenommen, die auf eine verstärkte Ausrichtung der Maßnahme auf Tier- und Umweltschutzaspekte abzielen. Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Schweine- und Geflügelmast werden nur noch gefördert, wenn diese nach den Bestimmungen für eine besonders tiergerechte Haltung durchgeführt werden, und während der Regelfördersatz auf 15 % abgesenkt wurde, wurde der Zuschuss für besonders tiergerechte Haltungsverfahren sowie Ökobetriebe angehoben. Daneben wurde die Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 750.000 € gesenkt, damit kleine und mittlere Betriebe stärker von der Förderung profitieren.

Das Mittelvolumen blieb unverändert: Seit der Aufstockung durch Umschichtungen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket im Rahmen der vierten Programmänderung (2009) stehen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) insgesamt rund 113,5 Mio. € zur Verfügung. Die Erhöhung des Mittelansatzes war insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen im Milchsektor und die weiterhin hohe Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt. Im gesamten Förderzeitraum sollen 1.800 Betriebe und Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 591 Mio. € gefördert werden. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von 12 Mio. €, die mittlerweile bereits abgegolten sind.

Seit Programmbeginn wurden 1.142 neu bewilligte Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 315,4 Mio. € gefördert. In 912 Fällen wurden neue Techniken und in 230 Fällen neue Erzeugnisse eingeführt. 20 der Vorhaben sind dem Bereich des ökologischen Landbaus zuzuordnen. Die Summe der

dafür insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 59,2 Mio. € (davon 14,8 Mio. € EU-Mittel). Allein im Berichtsjahr wurden 15,3 Mio. € für in der laufenden Förderperiode gestellte Anträge verausgabt. Für 632 vor dem Jahr 2007 bewilligte Altvorhaben erfolgten außerdem noch Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 16,3 Mio. €. Mit 51,8 Mio. € wurden 88 % der bisher gezahlten öffentlichen Mittel (für im aktuellen Förderzeitraum bewilligte Vorhaben) in Gebäude investiert. Fast die Hälfte der gezahlten Fördermittel entfallen auf 543 Vorhaben im Bereich der Milchviehhaltung, mit knapp einem Viertel der Mittel wurden 275 Maßnahmen in der Schweinehaltung unterstützt (siehe Grafik). Darüber hinaus wurden 103 Vorhaben im Ackerbau, 94 Vorhaben im Gartenbau, 82 Vorhaben in der Mastviehhaltung (außer Milchvieh), 41 im Bereich Geflügelhaltung sowie drei im Bereich Dauerkulturen und ein sonstiges Vorhaben gefördert (in der Grafik sind diese Bereiche unter „Sonstiges“ zusammengefasst). 85 % der Antragsteller sind natürliche Personen und 15 % Juristische Personen. Der Anteil der Frauen liegt bei 3 % und fast 40 % der Zuwendungsempfänger sind jünger als 40 Jahre.



Die Investitionsbereitschaft der Landwirte und die Nachfrage nach der Förderung sind weiterhin hoch. Zusätzlich konnten mit den Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierung (siehe unten) über die ELER-Förderung hinaus noch weitere Investitionsvorhaben unterstützt werden.

Infolge der mit der sechsten Programmänderung vorgenommenen und oben beschriebenen Änderungen wird im verbleibenden Förderzeitraum eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf Tier- und Umweltschutzaspekte erreicht. Im Berichtsjahr ist bereits ein deutlicher Anstieg insbesondere im Bereich der Rinderhaltung und dort in tiergerechte Haltungsverfahren zu verzeichnen. Knapp 90 % der Rinderställe wurden nach den Kriterien der tiergerechten Haltung gebaut. Im Vorjahr 2010 lag dieser Anteil nur bei etwa 26 %.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden im Rahmen der Zuckerdiversifizierung rund 12,2 Mio. € für Vorhaben dieser Maßnahme bewilligt und ausgezahlt.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

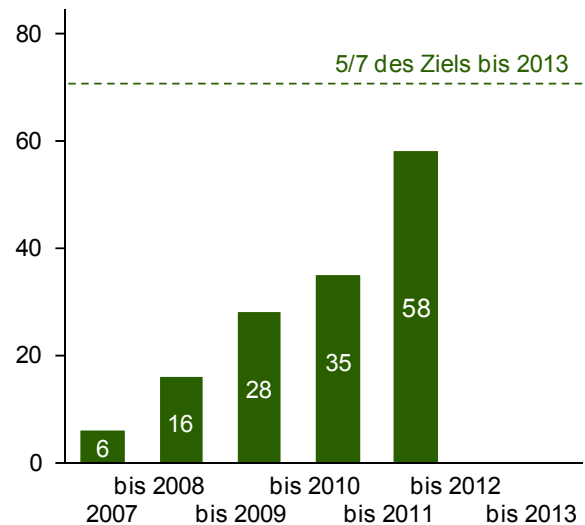
Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen nach Umschichtung von EU-Mitteln im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) und einer weiteren Verringerung des Budgets mit der sechsten Programmänderung (2011) insgesamt 36,1 Mio. € öffentliche Mittel (9 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Die vollständige Ausschöpfung des ursprünglich vorgesehenen Budgets bis 2013 hat sich aufgrund der Minderausgaben in den Vorjahren als nicht realistisch erwiesen. Für die Teilmaßnahme 123 a wurden auch die Zielwerte angepasst. Die Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades wie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Information und Schulung für Multiplikatoren sowie intensive fördertechnische Betriebsberatung zeigen jedoch erste Erfolge.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt rund 11,6 Mio. € Fördermittel an 103 Unternehmen ausgezahlt, davon 88 Kleinst- und Kleinunternehmen und 15 mittelgroße Unternehmen. Knapp 1 Mio. € entfallen dabei auf Altverpflichtungen. Das bis zum Ende des Förderzeitraums vorgesehene Budget ist damit zu 32 % ausgeschöpft.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie geleistet.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 120 Mio. € erreicht werden. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 waren noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil 25 %) zu finanzieren.



Anzahl der geförderten Unternehmen der Ernährungswirtschaft (123 a)

Im Jahr 2011 wurden knapp 2,9 Mio. € ausgezahlt, davon etwa 0,7 Mio. € EU-Mittel. Seit Programmbeginn liegt der Mittelabfluss damit bei insgesamt 8,1 Mio. € und das Gesamtinvestitionsvolumen bei 88,2 Mio. €. Damit wurden bisher 46 Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Bereich Verarbeitung und Vermarktung unterstützt, die insgesamt 62 Anträge stellten, davon fünf im Bereich des ökologischen Landbaus.

Die Akzeptanz der Maßnahme nimmt dank der Kommunikationsmaßnahmen zu. Erneut wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und erstmals eine Schulung für Unternehmensberater zur Unterstützung bei der Antragstellung angeboten. Im Jahr 2012 werden die Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung fortgeführt. Die organisatorischen und personellen Schwierigkeiten konnten weitestgehend behoben werden.

Die im Rahmen der Zuckerdiversifizierung geplanten Maßnahmen konnten nicht realisiert werden.

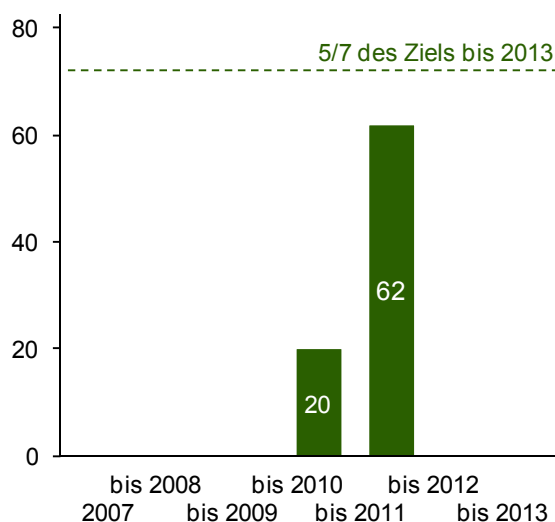
Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von 100 Unternehmen geplant. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. € gerechnet. Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Nachdem in den Jahren 2007 und 2008 nur Ausgaben für Altverpflichtungen von knapp 1 Mio. € erfolgt waren und 2010 erstmals öffentliche Mittel in geringem Umfang für „neue Vorhaben“ gezahlt worden waren, hat sich der Mittelabfluss im Berichtsjahr um 1,9 Mio. € gesteigert. Bis Ende 2011 wurden damit insgesamt 2,5 Mio. € öffentliche Mittel an 57 forstwirtschaftliche Unternehmen gezahlt, die 62 Anträge stellten (siehe Grafik). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf knapp 7,3 Mio. €.

Grund für das zögerliche Anlaufen der Teilmaßnahme ist die lange fehlende Grundlage für die Förderung auf Landesebene. Nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie (Holz 2010) im Juli 2010 hat sich die Inanspruchnahme jedoch sehr positiv entwickelt. Im Hinblick auf die Jahre 2012/2013 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel fast vollständig bewilligt.



Anzahl der geförderten Unternehmen der Forstwirtschaft (123 b)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, unterstützt werden.

Dafür stehen Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € zur Unterstützung von drei Kooperationen zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 3,1 Mio. € (vor dem Hintergrund der unten beschriebenen verzögerten Umsetzung waren die Ziele mit der sechsten Programmänderung (2011) abgesenkt worden).

Für die mit Programmbeginn neu eingeführte Maßnahme wurden bis Ende 2011 noch keine Mittel ausgezahlt. Grund ist, dass innovative Verbundprojekte durch Förderwettbewerbe im Rahmen des „Clusters Ernährung. NRW“ über das EFRE-Programm 2007 - 2013 unterstützt werden. Nach Abschluss dieser Förderwettbewerbe wird eine steigende Nachfrage der Maßnahme erwartet. Für 2012 sind gezielte Informationsveranstaltungen mit Forschungseinrichtungen und der Zielgruppe aus der Wirtschaft geplant, um das Förderangebot bekannter zu machen. Aufgrund der kurzen verbleibenden Programmlaufzeit ist die Erwartung hinsichtlich des Abflusses des verbleibenden Budgets eher verhalten.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Die zwei Teilmaßnahmen Flurbereinigung und forstwirtschaftlicher Wegebau sind mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 32,6 Mio. € ausgestattet. Im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) war das Budget um 5,5 Mio. € EU-Mittel reduziert worden, nachdem sich gezeigt hatte, dass die Umsetzung trotz akzeptanzfördernder Maßnahmen nicht den ursprünglichen Erwartungen entsprechen wird. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer stehen außerdem rund 8 Mio. € zusätzliche nationale Mitteln (Top-ups) bereit.

Die Summe der bis Ende 2011 verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf insgesamt rund 16,9 Mio. €, davon 9,7 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen. Aus Top-ups wurde darüber hinaus 1 Mio. € zur Finanzierung der Mehrwertsteuer gezahlt. Das für die Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur eingeplante Budget ist damit etwa zur Hälfte ausgeschöpft.

Flurbereinigung (125 a)

Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und zur Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, Regionen nachhaltig zu entwickeln. Eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung soll dabei gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen gesichert werden.

Nach Anpassung der Zielwerte im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) sollen im Zeitraum 2007 - 2013 etwa 81 Verfahren mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 47,2 Mio. € gefördert werden. Davon laufen 61 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden, 20 Verfahren sollen neu eingeleitet werden. Insgesamt stehen dafür rund 54 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Die noch aus den vorangegangenen Förderperioden bestehenden Altverpflichtungen belaufen sich auf 23 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Im Berichtsjahr wurden für insgesamt 79 Vorhaben Fördermittel eingesetzt. 17 Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse wurden seit Programmbeginn neu eingeleitet, davon betreffen acht Verfahren Agrarflächen und neun Verfahren Waldflächen. Außerdem wurden 30 bereits vor 2007 sowie 32 vor 2000 begonnene Verfahren weiter ausfinanziert. Die Summe der dafür bisher insgesamt verausgabten EU- und Kofinanzierungs-

mittel beläuft sich auf rund 12,1 Mio. €. Aus zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) wurde darüber hinaus rund 1 Mio. € verausgabt, davon 0,8 Mio. € für Altverpflichtungen.

Die Umsetzung der Maßnahme verläuft damit weiterhin zögerlich. Ein Grund dafür liegt u. a. in der Personalsituation bei den Flurbereinigungsbehörden (Bezirksregierungen), der mit einigen neu geschaffenen Personalstellen im Berichtsjahr nun begegnet wurde. Hinzu kommt, dass prioritäre Unternehmensflurbereinigungen zur Vermeidung von Enteignungen bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben ohne den Einsatz von EU-Mitteln realisiert werden. Auch aufgrund haushaltsrechtlicher Einschränkungen entwickelt sich die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren mit ELER-Förderung nur sehr zögerlich (begrenzte Mittelverfügbarkeit aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK). Viele der laufenden Verfahren befinden sich in der Schlussbearbeitung, der Fördermittelbedarf ist deshalb begrenzt. Für die seit 2007 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren müssen zudem erst die rechtlichen Voraussetzungen für Investitionen in strukturverbessernde Maßnahmen geschaffen werden, um Fördermittel zum Abfluss zu bringen. Weiterhin bestehen jedoch ein erheblicher strukturpolitischer Investitionsbedarf und die Notwendigkeit zur ländlichen Bodenordnung mit ihrem spezifischen Instrumentarium. Beispielsweise zeigen kleine sogenannte freiwillige Landtauschverfahren, die Fördermittel entweder gar nicht oder nur in geringem Umfang beanspruchen, den dringendsten, notwendigen Neuordnungsbedarf landwirtschaftlicher Grundstücke auf. Im Jahr 2011 wurden allein 24 solcher Verfahren eingeleitet. Zur Verbesserung des Mittelabflusses der Flurbereinigung ist deshalb eine längerfristige Ausstattung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich. Eine Reduzierung der Zielwerte sowie des Mittelansatzes wurde mit der sechsten Programmänderung (2011) vorgenommen (s.o.).

Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Ziel ist es, in den Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, die noch ungenügend durch Wege erschlossen sind, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

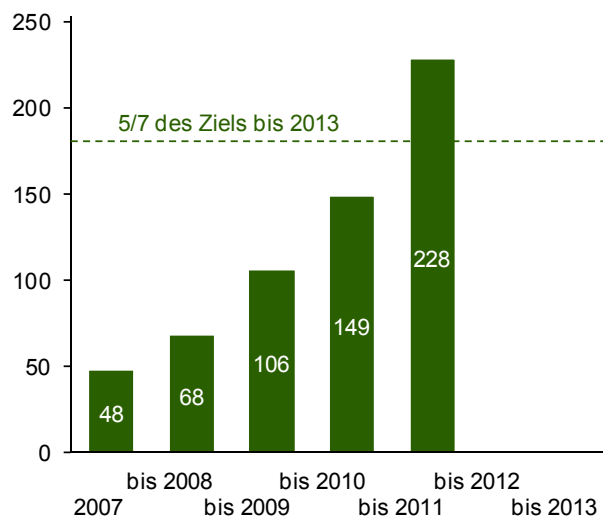
Nach Verringerung der Zielwerte im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) wird im ge-

samt dem Förderzeitraum die Realisierung von 250 Projekten mit einem Neubau von 50 km und einer Grundinstandsetzung von ca. 45 km forstwirtschaftlichen Wegen angestrebt. Insgesamt stehen dafür 8,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 10,5 Mio. € wird erwartet. Auf die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 entfallen 0,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für rund 15 Zuwendungsempfänger*. Die Altverpflichtungen sind vollständig ausbezahlt.

Seit Programmbeginn wurden 228 Wegebaumaßnahmen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 3,6 Mio. € gefördert, davon knapp 1 Mio. € EU-Mittel (siehe Grafik). Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten 29 km Forstwege neu gebaut und eine Weglänge von 180 km Instand gesetzt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 5,9 Mio. €.

In den ersten Jahren der Förderung fiel die Akzeptanz der Maßnahme vor allem aufgrund gebundener Arbeitskapazitäten infolge der Nachwirkungen des Sturms „Kyrill“ nur sehr gering aus. Darüber hinaus war die Umsetzung durch konkurrierende Finanzierungsquellen - sowohl für Instandsetzungsmaßnahmen (Landesprogramm mit erweitertem Zuwendungsempfängerkreis) sowie für die Wiederherstellung der Infrastruktur (EU-Solidaritätsfonds) - gehemmt. Nach Auslaufen des Sonderprogramms „Kyrill-100-Mio.“ mit einer letztmaligen Bereitstellung von Sondermitteln im Jahr 2010 hat sich die Inanspruchnahme des Förderangebotes im Berichtsjahr jedoch verbessert.

Der Bedarf an Wegebaumaßnahmen ist weiterhin hoch, sodass mit einer weiteren Zunahme des Mittelabflusses und dem Erreichen der im Zuge der sechsten Programmänderung angepassten Ziele (s.o.) gerechnet wird.



Anzahl der Vorhaben zum forstwirtschaftlichen Wegebau (125 b)

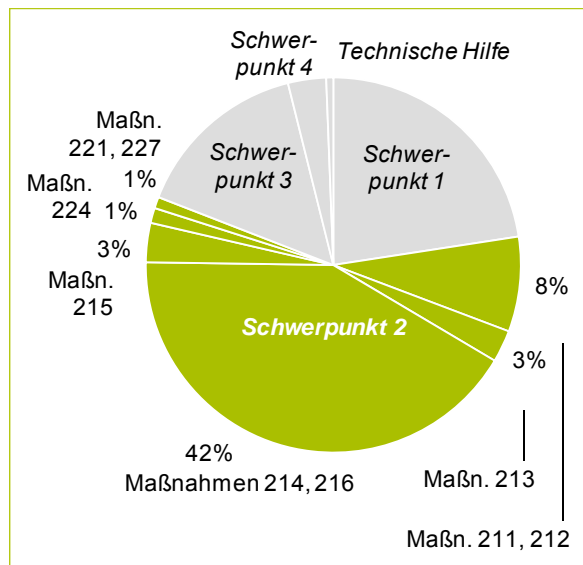
* Die im Programmtext genannten Beträge hierzu beruhen auf fehlerhaften Annahmen und werden mit der nächsten Programmänderung korrigiert.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ziel des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Dabei kommt der Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Funktion zu. Die Art der Landnutzung entscheidet über Umweltparameter wie Grundwasserneubildung, Wasserbeschaffenheit, Bodenfunktionen und Biodiversität.

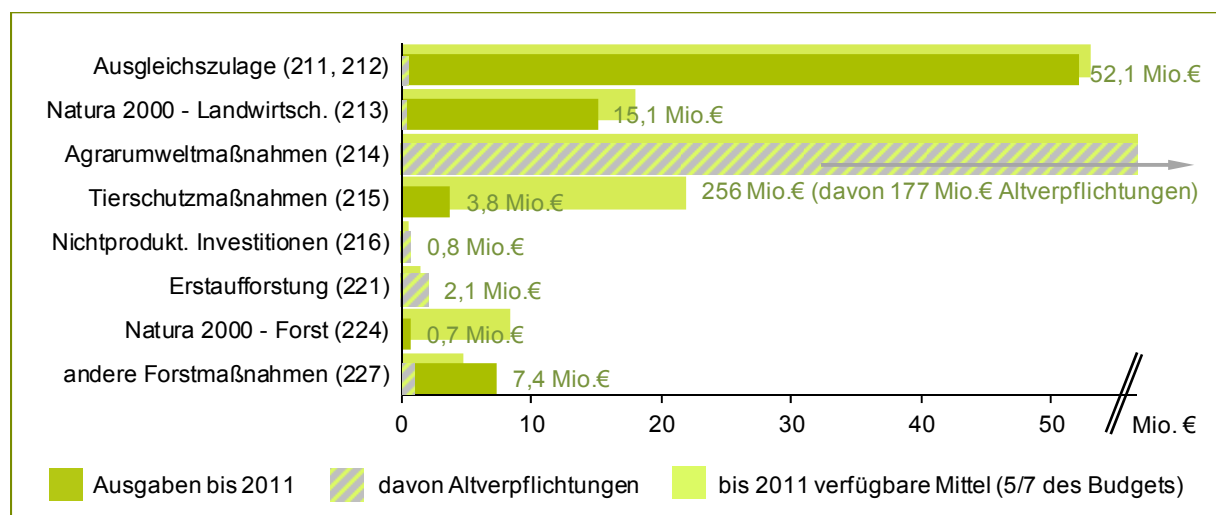
Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Verpflichtungen der Cross Compliance ergänzen und tragen so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik bei. Die Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasser-Rahmenrichtlinie, hat durch die neuen Herausforderungen besonderes Gewicht erhalten. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz und an die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits in Einklang gebracht werden.

Das für den Schwerpunkt 2 vorgesehene **Budget** beansprucht mit insgesamt knapp 530 Mio. € (inkl. Top-ups und Top-ups für Altverpflichtungen) etwa 58 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Damit bilden die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft den finanziellen Schwerpunkt des Programms. Mit der sechsten Programmänderung (2011) wurden innerhalb des Schwerpunkts Mittel aus den wenig in Anspruch genommenen Forstmaßnah-



*Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
 (inkl. Top-ups, auch Top-ups zu Altverpflichtungen)*

men 221 und 225 in die Agrarumweltmaßnahmen (214) sowie die Tierschutzmaßnahmen (215) (215) umgeschichtet. Damit entfallen 42 % der gesamten Programmmittel bzw. 72 % des Schwerpunktbudgets auf die Agrarumweltmaßnahmen (vgl. Tortengrafik). Knapp 40 % der Mittel im Schwerpunkt 2 sind in **Altverpflichtungen** aus der vorangegangenen Programmperiode bereits gebunden, insbesondere im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Im Schwerpunktbudget enthalten sind auch zusätzliche Health Check-Mittel in Höhe von rund 99,5 Mio. €, die in den Maßnahmen 214 und 215 eingesetzt werden (siehe Kap. 2 A) sowie 15 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups). Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der



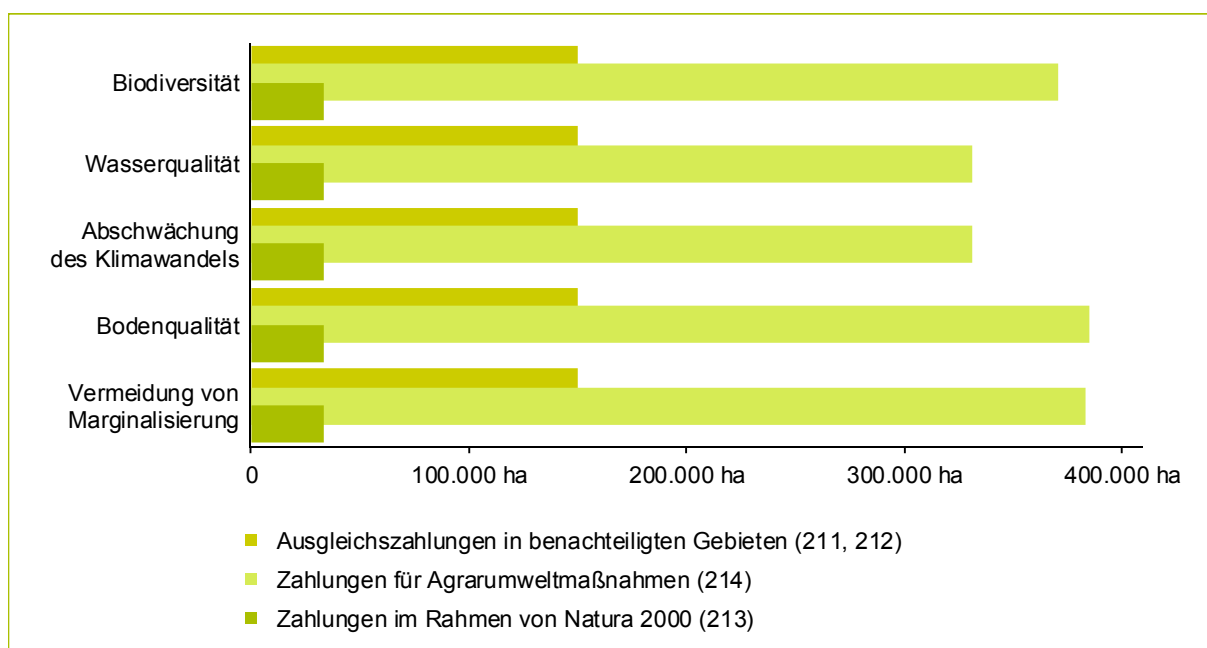
Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups)

Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden – Ausgleichszulage (211, 212), bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (214), Erstaufforstung (221) und naturnahe Waldbewirtschaftung (227) – trägt der **Bundshaushalt** über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur nationalen Kofinanzierung bei. Die Maßnahmen 216 und 221 werden nicht mehr angeboten, hier werden ausschließlich noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bedient.

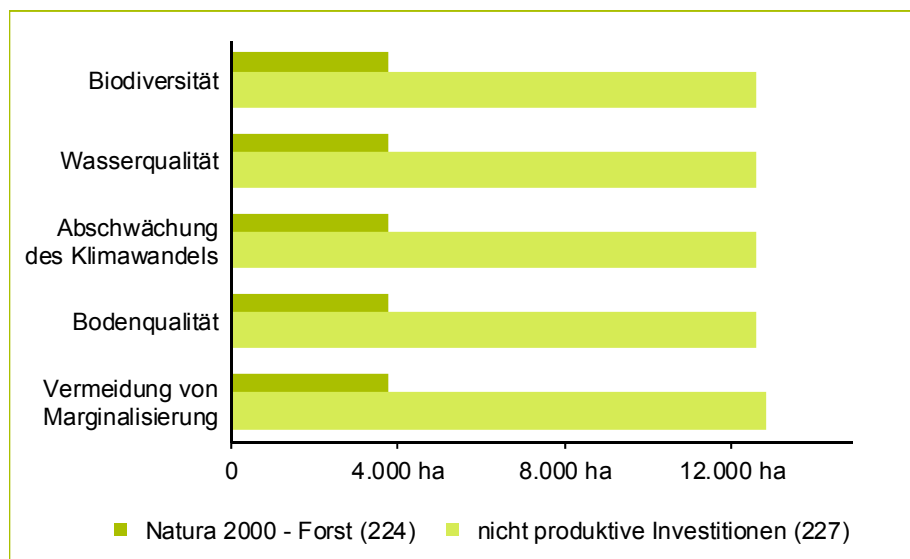
Die bisher getätigten **Auszahlungen** für Verpflichtungen, die im neuen Förderzeitraum eingegangen wurden, belaufen sich auf rund 156 Mio. €. Für Altver-

pflichtungen wurden seit Programmbeginn etwa 182 Mio. € verausgabt. Der größte Teil der Zahlungen (76%) entfällt auf Agrarumweltmaßnahmen (siehe Balkengrafik auf der vorigen Seite).

Die landwirtschaftliche und forstliche Förderung in Schwerpunkt 2 zielt auf positive **Ergebnisse** für die Umwelt. Die folgenden Grafiken zeigen, auf welcher Fläche jeweils positive Ergebnisse für biologische Vielfalt, Qualität von Wasser und Boden, für die (Abschwächung des) Klimawandels und die (Vermeidung der) Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten sind.



Beitrag landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2011



Beitrag forstlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2011

Ausgleichszulage

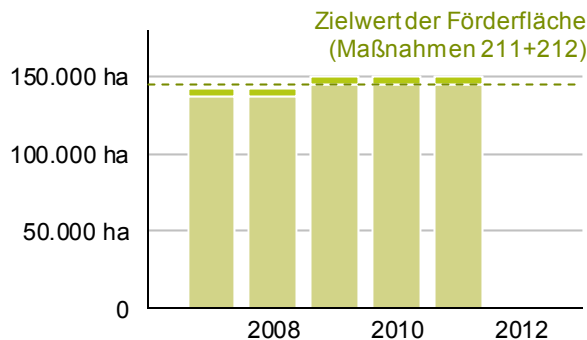
Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

Für die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerfuttermflächen in benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie, die je nach landwirtschaftlicher Vergleichszahl zwischen 35 und 115 €/ha liegt. Das Ziel, bis 2013 6.250 Betriebe mit 145.000 ha Förderfläche zu erreichen, erwies sich als zu niedrig. Die Maßnahme wurde gut angenommen, sodass die Zielwerte im Jahr 2011 mit der sechsten Programmänderung auf 7.280 Betriebe und 151.600 ha erhöht wurden.

Die von der EU-Kommission ursprünglich für diese Programmperiode beabsichtigte Neuabgrenzung der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete wurde auf die neue Programmphase ab 2014 verschoben.

Im Jahr 2011 erhielten 7.240 Betriebe Ausgleichszulage für die entsprechende Bewirtschaftung auf knapp 150.000 ha Fläche. 2011 stiegen die jährlichen Ausgaben von 9 auf 12 Mio. €. In den Jahren 2007 bis 2011 waren es insgesamt 52,1 Mio. €.



■ Förderfläche in Berggebieten
 ■ Förderfläche in sonstigen benachteiligten Gebieten

Förderfläche mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

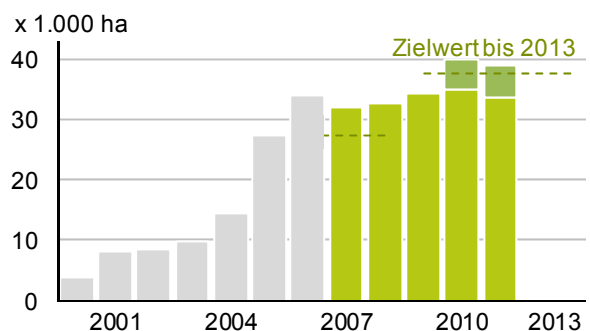
Natura 2000 - Landwirtschaft

Maßnahme Nr.213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Für Grünlandbewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten können Landwirte im Rahmen einjähriger Bewilligungen durch die Landwirtschaftskammer einen Ausgleich von 36 bis 98 €/ha für Einkommensverluste aufgrund ordnungsrechtlich vorgegebener Schutzgebietsauflagen erhalten.

Da Trittsteinbiotope außerhalb von Natura 2000-Gebieten nach Feststellung der Kommission im Rahmen der Maßnahme 213 nicht förderfähig sind, galt 2010 und 2011 eine Übergangsregelung: Flächen außerhalb der Natura-2000-Gebiete („Kohärenzflächen“), für die bereits 2009 Zahlungen erfolgten, konnten auch 2011 wieder gefördert werden, neu beantragte Flächen sind nicht förderfähig (vgl. Kap. 5). Da die Feststellung dieser Regelung jeweils erst im Laufe des Jahres erfolgte, verzögerte sich ein großer Teil der Auszahlungen in beiden Jahren bis über das Jahresende hinaus. Eine grafische Darstellung der zu den Auszahlungen des jeweiligen Kalenderjahres zugehörigen Fläche, wie sie im Output-Monitoring üblich ist, würde die tatsächliche Situation stark verzerren. Die hier gewählte Darstellung bezieht stattdessen die Förderfläche nicht auf das Jahr der Auszahlung, sondern auf das Jahr der Antragstellung. Die Förderfläche verringerte sich im Antragsjahr 2011 (ohne Abzüge für Sanktionen) um 1.400 ha auf 33.600 ha (siehe Grafik). Das Ziel von 37.500 ha wäre unter Einrechnung der nach 2009 beantragten Kohärenzflächen (rund 5.000 ha) bereits im Vorjahr erreicht worden.

Die Auszahlung pro Antragsjahr betrug 2010 und 2011 jeweils rund 3 Mio. €. Für die fünf Jahre seit 2007 summiert sie sich auf rund 15 Mio. €.



■ beantragte, nicht förderfähige Kohärenzflächen
 ■ bewilligte und förderfähige Fläche

Natura-2000-Ausgleichszahlung: Förderfähige und nicht förderfähige Fläche nach Antragsjahren

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen eingesetzt.

Gegenwärtig können AUM-Verpflichtungen in folgenden Bereichen eingegangen werden:

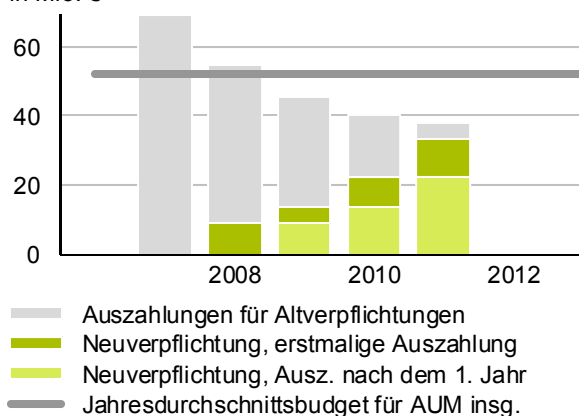
- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Blühstreifen (seit 2010),
- Anbau von Zwischenfrüchten (seit 2010),
- Erosionsschutz (seit 2011),
- Anlage von Uferrandstreifen,
- Vertragsnaturschutz und
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

Dazu kamen zu Beginn der Förderperiode Altverpflichtungen, die nicht mehr in Maßnahme 214 angeboten werden und bis auf die langjährige Flächenstilllegung inzwischen ausbezahlt sind:

- Anlage von Schonstreifen,
- Acker-Extensivierung,
- Festmistwirtschaft,
- Erosionsschutz und
- Einzelflächen-Grünlandextensivierung,
- Langjährige Flächenstilllegung und
- Milchvieh-Weidehaltung (s.u., Maßnahme 215).

Im Vergleich zu früheren Jahren sank der finanzielle Anteil der Altverpflichtungen 2011 unter 5 % (4 Mio.€, vgl. Grafik sowie weiter unten „Auslaufende Teilmaßnahmen“). Ein nennenswerter Teil dieses Betrags sind verzögerte Auszahlungen für 2010.

öffentliche Mittel
in Mio. €



Jährlicher finanzieller Umfang der alten und neuen Verpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen

Budget und Ausgaben

Für Maßnahme 214 stehen 42 % des gesamten Programmbudgets zur Verfügung. Ein erheblicher Teil davon wurde in den ersten Programmjahren in Altverpflichtungen gebunden (s.o.), 2011 waren dafür noch 4 Mio. € aufzuwenden. Für neue Vereinbarungen (ab 2007, Auszahlung ab 2008), wurden bis 2011 rund 79 Mio. € ausgezahlt, davon 11,5 Mio. € für Vertragsabschlüsse aus 2010. In der gesamten Programmperiode soll etwa die Hälfte des Maßnahmenbudgets für neue Verpflichtungen ausgegeben werden.

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung, einer vielfältigen Fruchtfolge, des Zwischenfruchtanbaus und (ab 2012) von Mulch- und Direktsaatverfahren im Rahmen des Erosionsschutzes wird anteilig aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitgetragen. Soweit Prämien für Altverpflichtungen die in VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus Top-ups finanziert. Um im Vertragsnaturschutz bestehende Vereinbarungen mit fachlich begründeter regionaler Priorität fortzusetzen, bieten manche Kreise und kreisfreien Städte Anschlussverträge zu identischen Bedingungen aus eigenen Haushaltsmitteln (Top-ups) an.

Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen

In der Summe der ausgelaufenen, weitergeführten und neu angebotenen Maßnahmen sollen Agrarumweltmaßnahmen auf rund 360.000 ha Netto-Fläche („physische“ Fläche ohne Doppelzählungen mehrerer Vertragspakete auf derselben Fläche) gefördert werden. Ohne Betrachtung der ausgelaufenen Maßnahmen entspricht diesem Output-Ziel ein Umfang von rund 300.000 ha.

In den ersten Jahren des Programmzeitraums wurden angesichts hoher Flächenkonkurrenz nur zögerlich Neuverpflichtungen eingegangen. Nach Anhebung der Hektarprämien bei den ackerbezogenen Maßnahmen und Einführung neuer Maßnahmen konnte bereits für 2010 eine **Trendwende** festgestellt werden. Zur Auszahlung kam in 2011 ein (physischer) Flächenumfang von rund 200.000 ha allein für Verpflichtungen seit 2007 (ELER). Die Summe der Vertragsflächen (mit Mehrfachzählung) lag über 213.000 ha. Damit ist das Ziel von 300.000 ha physischer Fläche für Maßnahme 214 insgesamt noch nicht erreicht, doch der Trend stimmt zuversicht-

lich. Fast alle Untermaßnahmen verzeichneten im Berichtsjahr Zuwächse in der Vertragsfläche (vgl. Ausführungen zu den Teilmaßnahmen).

Auch der Umfang der 2011 beantragten Neuverpflichtungen bestätigt eine positive Entwicklung. Die Neubewilligungen wurden 2011 bereits mit einer Revisionsklausel ausgestattet, die es erlaubt, die Verpflichtungen während ihrer Laufzeit an die Bedingungen des Folgeprogramms ab 2014 anzupassen.

Im Jahr 2011 liefen – außer in wenigen Vereinbarungen des Vertragsnaturschutzes – keine Bewilligungen aus, weil im Jahr 2006 keine fünfjährigen Neubewilligungen mehr vorgenommen wurden. Erst im Jahr 2012 werden die ersten ELER-Bewilligungen aus dem Jahr 2007 auslaufen. Diese können bis Mitte 2014 verlängert werden.

Ökologischer Landbau

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten neben einem Zuschuss zu den Kontrollkosten eine jährliche Prämie von 170 €/ha Grünland und 180 €/ha Acker.

Im Gemüse- und Zierpflanzenbau, in Dauerkulturen, Baumschulen und unter Glas liegen die Hektarprämien noch deutlich darüber. Für die finanziell schwierigen zwei ersten Jahre der **Umstellung** auf ökologische Wirtschaftsweise wird ein jeweils höherer Betrag gezahlt. Mit der sechsten Programmänderung wurde er für Ackerflächen und Sonderkulturen noch über das Maß hinaus erhöht, das in der Nationalen Rahmenregelung vorgesehen ist. Die geförderte Umstellungsfläche erhöhte sich von 7.700 ha (zur Auszahlung 2010) bereits zur Auszahlung 2011 auf 12.200 ha, u.a. weil zahlreiche Betriebe, deren Verträge zur Grünlandextensivierung ausliefen, sich dem Ökolandbau zuwandten. Die bisherige Zielmarke in der Umstellungsförderung (12.500 ha) war damit fast erreicht. Sie wurde jedoch mit der sechsten Programmänderung auf 20.000 ha erhöht.

Zu Beginn des Programmzeitraums waren rund 48.000 ha in der Förderung. 2011 erfolgten Auszahlungen für insgesamt über 54.000 ha. Neue Anträge wurden in 2011 von 100 Betrieben über zusätzlich rund 3.150 ha gestellt. Ziel sind 69.500 ha einschließlich der Umstellungsflächen.

Neue Verpflichtungen (ab 01.01.2007)		Betriebe	Fläche	Öffentliche Ausgaben		
		mit Auszahlung 2011 ¹⁾		im Jahr 2011 ¹⁾²⁾		
Teilmaßnahmen		(Zahl)	(ha)	ELER (€)	insg. (€)	(%)
Ökologischer Landbau	- Umstellung	447	12.243	1.482.180	3.293.739	9 %
	- Beibehaltung	1.032	42.117	3.559.527	7.910.077	21 %
Extensive Grünlandnutzung		1.394	52.326	4.081.548	5.629.349	15 %
Vielfältige Fruchtfolge		643	58.311	2.756.340	3.684.912	10 %
Blühstreifen		1.388	2.658	1.892.961	2.523.952	7 %
Zwischenfrüchte		1.055	17.603	1.107.689	1.476.920	4 %
Uferrandstreifen		2.428	2.950	1.726.883	2.324.089	6 %
Vertragsnaturschutz ³⁾	- Acker/-randstreifen	242	1.337	392.897	873.110	2 %
	- Grünland	3.657	22.830	3.785.705	8.466.447	23 %
	- Streuobstwiese	456	545	217.026	484.168	1 %
	- Hecke, Gehölz	121	60	126.234	285.766	1 %
Bedrohte Haustierrassen		222	- - -	108.474	241.053	1 %
Gesamt (neue Verpflichtungen)		⁴⁾ 13.085	⁴⁾ 212.980	21.237.464	37.193.582	100%
Altverpflichtungen aus den Jahren bis 2006		⁵⁾	⁵⁾	1.418.411	3.583.559	
Insgesamt (Alt- und Neuverpflichtungen)				22.655.875	40.777.141	

- 1) Die Angaben gelten für die Auszahlungen im Kalenderjahr 2011. Eingeschlossen sind Restzahlungen im ersten Quartal 2011 für Auszahlungsanträge 2010 in Höhe von 6,1 Mio. €. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen wurden ausschließlich Betriebe und Flächen gezählt, für die für 2011 Zahlungsanträge gestellt und in 2011 ausgezahlt wurden.
- 2) Die finanziellen Angaben enthalten Top-ups sowie Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm.
- 3) Bei Kombination von Vertragspaketen innerhalb einer Untermaßnahme sind Doppelzahlungen von Betrieben oder Flächen nicht enthalten. Gegebenenfalls wurden Betriebe einem Schwerpunkt zugeordnet.
- 4) Soweit Untermaßnahmen in Betrieben kombiniert wurden, kann die Summe Doppelzahlungen enthalten.
- 5) Betriebe und Flächen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht aufgeführt, weil der überwiegende Teil der Zahlungen für Altverpflichtungen im Kalenderjahr 2011 auf Nachzahlungen für Auszahlungsanträge aus 2010 entfällt. Zahlungen für Altverpflichtungen, die im Jahr 2011 noch bestanden, erfolgten für 1.082 Betriebe und 1.931 ha in Höhe von 1,05 Mio. € öffentlichen Ausgaben insgesamt.

Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro Hektar Hauptfutterfläche wird mit 100 €/ha vergütet.

Im vergangenen Förderzeitraum waren zuletzt rund 86.000 ha in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Bis 2013 sollen 90.000 ha gefördert werden, das entspricht rund 20 % des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen. Dass viele Betriebe mit auslaufenden Bewilligungen die Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 nicht fortsetzten, lag unter anderem daran, dass die Förderbedingungen im Vergleich zur vorigen Programmperiode an Attraktivität eingebüßt hatten (niedrigere Prämie, höherer Mindestviehbesatz, höhere Bagatellgrenzen). Außerdem konnten bis 2008 nur Anschlussverträge bewilligt werden. 2011 betrug die ausgezahlte Fläche rund 52.000 ha, und gleichzeitig wurden neue Verpflichtungen für rund 2.000 ha beantragt. Das Ergebnis zeigt, dass sich die Maßnahme zwar stabilisiert hat, sich die Akzeptanz aber voraussichtlich nicht mehr im gewünschten Umfang erholen kann.

Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation erhielten Landwirte 2003 erstmals eine Förderung für die Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Fruchtfolge. Nachdem die Förderung zunächst aus Modulationsmitteln bestritten wurde, wurden ab 2007 originäre Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum eingesetzt. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel wurden in den ersten beiden Programmjahren nur Vertragsverlängerungen angeboten.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung mit 65 €/ha ist eine Fruchtfolge mit fünf oder mehr Hauptfruchtarten mit jeweils mehr als 10 % Flächenanteil und einem Leguminosenanteil von mindestens 7 %.

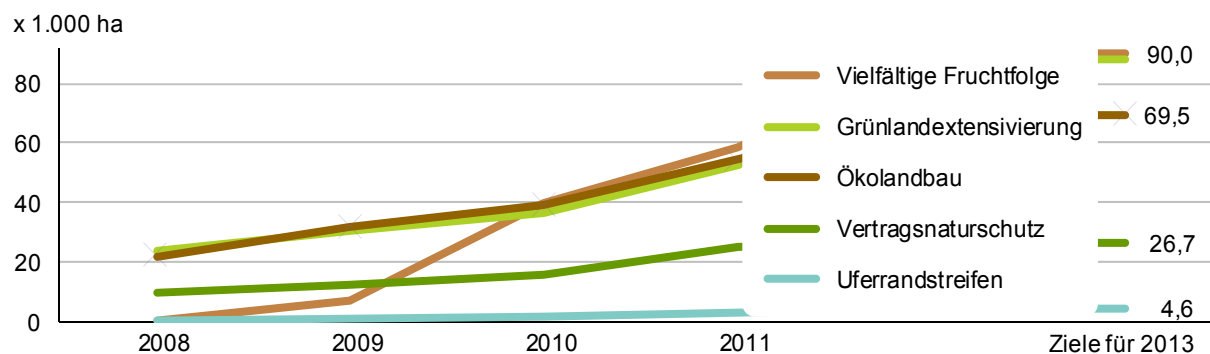
Nachdem viele Betriebe 2007 und 2008 wegen des unzureichenden Prämienniveaus keine Anschlussförderung beantragt hatten, erfolgte die Auszahlung des Jahres 2009 nur noch für 35.500 ha. Nach der Prämienhöhung im Jahr 2009 stieg die Auszahlungsfläche 2010 bereits über 55.000 und 2011 über 58.000 ha. Damit wurde das Niveau von 2006 vor Beginn der aktuellen Förderperiode wieder erreicht. 2011 wurden weitere Anträge für rund 5.400 ha gestellt. Bis 2013 soll die Förderfläche auf 90.000 ha gesteigert werden.

2011 wurde – abweichend von der Nationalen Rahmenregelung – ein Aufschlag von 10 €/ha für die Betriebe eingeführt, deren Fruchtfolge auf mindestens 10 % der Ackerfläche Körnerleguminosen enthält. Außerdem wurde die Maßnahme für die Betriebe der Ökolandbau-Förderung geöffnet, allerdings mit einer um 25 € geringeren Hektarprämie.

Blühstreifen

Die Förderung der Anlage von Blühstreifen wurde als Reaktion auf die neuen Herausforderungen wieder ins Programm aufgenommen. Im Programm 2000 bis 2006 war diese Maßnahme bereits als Variante der Anlage von Schonstreifen enthalten (s.u., auslaufende Maßnahmen). Gegenüber der früheren Förderung gilt nun eine Mindestbreite der Blühstreifen von sechs Metern. Die Hektarprämie beträgt 950 €.

Bei der ersten Auszahlung im Jahr 2011 wurde das ursprünglich gesetzte Ziel von 900 ha mit der Förderfläche von rund 2.700 ha bei Weitem übertroffen. Zusätzliche Neuansträge wurden in 2011 im Umfang von 1.400 ha gestellt. Der Zielwert wurde mit der sechsten Programmänderung auf 6.500 ha angehoben, weil der Maßnahme eine hohe Wirkung für die Biodiversität zugerechnet wird und durch die gute Akzeptanz in der Landwirtschaft eine größere Reichweite als zunächst erwartet erreichbar scheint und genutzt werden soll.



Förderfläche einzelner Agrarumweltmaßnahmen (nur Neuverpflichtungen ab 2007 oder später), jeweils im Jahr der Auszahlung (erste Auszahlung im Jahr 2008)

Zwischenfrüchte

Die andere Teilmaßnahme, die 2010 erstmals beantragt werden konnte, war die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten nach der Hauptkultur oder bereits als Untersaat. Nur Flächen in einer Kulissee mit besonderem Handlungsbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind prämienberechtigt. Betriebe erhalten 84 €/ha (im Ökolandbau: 54 €/ha), wenn sie mit mindestens 20 % ihrer Ackerfläche in der Förderkulisse teilnehmen. Mit der Winterbegrünung soll der nach der Ernte im Boden verbleibende Reststickstoff im Aufwuchs gebunden und über die Wintermonate vor der Auswaschung bewahrt werden. Gleichzeitig leisten die Teilnehmer einen Beitrag gegen Wind- und Wassererosion und für die biologische Aktivität im Boden und den Humusaufbau. Die Auszahlung erfolgt nur für die Zwischenfruchtfläche.

Im ersten Auszahlungsjahr wurden rund 17.600 ha gefördert. Die im Vorjahr beantragte Teilnahme von rund 23.000 ha zeigte das große Interesse der Betriebe. Nach genauerer Betrachtung der Fördervoraussetzungen und der Frage, wie die Maßnahmen in die betrieblichen Abläufe zu integrieren sind, kamen sie jedoch in vielen Fällen nicht zur Umsetzung. Eine Auszahlung ist außerdem ausgeschlossen, wenn Zwischenfrüchte oder Untersaaten ausgebracht werden, um den Vorschriften der Landeserosionsschutzverordnung¹¹² nachzukommen, oder wenn (ab 2012) Förderung nach der Teilmaßnahme Erosionsschutz gezahlt wird. In 2011 wurden Neuverpflichtungen im Umfang von weiteren 5.800 ha beantragt.

Die Förderung des Zwischenfruchtanbaus setzt die Teilnahme an einer Beratung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraus. Diese Beratung wird außerhalb des NRW-Programms vom Land finanziert.

Erosionsschutz

Mit der sechsten Programmänderung wurde 2011 innerhalb der Erosionskulisse nach Landeserosionsschutzverordnung (s.o.) eine neue Teilmaßnahme für Ackerflächen eingeführt.

Mit der Verpflichtung, Mulch-/Direktsaat und Mulchpflanzverfahren (MDM) auf mindestens der Hälfte der Ackerflächen anzuwenden, gehen die Anforderungen über die Cross-Compliance-Vorschriften hinaus. Die Vergütung beträgt hier 55 €/ha. Werden zusätzlich nach Maßgabe der Beratung Erosionsschutzstreifen (Auflagen nach der Art der Uferrandstreifen, s.u.) angelegt, liegt der Förderbetrag auf diesen Schutzstreifen wie für die Uferrandstreifen bei 865 €/ha.

Bis zum Ende der Programmperiode sollen sich landwirtschaftliche Betriebe auf 7.800 ha zu MDM-Verfahren und auf 200 ha zu Schutzstreifen verpflichten. Im ersten Antragsjahr 2011 wurde mit 4.400 ha bereits mehr als die Hälfte der Zielfläche beantragt.

Uferrandstreifen

Die Hektarprämie für die Anlage von Uferstreifen beträgt 865 € auf Acker und 480 €/ha auf Grünland. Der Grasstreifen darf nicht gedüngt und nicht beweidet werden, der Aufwuchs muss aber jährlich gemulcht oder alle zwei Jahre gemäht und abgefahren werden. Die Pflegemaßnahmen dürfen nicht vor dem 15.06. erfolgen.

Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen oder zu pflegen wird in verschiedenen Gebietskulissen seit 1989 angeboten. Ziel des aktuellen Programms ist es, das 2006 zur Auszahlung gelangte Fördervolumen (eine Länge von 2.000 km bzw. eine Fläche von 4.600 ha) im Zeitraum 2007 bis 2013 aufrechtzuerhalten.

Entsprechend dem Akzeptanzrückgang in anderen Teilmaßnahmen sank die Förderfläche von 2007 (über 4.500 ha) bis 2009 auf 3.150 ha. Nach der Anhebung der Hektarprämie auf Ackerland von 480 auf 865 € konnten für die Anlage von Uferrandstreifen auf Acker neue Teilnehmer gewonnen werden. Die Auszahlungsfläche 2010 (Altbewilligungen und ELER-Bewilligungen) stieg damit auf 3.500 ha.

In der Auszahlung 2011 schlägt sich nieder, dass viele Teilnehmer mit Altbewilligungen von Uferrandstreifen auf Grünland in 2010 keine Fortsetzung mehr beantragten, weil die Prämie im Vergleich zum Vorläuferprogramm deutlich niedriger ist und nur noch eine Streifenbreite von 15 m (vorher 30 m) auf Grünland gefördert wird. Die ausgezahlte Fläche lag mit Ausscheiden dieser Flächen wieder knapp unter 3.000 ha.

Nach den im Jahr 2011 eingereichten Anträgen kann sich die Verpflichtungsfläche wieder deutlich auf fast 3.500 ha erholen. Die neu angelegten Uferrandstreifen entstanden überwiegend auf Ackerflächen.

Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz bietet ein breites Bündel auf die Gegebenheiten bestimmter Biotope und Arten abgestimmter Maßnahmen.

Biotoptyp	Förderfläche	
	* Ist 2011	Ziel 2013
Acker	1.337 ha	800 ha
Grünland und Biotoppflegeflächen	23.759 ha	25.150 ha
Streuobst	670 ha	750 ha
Hecken	95 ha	120 ha
Summe	25.870 ha	26.820 ha

* inklusive Altbewilligungen und Anfang 2012 nachgezählte Flächen (Unterschied zu voriger Tabelle)

Die Förderfläche konnte nach zwischenzeitlichen Verlusten bis 2011 wieder auf einen neuen Höchstwert gesteigert werden. In der Summe wurden für das Verpflichtungsjahr 2010/2011 Fördermittel für über 25.800 ha ausbezahlt. In dieser Summe sind noch laufende zehnjährige Altbewilligungen zur Streuobstwiesen- und Heckenpflege sowie Flächen mit Zahlungen enthalten, die sich in das erste Quartal 2012 verschoben. Insgesamt ist eine Zunahme um über 1.000 ha gegenüber 2010 feststellbar. Bis 2013 sollen Verträge auf 26.820 ha abgeschlossen werden.

Die Hektarprämie für einzelne Maßnahmen auf **Acker** liegt zwischen 25 € (für den Verzicht auf Tiefpflügen) und 1.469 €/ha (für Verzicht auf Getreideernte bis Februar). Ergänzt wurden 2011 Maßnahmenkombinationen aus Stoppelbrache, Einsaaten, extensivem Getreideanbau und Ernteverzicht bis maximal 1.469 €/ha zum Schutz der Feldfauna - sogenannte „Artenschutzfenster“. Der Zielwert für den Vertragsnaturschutz im Ackerbau wurde von 650 auf 800 ha heraufgesetzt. Im Jahr 2011 wurden bereits 1.337 ha erreicht (siehe Tabelle).

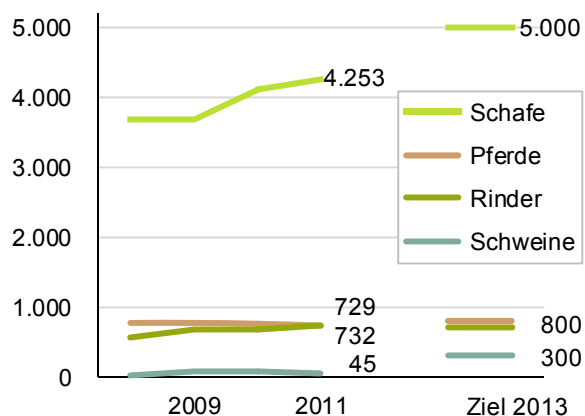
Für den Vertragsnaturschutz auf **Grünland** inklusive Heide und Magerrasen werden sechs Vertragsvarianten angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden mit Prämien bis zu 790 €/ha vergütet. Zusätzlich kann aus Landesmitteln ein Prämienzuschlag für Bewirtschaftungerschwernisse bis 150 €/ha gezahlt werden. In alten **Streuobstwiesen** werden Erhaltungsmaßnahmen und die Nachpflanzung abgestorbener Bäume gefördert. Die Förderprämie für Obstbaumpfleger und extensive Unternutzung beträgt 900 €/ha. Die Förderung der **Hecken**bewirtschaftung setzt ihren regelmäßigen Schnitt und mindestens einmal in der Förderperiode die Mahd des Saumstreifens voraus. Maximal werden 4 € pro laufendem Meter bezahlt.

Bedrohte lokale Haustierrassen

Seit 1996 werden Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen im eigenen Stall gefördert. Die Prämie beträgt 17 bis 120 € je Tier und Jahr. Gefördert werden können

- Glanvieh, Rotvieh (der Zuchttrichtung Höhenvieh),
- Moorschnucke,
- Rheinisch-deutsches Kaltblut, Dülmener, Senner,
- Buntes Bentheimer Schwein, Schwäbisch-Hällisches Schwein, Angler Sattelschwein.

Im Jahr 2011 stieg die Zahl der geförderten Rinder und Schafe um jeweils über 100 Tiere. Die Zahl der geförderten Pferde und Schweine war leicht rückläufig.



Zahl der geförderten Tiere bedrohter Lokalrassen

Alte Obstsorten

Mit der sechsten Änderung wurde die Förderung eines Projektes zur Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen alter Obstsorten ins NRW-Programm aufgenommen.

Auslaufende Teilmaßnahmen

Der hohe Sockel an Altverpflichtungen, die noch aus der vorigen Förderperiode stammen, wurde allmählich abgebaut. 2011 sank der Anteil der Altverpflichtungen an den Auszahlungen einschließlich Nachzahlungen für 2010 auf 4 Mio. € (unter 5 %).

2011 bestanden noch frühere Verpflichtungen zur zehn- oder zwanzigjährigen Flächenstilllegung (derzeit 1.816 ha), die noch bis 2019 laufen, sowie zum Vertragsnaturschutz (115 ha).

Tierschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr. 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (v) i.V.m. Artikel 40)

Für diese neue Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor und im Bereich Biologische Vielfalt eingesetzt.

Für die beiden Teilmaßnahmen stehen bis 2013 rund 30,7 Mio. € öffentliche Mittel bereit. Davon sind knapp 5 Mio. € ab 2012 für die zweite Teilmaßnahme vorgesehen. Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen steuern ELER und EU-Konjunkturpaket 75 % bei.

Wie einige Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen (214, s.o.) wurde die Förderung der **Weidehaltung** von Milchvieh im Jahr 2009 in das NRW-Programm aufgenommen und seit 2010 angeboten. Sie soll den arbeits- und betriebswirtschaftlichen Nachteil gegenüber der reinen Stallhaltung der Milchkühe ausgleichen. Mit der Weidehaltung können Tiere ihr arttypisches Verhalten deutlich besser als im Stall ausleben. Die Weidehaltung unterstützt auch die Erhaltung des Dauergrünlandes und die Pflege der Kulturlandschaft und trägt mit der Begleitung der Milchviehhalter beim Ausstieg aus der Milchquotenregelung den neuen Herausforderungen Rechnung. 2011 erfolgte die erste Auszahlung für knapp 110.000 Großvieheinheiten in 2.087 Milchviehbetrieben. Im Jahr 2011 wurden weitere Neuanträge für rund 6.000 Großvieheinheiten gestellt. Da die Zahl der Anträge hinter den Erwartungen zurück blieb und zahlreiche Anträge aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Auszahlung gekommen waren, wurde das gesteckte Ziel von 190.000 geförderten Großvieheinheiten auf 150.000 reduziert.

2011 wurde eine weitere Tierschutzmaßnahme eingeführt, mit der Verfahren der umwelt- und tiergerechten **Haltung auf Stroh** gefördert werden. Noch bevor die Programmänderung genehmigt war, konnten landwirtschaftliche Betriebe Förderanträge stellen. Nach der Genehmigung wurden noch im Jahr 2011 Anträge für über 67.000 Großvieheinheiten bewilligt. Diese Zahl soll im Verlauf des Programms noch auf 85.000 steigen.

Nichtproduktive Investitionen - Landwirtschaft

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

2010 wurden letzte Altverpflichtungen ausgezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

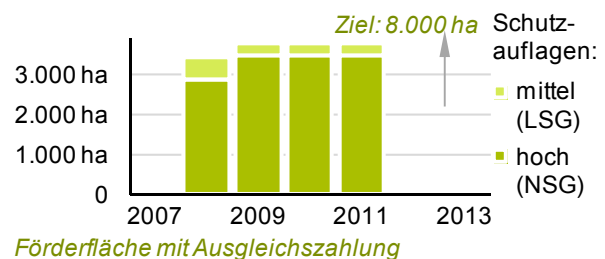
Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** ausfinanziert. Im Berichtsjahr waren dafür 423.000 € erforderlich. Insgesamt werden nicht alle eingegangenen Verpflichtungen zur Auszahlung kommen. Der Ansatz der öffentlichen Mittel für die Maßnahme wurde deshalb um 2,1 Mio. € verringert.

Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr. 224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Die „Sofortmaßnahmenkonzepte“ für Natura-2000-Flächen im Privatwald sehen z. B. Auflagen zur Erhaltung von Alt- und Totholz oder zur Entwicklung bestimmter Biotop vor. Mit der Ausgleichszahlung werden Mehraufwand, Minderertrag und Einschränkungen der Waldbewirtschaftung aufgrund von Auflagen in Schutzgebieten (Naturschutzgebiet: 50 €/ha, Landschaftsschutzgebiet: 40 €/ha) abgegolten.

Das zunächst angestrebte Ziel von 35.000 ha Fläche wird jedoch nicht erreicht, die Förderfläche stagniert seit 2009 bei rund 3.800 ha. Daher wurden mit der sechsten Programmänderung Budget und Zielwerte deutlich zurückgesetzt. Aufgrund einer Einschätzung der noch möglichen Förderfälle wird nun das Ziel einer Förderfläche von 8.000 ha verfolgt. Dazu soll die Zahl der unterstützten Forstbetriebe von 72 (im Jahr 2011) auf 100 steigen. Bis 2011 wurden insgesamt 734.000 € ausgezahlt.



Die Zurückhaltung der Waldbesitzer hängt wesentlich mit dem hohen jährlichen Aufwand zusammen. Jährlich sind ein Auszahlungs- und Sammelantrag mit Flächenverzeichnis einzureichen, was mit dem Risiko einer ungenauen Flächenangabe verbunden ist und Sanktionen zur Folge haben kann. Viele Waldbesitzer halten auch alternative Angebote (z. B. Maßnahme 227) für attraktiver oder hoffen auf bessere Förderbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt.

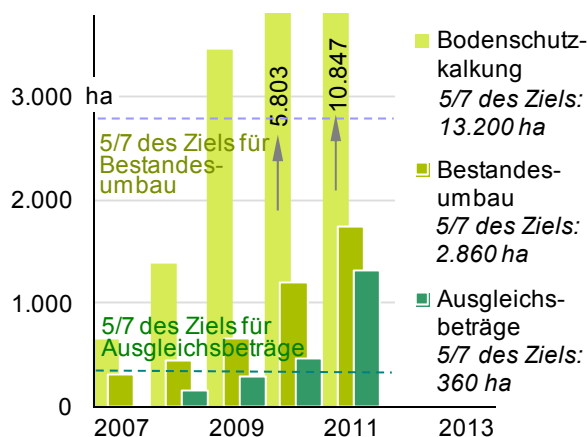
Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

Für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes können Investitionsbeihilfen gewährt werden. Auch wenn die Nachfrage jedes Jahr kräftig anstieg, wurde erkannt, dass die zu Beginn der Förderperiode gesetzten Output-Ziele angepasst werden mussten. Mit der sechsten Programmänderung wurden die Zielwerte entsprechend auf 4.000 Projekte noch 27.000 ha Förderfläche reduziert.

Im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung können vorbereitende Untersuchungen, der **Umbau** von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung und Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften und die **Bodenschutzkalkung** gefördert werden. Die Pflege von Waldrändern und der insektizidfreie Waldschutz wurden in 2011 kaum nachgefragt. Zur Förderung des Naturschutzes im Wald können Anlage und Pflege von Sonderbiotopen wie Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Gehölzarten oder sonstige Biotopschutzmaßnahmen sowie der Erhalt von Altholzanteilen bezuschusst werden, darüber hinaus die Anlage von Ufergehölzen, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen. Mit **Ausgleichsbeträgen** für Festsetzungen in Landschaftsplänen oder Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen (NSG) können bis zu 100 % des Mehraufwands oder außerhalb der Nationalen Rahmenregelung Mindererträge ausgeglichen werden.

Bis Ende 2011 wurden fast 2.500 Waldbesitzer in 2.261 Projekten auf rund 13.000 ha mit über 6 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert. Einschließlich der Eigenbeteiligungen lag das Investitionsvolumen in den ersten fünf Programmjahren bei über 10 Mio. €. Der geförderte Waldbau erhöhte sich 2011 um 500 auf 1.700 ha und die Kalkungsfläche erhöhte sich auf 10.800 ha. Der wesentliche Grund liegt darin, dass die Aufarbeitung der Kyrill-Schäden zu einem großen Teil abgeschlossen war und sowohl das betreuende Forstpersonal als auch der Waldbesitz sich verstärkt um die Bodenschutzkalkung bemüht haben. Zeitgleich war das befristete Modellvorhaben des Bundes „Revitalisierung der Wälder“ mit einer 100 % Förderung ausgelaufen. Die Fläche, für die Ausgleichsbeträge gezahlt wurden, verdreifachte sich damit fast auf 1.320 ha.



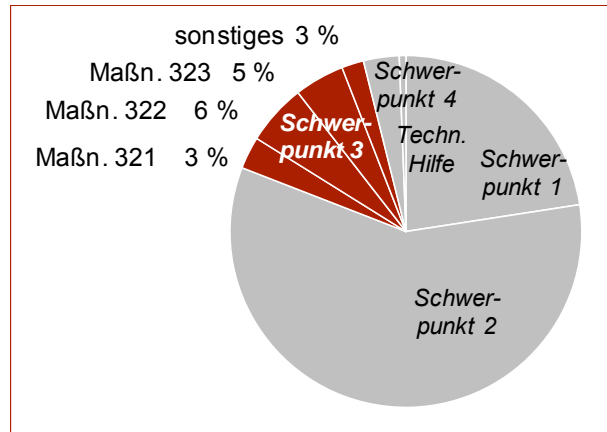
Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen - Forst (227, kumulierte Jahreswerte)

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Nordrhein-Westfalen hat sich die Erschließung neuer Einkommenspotenziale und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zum Ziel gesetzt, um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu steigern.

Das für den Schwerpunkt 3 eingeplante Budget wurde mit der sechsten Programmänderung (2011) durch Umschichtungen aus dem Schwerpunkt 1 erhöht und der Beteiligungssatz des ELER von 25 % auf 35 % angehoben. In der gesamten Programmperiode sind damit rund 128,6 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, das entspricht etwa 15 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Hinzu kommen 6,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) für die bis 2011 ohne EU-Mittel erfolgte Breitbandförderung (Maßnahme 321) und die Finanzierung der Mehrwertsteuer in der Maßnahme 323.

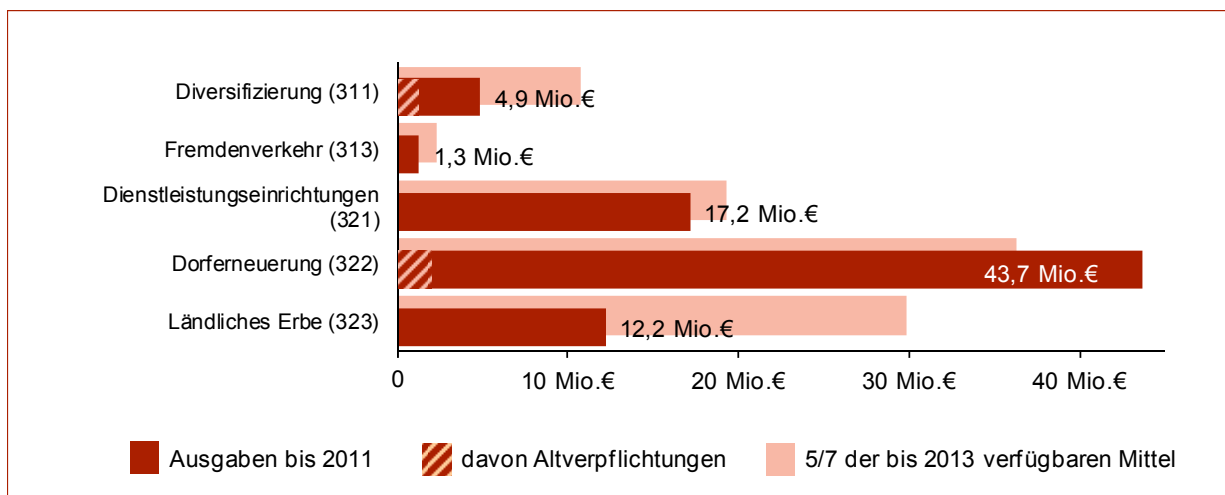
Die Fördermittel im Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Rund 37 % des Schwerpunktbudgets bzw. knapp 6 % der gesamten Programmmittel sind für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322), eingeplant. Auf Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) entfallen 30 % der Mittel im Schwerpunkt und etwa 5 % des Gesamtplafonds. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313) (vgl. Tortengrafik).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Für diese Maßnahmen wurden seit Programmbeginn rund 71,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 8,2 Mio. € Top-ups verausgabt. Auf das Berichtsjahr entfallen dabei 16,3 Mio. € (4,1 Mio. € EU-Mittel) und 0,8 Mio. € Top-ups. Der Anteil der Altverpflichtungen an den bisherigen Ausgaben liegt mit insgesamt 3,6 Mio. € bei etwa 5 %.

Das bis 2013 für diesen Schwerpunkt zur Verfügung stehende Budget ist zum Ende des Berichtsjahres damit zu 57 % ausgeschöpft. Über die Hälfte der ausgezahlten Mittel (55 %) floss in Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322). In der unten stehenden Grafik sind die Ausgaben maßnahmenbezogen bis Ende 2011 im Vergleich mit dem durchschnittlich in den ersten fünf Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups)

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

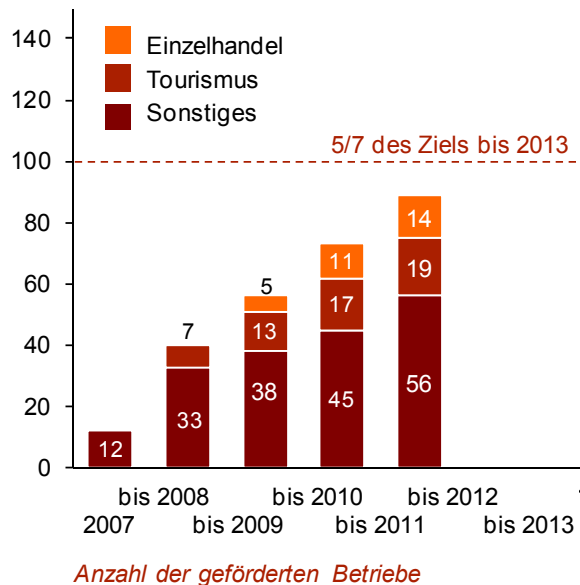
Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

Nach Anpassung der Zielwerte mit der sechsten Programmänderung (2011) sollen in der gesamten Förderperiode ca. 140 Betriebe mit 170 Vorhaben gefördert werden, von denen 150 zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung – Umsetzung der Maßnahme 331 als integrierte Maßnahme - sollen 280 Schulungstage mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren erreicht werden. Insgesamt stehen rund 15,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, der EU-Anteil wurde im Rahmen der sechsten Programmänderung von 25 % auf 35 % erhöht. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 33,5 Mio. €.

Bis zum Ende des Jahres 2011 erhielten insgesamt 89 Empfänger – davon 57 natürliche und 32 juristische Personen – Zuwendungen für 91 Anträge. Gefördert wurden 19 Projekte im Bereich „Fremdenverkehr“ und 14 Vorhaben in der Kategorie „Einzelhandel“. Weitere 56 Betriebe mit 58 Projektanträgen sind dem Bereich „Sonstige“ zugeordnet (siehe Grafik). Von der Förderung im Rahmen der integrierten Maßnahme 331 haben bisher 41 Wirtschaftsakteure profitiert, 54,5 Schulungstage wurden absolviert. Im Jahr 2011 wurden keine weiteren Schulungen durchgeführt.

Die Auszahlungen für die bisher durchgeführten Projekte belaufen sich auf insgesamt 4,9 Mio. € - davon rund 1,5 Mio. € für Altverpflichtungen. Nach den ersten fünf Programmjahren sind die zur Verfügung stehenden Mittel damit zu 32 % ausgeschöpft. Ohne Berücksichtigung der Altverpflichtungen wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt knapp 19 Mio. € ausgelöst. 124 Arbeitsplätze konnten im Rahmen der Förderung gesichert und 50 neu geschaffen werden.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme verlief damit weiterhin zögerlich. Zwar liegt eine Vielzahl von Anfragen vor, nur wenige landwirtschaftliche Betriebe wagen aber tatsächlich den Schritt in die Diversifizierung. Ein wesentliches Hemmnis stellt die Beschränkung der Inanspruchnahme auf die Gebietskulisse



Ländlicher Raum dar, die die Förderung in stadtnahen Bereichen – wo eine Diversifizierung aufgrund der hohen Anzahl potenzieller Kunden gerade lohnenswert wäre – ausschließt. Weitere Gründe sind die fehlende Ausbildung der Betriebsleiter und Familienmitglieder für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich, Probleme mit Baugenehmigungen (lange Wartezeiten, Lärmgutachten etc.) und Unklarheiten bei der Förderausgestaltung für unterschiedliche Rechtsformen. Hinzu kommt die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken für neuartige Betätigungsfelder und die aufwändige Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse aufgrund ihrer degressiven Ausgestaltung. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen ist vor allem deshalb gering, weil die Zuordnung der Seminare zu den Projekten teilweise nicht eindeutig ist und Unternehmer und Mitarbeiter getrennt beantragen müssen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten wurden die bestehenden Fördervorschriften überprüft. Nur teilweise lassen sich die aufgeführten Probleme jedoch durch Änderung der Fördervorschriften ausräumen. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Maßnahme wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr weiter verstärkt. So wurden zwei Veranstaltungen des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLE) zum Thema „Diversifizierung und Umnutzung“ durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund und weil eher finanzintensive Vorhaben nachgefragt werden, wird damit gerechnet, dass der vorgesehene Mittelansatz bis zum Ende der Förderperiode noch ausgeschöpft werden kann.

Förderung des Fremdenverkehrs

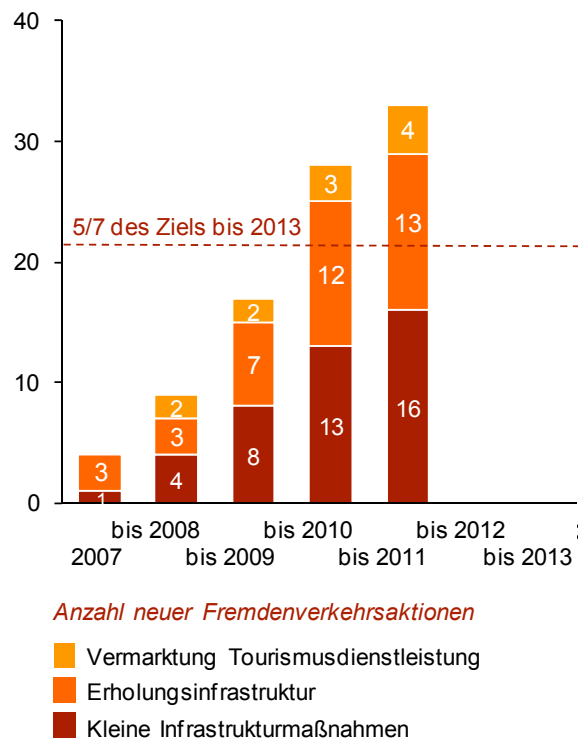
Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Vernetzung touristischer Aktivitäten in einem regionalen Kontext. Durch die Entwicklung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Angestrebt wird die Förderung von 30 neuen Fremdenverkehrsattraktionen/Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 3,3 Mio. €. Dafür sind rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Der EU-Anteil wurde mit der sechsten Programmänderung (2011) von 25 % auf 35 % erhöht.

Bis Ende 2011 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 1,3 Mio. €, knapp 0,2 Mio. € wurden davon im Berichtsjahr 2011 ausgezahlt. Damit sind etwa 39 % des vorgesehenen Budgets ausgeschöpft. Insgesamt wurden 33 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,4 Mio. € gefördert. 16 Vorhaben wurden im Bereich „Kleine Infrastruktureinrichtungen“ realisiert, 13 sind „Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken“ und vier Vorhaben dienen der „Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus“ (siehe Grafik).

Der Mittelabfluss zur Förderung des Fremdenverkehrs entspricht damit noch nicht den Erwartungen. Als Gründe sind hier u. a. die geringe Nachfrage potenzieller kommunaler Zuwendungsempfänger aufgrund der angespannten Haushaltslage infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie des noch zu geringen Bekanntheitsgrades des Förderprogramms zu sehen. Tourismus wird zudem eher als freiwillige Aufgabe in den Kommunen betrachtet und die Erwartungen der Zuwendungsempfänger übersteigen oftmals die Möglichkeiten kleiner touristischer Infrastrukturen, wie sie im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt werden können.



Um potenziellen kommunalen Antragsstellern die Teilnahme zu ermöglichen, war bereits mit der fünften Programmänderung (2010) der Fördersatz auf maximal 50 % angehoben worden. Eine Öffnung des Förderangebotes auch für private Antragsteller wird mit der siebten Programmänderung beantragt (Die Förderung von Projekten Privater mit touristischem Aspekt erfolgt bisher bereits im Rahmen der Diversifizierung (311) und Umnutzung von Gebäuden (322)).

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades wurde bereits 2010 eine neue Broschüre zur integrierten ländlichen Entwicklung veröffentlicht.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

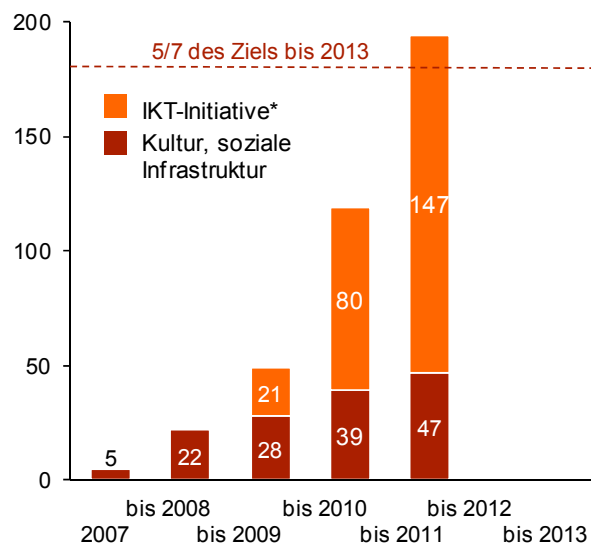
Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung. Sie dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Die Projekte werden von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen und fördern den Zusammenhalt in den Dörfern. Seit der Genehmigung des ersten Programmänderungsantrages (2008) werden auch Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen gefördert. Für die Breitbandförderung wurden dabei zunächst ausschließlich zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt. Seit der sechsten Programmänderung wird diese nun in die EU-Kofinanzierung mit einbezogen. Die Änderung entspricht den Empfehlungen der Halbzeitbewertung.

Einschließlich der durch Umschichtungen für die Breitbandförderung hinzugekommenen Mittel stehen für die Maßnahme 321 nun insgesamt 20,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Hinzu kommen außerdem Top-ups in Höhe von rund 6,5 Mio. € für die Breitbandförderung. Im Zuge der Aufnahme der Breitbandförderung in die EU-Kofinanzierung wurden auch die Zielwerte angepasst: Im Programmzeitraum ist damit die Förderung von insgesamt 150 Maßnahmen (davon 50 im Bereich Breitbandinfrastruktur) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 20,5 Mio. € geplant.

Verausgabt wurden bis Ende 2011 rund 10 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 7,1 Mio. € Top-ups. Die Zahlungen allein im Berichtsjahr umfassen 4,8 Mio. € sowie 0,6 Mio. € Top-ups. Das vorgesehene Budget ist damit bisher etwa zur Hälfte ausgeschöpft. 7,6 Mio. € (davon 1,9 Mio. € EU-Mittel) der Ausgaben entfallen auf 47 Projekte im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rund 8,4 Mio. €. Für 147 Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandförderung wurden rund 9,6 Mio. € eingesetzt (davon 7,1 Mio. € Top-ups und 0,6 Mio. € EU-Mittel, die erstmals im Jahr 2011 ausgezahlt wurden). Von den im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung geförderten Vorhaben konnten insgesamt 68.240 Bewohner in ländlichen Gebieten profitieren.

Die bisher noch geringe Inanspruchnahme der ELER-Förderung ist neben der angespannten Finanzsituation der Kommunen insbesondere auf die Einschränkung



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

* In der Grafik sind auch die in 2009 und 2010 ausschließlich mit zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) umgesetzten Vorhaben zur Breitbandförderung abgebildet, erst seit 2011 werden dafür EU-Mittel eingesetzt. Der Zielwert bezieht sich jedoch nur auf die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben.

auf öffentliche Zuwendungsempfänger zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen werden Einrichtungen zur Nahversorgung bisher ausschließlich von Privaten getragen. Hinzu kommen die Notwendigkeit mehrjähriger finanzieller Verpflichtungen bei langen Planungs- und Realisierungszeiträumen und ein insgesamt hohes Investitionsrisiko, z. B. bei Dorfläden. Zur Steigerung der Nachfrage wurde bereits mit der fünften Programmänderung (2010) der maximale Fördersatz auf 40 % angehoben. Potenziellen kommunalen Antragstellern wird damit die Teilnahme erleichtert und insbesondere die Entwicklung der Dorfkerne, die durch den demografischen Wandel besonders betroffen sind, unterstützt.

Darüber hinaus sollen weiterhin verstärktes Werben für Planung und Wirtschaftlichkeitsstudien sowie die Bereitstellung einer längerfristigen Förderung zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

Mit der Aufnahme der Breitbandförderung in die EU-Kofinanzierung wird von einem steigenden Finanzbedarf ausgegangen.

Dorferneuerung und -entwicklung

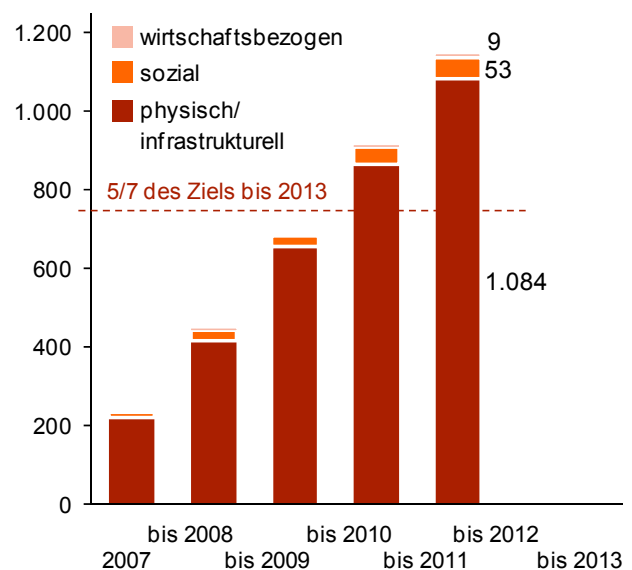
Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes geleistet werden. Daneben hat die Maßnahme die Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude zum Ziel. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken und zur Schaffung von fremdgenutztem Wohnraum. Damit sollen Leerstände in den Dörfern vermieden, Neubau und Flächenversiegelung verhindert und Landwirten ein zusätzliches Einkommen ermöglicht werden.

Der Mittelansatz für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung wurde mit der sechsten Programmänderung um 2,8 Mio. € EU-Mittel aufgestockt. Insgesamt rund 50,9 Mio. € öffentliche Mittel stehen damit im gesamten Programmzeitraum zur Verfügung, die zur Förderung von 1.000 Vorhaben in 480 Dörfern eingesetzt werden sollen. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 73,2 Mio. €, davon sollen 12,5 Mio. € auf 60 Vorhaben zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz entfallen. Aufgrund von Bewilligungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 bestanden noch Zahlungsverpflichtungen für knapp 200 Altvorhaben in Höhe von 2 Mio. € (EU- Anteil: 25 %).

Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten. Mit insgesamt 1.146 in der laufenden Förderperiode beantragten Vorhaben in 528 Dörfern sind die entsprechenden Ziele (s.o.) bereits erreicht bzw. überschritten. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt dabei mit 68,1 Mio. € noch unterhalb des bis Ende 2013 angestrebten Zielwertes. Die Mehrzahl der Projekte (1.084) sind Vorhaben im infrastrukturellen Bereich. Darüber hinaus wurden 53 wirtschaftsbezogene Vorhaben sowie neun Maßnahmen im sozialen Bereich realisiert (siehe Grafik). In 787 Fällen handelt es sich um private Investitionsmaßnahmen. 56 Projekte waren mit einer Umnutzung von Gebäuden verbunden und im Rahmen von 20 Vorhaben ging es um die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen und -konzepten.

Die für diese Maßnahmen getätigten Ausgaben belaufen sich bis Ende 2011 auf rund 41,7 Mio. €. Für



Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung

77 in der vorherigen Förderperiode genehmigte Anträge wurden darüber hinaus noch 2 Mio. € Altverpflichtungen gezahlt. Der Zielerreichungsgrad ist damit sehr hoch, das für den gesamten Förderzeitraum eingeplante Budget zu 86 % verausgabt.

Zunehmend zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels in den Dörfern. Die Zahl der Gebäudeleerstände nimmt zu, Infrastrukturen gehen zurück. Als Reaktion auf diese mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und der älter werdenden Bevölkerung verbundenen Herausforderungen wurde das Förderangebot bereits mit der fünften Programmänderung (2010) weiterentwickelt: Die Anhebung der Fördersätze soll sowohl kommunalen Zuwendungsempfängern, deren finanzieller Spielraum aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeschränkt ist, als auch Privateigentümern bei Investitionen in die dorfgerechte Gestaltung ihrer Ortsbild prägenden Gebäude die Teilnahme erleichtern. Erste Erfolge sind hier bereits zu erkennen. Die Erweiterung der Förderkulisse leistet einen weiteren strategischen Beitrag zur Stärkung der Dorfinnerentwicklung (auf Basis eines konkreten Dorfinnerentwicklungskonzeptes können auch außerhalb von Regionen mit Integriertem Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Fördermittel in Anspruch genommen werden). Außerdem können auch Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungs-gesetz Fördermittel für öffentliche Maßnahmen erhalten, sofern die Maßnahmen im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren stehen.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

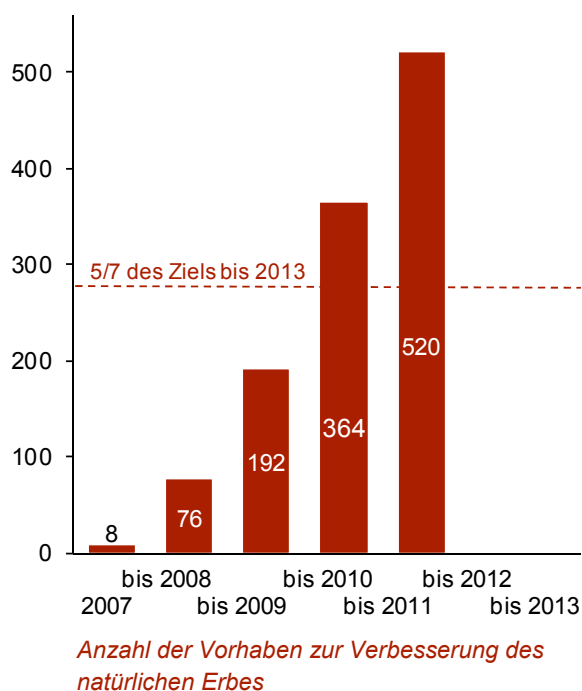
Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes sind im gesamten Förderzeitraum rund 38,8 Mio. € Kofinanzierungsmittel eingeplant, nachdem das Budget im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) um 2,6 Mio. € EU-Mittel aufgestockt wurde. Der EU-Anteil wurde auf 35 % angehoben. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer stehen außerdem zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) in Höhe von 3 Mio. € zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sollen etwa 380 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 41 Mio. € umgesetzt werden. Angestrebt wird die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für rund 150 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha sowie die Durchführung von Biotopschutz- und Verbesserungsmaßnahmen auf ca. 1.000 ha Fläche. Außerdem sollen Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten von rund 500 ha gefördert werden.

Nachdem der Mittelabfluss in den ersten beiden Programmjahren sehr gering war, entsprachen die Ausgaben im Berichtsjahr mit rund 3,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln sowie 0,3 Mio. € Top-ups in etwa den in den Jahren 2009 und 2010 getätigten Zahlungen. Die Summe der seit Programmbeginn insgesamt verausgabten Fördermittel mit EU-Beteiligung erhöht sich damit auf rund 11,2 Mio. € (davon 2,5 Mio. € EU-Mittel), das Budget ist zu 29 % ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden rund 1 Mio. € Top-ups eingesetzt.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln bisher 520 Projekte zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes (siehe Grafik) und ein Investitionsvolumen in Höhe von 20,2 Mio. €. Unter anderem konnten 22 Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für 7.196 ha erstellt werden. Auf einer



Fläche von 2.429 ha (davon 515 ha in Natura-2000-Gebieten) wurden Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt und Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten wurden im Umfang von 4,23 ha getätigt.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt damit noch hinter den Zielen zurück. Bisher wurden fast ausschließlich Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes gefördert. Durch die Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Förderung und die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit konnte bereits eine leichte Steigerung des Mittelabflusses erreicht werden, dennoch bleibt die angespannte Haushaltslage fast aller Kommunen weiterhin ein Kernproblem.

Die - wenn auch geringfügige - Steigerung des Mittelabflusses im Jahr 2011 ist zurückzuführen auf die mit der vierten Programmänderung (2009) und der entsprechenden Richtlinienänderung erweiterte Möglichkeit des Grunderwerbs. Für das geplante Naturschutzgroßprojekt (Grünbrücke) sind im Jahr 2011 nur geringfügig Mittel für vorbereitende Arbeiten abgeflossen, der Großteil der Finanzierung dieses Projektes erfolgt in den Jahren 2012 und 2013.

Schwerpunkt 4: LEADER

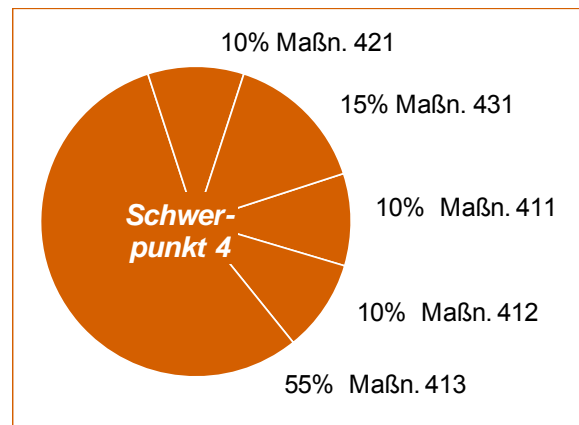
Ziel des Schwerpunktes 4 LEADER ist es, in den ländlichen Regionen Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Prozesses liegt dabei ein besonderes Augenmerk darauf,

- endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung zu bringen,
- regionale Handlungskompetenzen zu stärken,
- Entwicklungshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen sowie
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze zu bündeln und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der LEADER-Ansatz trägt damit nicht nur zur Verminderung bestehender Probleme ländlicher Räume bei, sondern stärkt darüber hinaus aktiv deren Funktionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum.

Mit der sechsten Programmänderung (2011) und der Anhebung des Beteiligungssatzes des ELER von 50 % auf 55 % stehen für den Schwerpunkt 4 LEADER im gesamten Förderzeitraum ca. 29,8 Mio. € (davon 16,2 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Insgesamt wird mit der Anhebung des Kofinanzierungssatzes, die den Empfehlungen der Halbzeitbewertung entspricht, jedoch eine Verbesserung des Mittelabflusses erwartet. Die Kommunen, denen die Kofinanzierung von LEADER-Projekten angesichts knapper Haushalte zunehmend Schwierigkeiten bereitet, werden so entlastet und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien wird erleichtert. Gerade im Bereich von Projekten, die in Trägerschaft von Privatpersonen und Vereinen stehen und bei denen daher die Einwerbung einer nationalen öffentlichen Kofinanzierung eine besondere Herausforderung darstellt, wird eine Stärkung erwartet.

Die relative Verteilung der Mittel auf die Maßnahmen im Schwerpunkt 4 (siehe Tortengrafik) bleibt unverändert, die angestrebten Indikatorzielwerte wurden entsprechend der bisherigen und prognostizierten Entwicklung teilweise angepasst. Mit insgesamt rund 22,3 Mio. € ist der größte Teil des Schwerpunktbudgets weiterhin für die Umsetzung von Projekten aus den Schwerpunkten 1 und 2 (jeweils 2,8 Mio. €) und insbesondere Schwerpunkt 3 (16,6 Mio. €) vorgesehen. Angestrebt wird die Förderung von 120 Projekten (ca. zehn Projekte je Lokaler Aktionsgruppe) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 24,3 Mio. €. Die Maßnahme zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist mit rund 2,9 Mio. € ausgestattet. Dabei sollen fünf gebietsübergreifende und



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

drei transnationale Kooperationen gefördert werden. Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie für Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (431) stehen rund 4,5 Mio. € bereit.

In Nordrhein-Westfalen wird die LEADER-Förderung als Ergebnis eines zu Programmbeginn durchgeführten Wettbewerbsverfahrens mit 20 Bewerbungen derzeit in zwölf ländlichen Regionen angeboten. Mit insgesamt etwa 1,1 Mio. Einwohnern umfassen diese LEADER-Regionen etwa 7.780 km².

Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Ende 2007 waren – dem vorgesehenen Budget entsprechend – zunächst zehn Regionen ausgewählt worden. Das Wettbewerbsverfahren hatte jedoch mehr als zehn qualitativ hochwertige Bewerbungen hervorgebracht, so dass im **LAG-Auswahlverfahren** bereits **Nachrücker-Regionen** benannt worden waren, die im Falle ausreichender Finanzmittel ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden können. Im Jahr 2008 konnte die Zahl der LEADER-Regionen durch zur Verfügung stehende Mittel bereits auf elf erhöht werden. Eine Aufstockung des Schwerpunktbudgets durch Umschichtung aus Schwerpunkt 1 im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) ermöglichte im Jahr 2010 die Aufnahme der zwölften LEADER-Aktionsgruppe „Ahaus/Heek/Legden“. Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten in Abhängigkeit von der jeweiligen Einwohnerzahl unterschiedliche Budgets (EU-Mittel). Für Regionen mit bis zu 90.000 Einwohnern liegt der Bewirtschaftungsrahmen bei

1,0 Mio. €, Regionen mit mehr als 90.000 Einwohnern bekommen 1,6 Mio. €.

Die Erfahrungen der elften und zwölften LEADER-Region (Nachrücker) lassen erwarten, dass der Vorsprung der anderen Regionen aufgrund der zeitversetzten Zulassung noch gut aufgeholt werden kann. Auch die zwölfte Region hat inzwischen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Ein fachkundiges und erfahrenes Büro ist mit dem Regionalmanagement beauftragt. Angesichts der Beschlussfassungen der LAG und der bereits ausgesprochenen Bewilligungen wird davon ausgegangen, dass die Realisierung des Konzeptes der Region trotz des bereits weit vorangeschrittenen Förderzeitraums noch in der verbleibenden Laufzeit gelingt.

Umsetzung von Projekten und Arbeit in den LEADER-Regionen

Nachdem im Jahr 2009 mit der Umsetzung erster LEADER-Projekte begonnen und die Ausgaben im Schwerpunkt 4 sich im Jahr 2010 nur zögerlich verbessert hatten, konnte der Mittelabfluss im Berichtsjahr mit Zahlungen in Höhe von rund 2,7 Mio. € weiter gesteigert werden. Die Summe der seit Programmbeginn insgesamt verausgabten Mittel erhöht sich damit auf rund 6,2 Mio. € (siehe Balkengrafik).

Mit etwa 3,4 Mio. € (davon 1,7 Mio. € EU-Mittel) entfällt mehr als die Hälfte dieser Mittel (55 %) auf die Umsetzung von Entwicklungsstrategien zur **Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung (Maßnahme 413)**. Damit konnten 97 durch die Lokalen Aktionsgruppen finanzierte Projekte gefördert werden, die von 80 Projektträgern durchgeführt wurden. Etwa die Hälfte der Begünstigten (41 Begünstigte) sind dabei juristische Personen, in 30

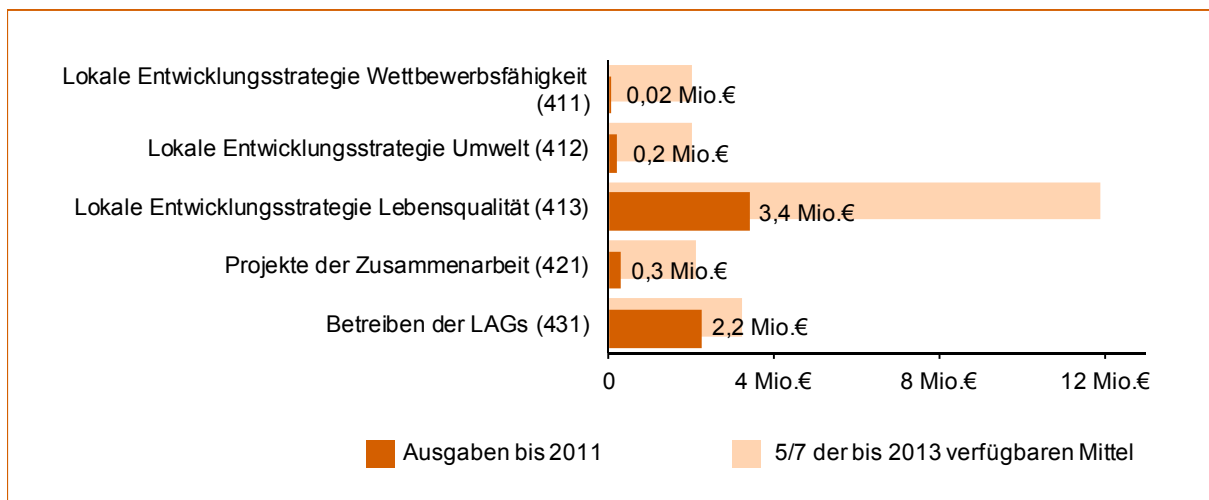
Fällen (38 %) ist der öffentliche Sektor Projektträger und in acht Fällen eine Lokale Aktionsgruppe.

Für Projekte im Bereich **Umweltschutz und Landwirtschaft (Maßnahme 412)** wurden bisher rund 212.000 € ausgegeben und damit vier Projekte gefördert.

Erstmals erfolgten im Jahr 2011 auch Zahlungen für ein Projekt im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit (411)** in Höhe von 19.000 €.

Die Durchführung von **Kooperationsprojekten (Maßnahme 421)** wurde mit rund 296.000 € unterstützt. 283.000 € entfallen dabei auf sieben gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen insgesamt acht Lokale Aktionsgruppen beteiligt sind. Die restlichen rund 13.000 € wurden für ein länderübergreifendes Projekt gezahlt, in dem zehn Regionen zusammenarbeiten. Im Berichtsjahr haben sich die LEADER-Manager zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, sodass für die Zukunft mit der Umsetzung weiterer Kooperationsprojekte gerechnet werden kann.

Für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppen sowie 1.613 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (**Maßnahme 431**) erhöhten sich die Ausgaben im Berichtsjahr um 0,8 Mio. € auf insgesamt 2,2 Mio. €, davon 1,1 Mio. € EU-Mittel. Gefördert wurden 48 Studien über die betreffenden Gebiete, 976 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie und 60 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind. Darüber hinaus fanden 180 Werbeveranstaltungen und 349 sonstige Veranstaltungen statt.



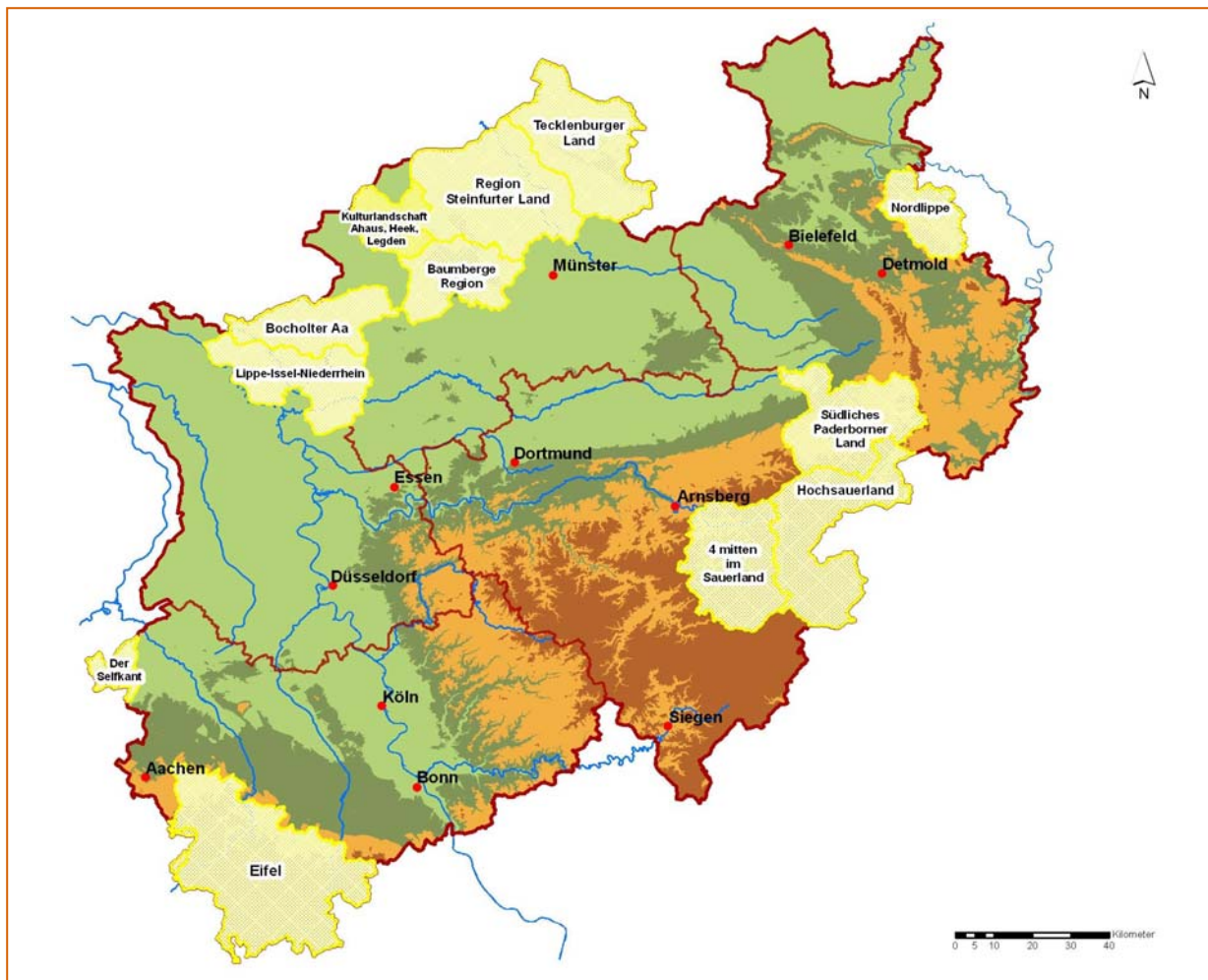
Öffentliche Ausgaben bis 2011

Insgesamt konnte der Mittelabfluss im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 % gesteigert werden. Nichtsdestotrotz verbleibt der Umsetzungsstand noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau - 21 % des vorgesehenen Schwerpunktbudgets sind bisher ausgeschöpft. Diese Entwicklung deckt sich mit den Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen bereits im Rahmen von LEADER+ gemacht wurden. Auch hier hat der Mittelabfluss in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur langsam seinen vollen Umfang angenommen. Die Ursache für diesen zögerlichen Anlauf ist insbesondere darin zu sehen, dass die Lokalen Aktionsgruppen nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können und unter den zugelassenen Aktionsgruppen sind viele neue Regionen ohne LEADER-Erfahrung. Entsprechend hoch ist der Lern- und Zeitaufwand. Die Bewilligungszahlen zeigen die positive Entwicklung auf.

Weitere Ursachen für den geringen Mittelabfluss sind im hohen Verwaltungsaufwand für die Projektträger –

insbesondere für unerfahrene Projektakteure wie Privatpersonen und Vereine – sowie in der Mehrjährigkeit vieler Projekte zu sehen. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen führt darüber hinaus dazu, dass viele Gemeinden ihre begrenzten Mittel weniger zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten einsetzen können.

Im Hinblick auf den zögerlichen Mittelabfluss wird der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Regionen verstärkt. So finden regelmäßig LEADER-Foren statt und die LAGen haben ein entsprechendes Netzwerk geschaffen. Seitens der Verwaltungsbehörde wird darüber hinaus das Finanzmanagement der LEADER-Regionen intensiver begleitet. Erste finanzielle Verschiebungen zwischen den Lokalen Aktionsgruppen sind für Ende 2012 denkbar. Gespräche dazu laufen bereits mit den Regionen und die Lokalen Aktionsgruppen wurden informiert, dass für Regionen mit hohem Mittelabfluss eventuell die Möglichkeit bestehen wird, zusätzliche Mittel zu bekommen. Prioritäres Ziel ist aber weiterhin, die Mittel in den jeweiligen Regionen zu verausgaben.



Die zwölf LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen

FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jede Maßnahme und jeden Schwerpunkt ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2011 angegeben. In der Tabelle sind außerdem die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (gemäß Indikativem Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum nach der genehmigten sechsten Programmänderung in der Fassung vom 15.04.2011) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER (einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 – 2013) und den nationalen Mitteln von Bund, Land und bzw. oder Kommunen zusammen.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt.

In den Ausgaben enthalten sind auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER mitfinanziert wurden.

Bis Ende 2011 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 535,4 Mio. € öffentliche Mittel an die Begünstigten ausgezahlt worden. Allein auf das Berichtsjahr entfallen etwa 107,2 Mio. €, davon rund 45,3 Mio. € ELER-Mittel. Der Großteil der bisherigen Zahlungen (63 %) ist - entsprechend den indikativen Mittelansätzen - im Schwerpunkt 2 angefallen, davon über die Hälfte (rund 178,2 Mio. €) zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	418.001	1.930.311	3.029.380	64%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	338.989	0	
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	2.455	14.281	5.019.548	0,003%
115	Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten	26.031	4.275.644	4.979.000	86%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	26.031	4.275.644	4.979.000	86%
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	15.341.099	75.510.089	113.541.232	67%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	44.088	16.258.457	12.000.000	135%
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	4.748.426	11.588.778	36.146.800	32%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-11.382	992.305	1.442.000	69%
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	0	0	1.542.828	0%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	3.413.558	15.955.958	32.594.904	49%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.057.008	9.709.153	24.200.000	40%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	211.462	1.013.841	8.000.000	13%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	128.825	764.338	*	
Schwerpunkt 1 Summe		23.949.570	109.275.062	196.853.692	56%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.115.745	31.574.548	42.621.000	74%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	211.462	1.013.841	8.000.000	13%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	128.825	764.338	0	
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		24.161.032	110.288.903	204.853.692	54%

* Die zusätzlichen nationalen Beihilfen für Übergangsmaßnahmen im Code 125 sind im Betrag der für diese Maßnahme insgesamt vorgesehenen nationalen Beihilfen enthalten.

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
211	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	581.028	2.747.418	4.000.000	69%
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	11.072.249	49.360.578	70.287.982	70%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	529.470	0	
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	4.024.161	15.113.398	25.208.918	60%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	278.552	0	
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	40.009.366	241.754.891	362.808.232	67%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.089.205	163.333.248	192.666.667	85%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	15.044.218	19.166.697	73.711.649	26%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	490.873	14.617.307	15.185.000	96%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	430.291	14.097.343	13.400.000	105%
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	3.800.852	3.800.852	30.694.276	12%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.800.852	3.800.852	25.805.387	15%
216	Nichtproduktive Investitionen	0	763.635	803.000	95%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	763.635	803.000	95%
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	423.241	2.068.366	2.081.764	99%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	423.241	2.068.366	2.081.764	99%
224	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	136.509	734.393	11.770.604	6%
227	Nichtproduktive Investitionen	2.451.137	7.357.505	6.800.749	108%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.276.464	1.300.000	98%
Schwerpunkt 2 Summe		62.498.543	323.701.037	514.455.525	63%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.512.446	168.249.735	199.851.431	85%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	18.845.069	22.967.549	99.517.036	23%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	490.873	14.617.307	15.185.000	96%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	430.291	14.097.343	13.400.000	105%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme		62.989.416	338.318.344	529.640.525	64%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	798.567	4.879.922	15.088.871	32%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.556.467	2.600.000	60%
313	Förderung des Fremdenverkehrs	169.398	1.284.673	3.307.794	39%
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	4.831.722	10.015.948	20.551.173	49%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	562.199	7.145.872	6.500.000	110%
322	Dorferneuerung und -entwicklung	7.262.622	43.707.445	50.875.858	86%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.048.137	2.000.000	102%
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	3.237.275	11.199.450	38.822.179	29%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	245.960	1.009.960	3.000.000	34%
Schwerpunkt 3 Summe		16.299.584	71.087.438	128.645.875	55%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.604.604	4.600.000	78%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	817.160	8.155.832	9.500.000	86%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme		17.116.744	79.243.270	138.145.875	57%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	19.321	19.321	2.833.496	1%
	412 - Umweltschutz/Landbewirtschaftung	75.924	211.733	2.845.843	7%
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	1.519.125	3.439.867	16.630.760	21%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	246.676	295.515	2.954.191	10%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	834.633	2.234.989	4.551.932	49%
Schwerpunkt 4 Summe		2.695.679	6.201.425	29.816.222	21%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		2.695.679	6.201.425	29.816.222	21%
511	Technische Hilfe	273.185	1.320.090	5.477.066	24%
	<u>zuzüglich</u> reine Landesmittel für nicht-kofinanzierungsfähige Ausgaben	30.557	227.789		
Technische Hilfe Gesamtsumme		303.742	1.547.879	5.477.066	28%
Summe Programm (ohne Top-ups)		105.716.560	511.585.052	875.248.380	58%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.628.191	203.428.887	244.072.431	83%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	18.845.069	22.967.549	99.517.036	23%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.519.495	23.786.980	32.685.000	73%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	559.116	14.861.681	13.400.000	111%
Gesamtsumme Programm (inkl. Top-ups)		107.236.055	535.372.032	907.933.380	59%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt. Betrachtet werden hier ausschließlich die „neuen“ Finanzmittel, dadurch bedingte Umverteilungen sind nicht abgebildet.

Wie in den voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, in denen zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013

vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Nachdem im Jahr 2010 erste Zahlungen der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für Agrarumweltmaßnahmen erfolgt waren, konnten die Ausgaben im Berichtsjahr mit 18,8 Mio. € erheblich gesteigert werden. Erstmals wurden auch Zahlungen für die neu eingeführte Tierschutzmaßnahmen (Code 215) getätigt. Damit sind bisher insgesamt 23 % der verfügbaren zusätzlichen Mittel abgeflossen.

mit Mitteln aus Health Check und EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen bis 2011	vorgesehene Zahlungen 2010 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	15.044.218	19.166.697	73.711.649	26%
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	3.800.852	3.800.852	25.805.387	15%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		18.845.069	22.967.549	99.517.036	23%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	0%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	0%
Programm Summe für neue Herausforderungen		18.845.069	22.967.549	99.517.036	23%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Verbreitung der Evaluierungsergebnisse

Bereits in der Begleitausschusssitzung am 15.12.2010 haben die EvaluatorInnen die ersten Ergebnisse der Halbzeitbewertung vorgestellt. Dem Begleitausschuss (BGA) standen im Vorfeld die Kurzfassung des Halbzeitbewertungsberichtes, aber auch die Präsentationen zu den Themen und Maßnahmen zur Verfügung. vTI hat im Rahmen der Sitzung die wesentlichen Evaluierungsergebnisse erläutert und mit den Mitgliedern des BGA erörtert.

Die BGA-Mitglieder haben die ausführliche Langfassung der Halbzeitbewertung erhalten, die anschließend formell und fristgerecht an die EU-Kommission übermittelt wurde.

Auch auf der Homepage der ELER-Verwaltungsbehörde kann der vollständige Bewertungsbericht eingesehen und heruntergeladen werden¹¹³. Darüber hinaus ist die Halbzeitbewertung auf den Webseiten der DG-Agri sowie des vTI verfügbar.

Die EvaluatorInnen haben in der Halbzeitbewertung eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausgesprochen. Hierüber erfolgte in der BGA-Sitzung am 22.02.2011 eine ausführliche Aussprache, insbesondere über die Empfehlungen, die an das Land gerichtet sind und noch in dieser Förderperiode Umsetzungsbedarf nach sich ziehen würden. Die Empfehlungen wurden maßnahmenpezifisch betrachtet. Die Reaktionen der Verwaltungsbehörde auf die Empfehlungen sowie die ggf. erforderlichen Aktionen (Anpassung von Förderbestimmungen etc.) wurden mit den BGA-Mitgliedern diskutiert. Die Ergebnisse dienten zur Vorbereitung des sechsten Änderungsantrags zum NRW-Programm Ländlicher Raum, der am 15.04.2011 der Kommission übermittelt wurde (vgl. Kapitel 5).

Die verschiedenen Akteure aus den an der Umsetzung der ELER-Programme beteiligten Behörden der sieben Länder (die Bewertung des NRW-Programms erfolgt in einem 7-Länder-Verbund, siehe Kapitel 5) trafen sich am 06./07.04.2011 in Braunschweig zu einer länderübergreifenden Veranstaltung („Tellerrand 2011“), um sich über die Halbzeitbewertung und die Umsetzung der Empfehlungen auszutauschen.

Im Ergebnis sind die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung, die sich auf die laufende Förderperiode beziehen, in 2011 weitgehend umgesetzt. Soweit

erforderlich, sind daraus Programmänderungen erwachsen, die mit dem sechsten Änderungsantrag realisiert wurden und jeweils im Kapitel 2 maßnahmenpezifisch betrachtet werden. Die weiteren in der Halbzeitbewertung ausgesprochenen Empfehlungen, werden im Zuge der Erstellung des Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 diskutiert.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung wurden seitens der EvaluatorInnen auch einer interessierten Fachöffentlichkeit durch Vorträge und Veröffentlichungen vorgestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Aufbereitung des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse in wissenschaftlichen Diskussionszusammenhängen (siehe unten).

Anpassung des Begleitungs- und Bewertungssystems an die Schlussfolgerungen der Halbzeitbewertung

Aus der Halbzeitbewertung ergibt sich kein wesentlicher Anpassungsbedarf des Systems der laufenden Bewertung. Die EU-Kommission kam in ihrer Kommentierung zur Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum zu der Einschätzung, dass die Halbzeitbewertung weithin präzise, logisch und klar ist. Die Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde mittels vielfältiger quantitativer und qualitativer Methoden sorgfältig analysiert. Die kritischen Punkte und Anregungen für die weiteren Bewertungsaktivitäten und die Ex-post-Bewertung wurden mit dem Auftraggeber im Rahmen eines Lenkungsausschusstreffens am 27. und 28.10.2011 in Detmold diskutiert. Die Berichtsstruktur vor allem von Schwerpunkt 3 und 4 wird stärker an die Vorgaben der EU angepasst. Allerdings müssen sich die landesspezifischen Umsetzungsstrukturen im Berichts-aufbau auch widerspiegeln. Dies gilt für die eng verknüpfte Umsetzung von bestimmten Schwerpunkt-3-Maßnahmen und LEADER. Sowohl für die Analyse der Umsetzungsstrukturen wie auch die Wirkungserfassung ist eine rein maßnahmenbezogene Betrachtung nicht sachgerecht.

Kritisch reflektiert wurde im Nachgang zur Halbzeitbewertung der zugrundeliegende Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF). Hierzu wurde ein sogenannter Fiche Contradictoire mit Empfehlungen zum CMEF erstellt. Generell kann festgestellt werden, dass die Vorgaben der EU zu einer Verbesserung des Begleitungs- und Bewertungssystems beitragen. Dennoch verbleiben kritische Punkte, die auch im

Zuge der Überarbeitung des CMEF für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine Rolle spielen. Insbesondere die Funktion und die Eignung von (einzelnen) Indikatoren und deren Quantifizierung werden kritisch diskutiert.

Aktivitäten der laufenden Bewertung

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung werden fortlaufend in die Diskussion der Ausgestaltung der ländlichen Entwicklung in der kommenden Förderperiode eingebracht. Gemeinsam mit weiteren MitarbeiterInnen des vTI hat das Bewertungsteam einen Arbeitsbericht zu den von der EU vorgelegten Legislativvorschlägen erstellt¹¹⁴. Im Rahmen des Vertiefungsthemas „Kontextwandels“ wurden die Legislativvorschläge darüber hinaus in seinen Folgen für ein zukünftiges NRW-Programm Ländlicher Raum beleuchtet, soweit man auf dieser Grundlage schon Konsequenzen ableiten kann.

In allen Maßnahmenbereichen und auf Programmebene standen die Vorbereitung und Durchführung von empirischen Erhebungen im Mittelpunkt der Bewertungsaktivitäten. Details zur laufenden Bewertung sind dem separat vorgelegten Bewertungsbericht zu entnehmen. Nachfolgend einige Maßnahmenbereiche, in denen im Berichtszeitraum neue Ergebnisse im Vergleich zur Halbzeitbewertung ermittelt werden konnten:

Für die **Agrarinvestitionsförderung** (ELER-Code 121) konnten erstmals Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der seit 2007 geförderten Betriebe ausgewertet und z. B. für erste Vorher-Nachher-Vergleiche genutzt werden. Die ersten vorläufigen Ergebnisse, deren Aussagekraft allerdings noch begrenzt ist, zeigen, dass sich Betriebsertrag und Bruttowertschöpfung von 120 untersuchten Betrieben, die in 2007 und 2008 gefördert wurden, bis zum Wirtschaftsjahr 2009/10 positiver entwickelten als bei vergleichbaren Betrieben des deutschen Testbetriebsnetzes in Nordrhein-Westfalen. Die positivere Entwicklung ist vor allem auf Rationalisierungs- und Erweiterungseffekte zurückzuführen.

Im Bereich der **Agrarumweltmaßnahmen** (ELER-Code 214) wurde die im Zuge des Health Check in Nordrhein-Westfalen neu programmierte Maßnahme Anlage von Blühstreifen in ihrer Biodiversitätswirkung bewertet. Aufbauend auf einer Literaturreview wurde dieser Maßnahme zusammenfassend eine gute (++) Biodiversitätswirkung auf einer dreistufigen positiven Skala bescheinigt.

Im Bereich der **Dorferneuerung und -entwicklung** (ELER-Code 322) stand im Berichtszeitraum das Thema der Innenentwicklung unter Einbezug des demografischen Wandels im Vordergrund. Der Untersuchungsansatz basierte auf einem Methodenmix aus Dokumentenanalyse, Auswertung von Förderdaten und empirischen Untersuchungen im Rahmen von Fallstudien. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Dorferneuerung und -entwicklung geeignete Ansätze zur Innenentwicklung der geförderten Dörfer, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, bietet. Ein Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung liegt auf dem Gegensteuern als Reaktion auf den demografischen Wandel.

Im Schwerpunkt **LEADER** haben unter anderem Face-to-face-Interviews mit acht Trägern geförderter Projekte stattgefunden. Diese dienten der vertieften Einsicht in Projektabläufe und Entscheidungsstrukturen sowie zur Vorbereitung auf die 2012 erfolgende schriftliche Befragung von Projektträgern. Dabei wurden einige Erkenntnisse erneut bestätigt (z. B. die Probleme mit der Komplexität des Förderverfahrens oder mit der Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen), andere Hinweise waren neu. Dazu zählen u.a. der starke Einfluss anderer regionaler Prozesse auf den LEADER-Prozess, entstehende Wirkungen auf interkommunale Zusammenarbeit, Beschäftigung und Gemeinnützigkeit sowie die Projektauswahl in der Lokalen Aktionsgruppe.

Im Bereich der **Programmbewertung** stand das oben erwähnte Vertiefungsthema „Kontextwandel“ im Mittelpunkt. Daneben wurden die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenanalyse durchgeführt. Im Zentrum dieser Analyse steht die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms. Erste Ergebnisse werden bis Ende 2012 vorliegen. Diese können im Rahmen der Neuaufstellung des Programms für die kommende Förderperiode Berücksichtigung finden.

Netzwerkaktivitäten

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. In den folgenden Tabellen sind diese Aktivitäten beispielhaft aufgeführt.

Darüber hinaus erfolgten im Bewertungszeitraum 2011/2012 zahlreiche **Veröffentlichungen** mit Bezug zum Evaluierungsgegenstand (Auszug siehe Endnoten)^{115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130}.

Wissenschaftlicher Austausch

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf dem VLK-Fachausschuss: „Arbeitnehmer im Agrarbereich“ am 04.05.2011 in St. Andreasberg: Berufliche Weiterbildung 2007 - 2009 im Rahmen der ELER-Förderung	VertreterInnen der Landwirtschaftskammern, PraktikerInnen aus Weiterbildungsorganisationen und Wissenschaft
Vortrag im „Arbeitskreis Naturschutz in der Agrarlandschaft“ zum Workshop „Agrarnaturschutzprogramme und -maßnahmen nach 2013“, 20./21.06.2011 in Kassel	Landes- und Bundesbehörden des Naturschutzes, Naturschutzverbände
Vortrag (Co-Autor) auf dem „OECD-Workshop on Evaluation of Agri-environmental Policies“ am 20.-22.06.2011 in Braunschweig, Titel: „Effectiveness and Efficiency of Agri-environmental Policy Measures for N surplus Reduction in Germany“	WissenschaftlerInnen, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter der Verwaltungen aus OECD-Staaten
Teilnahme an der Fachtagung „Initiative Tierwohl-Label“ an der Uni Göttingen am 30.06.2011	WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
Forest funding and society, Vortrag auf der IUFRO Small Scale Forestry Conference am 24.-28.07.2011 in Freiburg	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Small Scale Forestry
Teilnahme an dem Workshop „Sozioökonomisches Monitoring in deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten und anderen Großschutzgebieten – Von der Erprobung zur Etablierung!“ am 11.-14.09.2011 auf Vilm	WissenschaftlerInnen, Verwaltung von Biosphärenreservaten
Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 14.-16.09.2011 in Linz, Thema „Partizipation – dabei sein ist alles!“	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen
Vortrag „Animal Welfare Issues in Animal Husbandry“ am 26.09.2011 in Braunschweig	Chinesische WissenschaftlerInnen
Vortrag auf dem Workshop „Die deutsche Agrarumweltpolitik im Überblick“ am 27.10.2011 in Berlin, Titel: „Structure and Environmental Impacts of AEM in Germany“	Chinesische WissenschaftlerInnen
Postervortrag auf der Tagung „Payments for Ecosystem Services and their Institutional Dimensions“ am 10.-11.11.2011 in Berlin, Titel: „Natura 2000 Payments by Rural Development Programmes - PES or Dead Weight“	International - WissenschaftlerInnen, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter Verwaltung und Regierung
Vortrag auf einer Tagung zur Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen in Österreich und Deutschland am 14./15.11.2011 in Passau, Titel: „Waldumweltmaßnahmen in Deutschland – Evaluierungsergebnisse“	VertreterInnen aus Verwaltung, Fachbehörden und Wissenschaft
Jahrestagung 2011 des Arbeitskreises „Ländlicher Raum“ in der deutschen Gesellschaft für Geographie am 17./18.11.2011 in Soest	WissenschaftlerInnen
Vortrag im internationalen Expertenworkshop „Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014“ am 28./29.11.2011 in Ladenburg, Titel: „Umsetzung, Steuerung, Wirkung. Ergebnisse der 7-Länder Evaluierung“	VertreterInnen aus Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft, die mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen betraut sind
Teilnahme im Workshop „Software EcoPay zur Bestimmung kosteneffizienter Ausgleichszahlungen für Artenschutzmaßnahmen im Grünland“ am 12.01.2012 in Berlin	EntscheidungsträgerInnen in Verwaltungen, Natur-/Landschaftsschutzverbänden, WissenschaftlerInnen
Vortrag auf der Tagung „Weiterentwicklung der GAK-Agrarumweltmaßnahmen“ der DVS am 08./09.02.2012 in Göttingen, Titel: „Gute Beispiele und Empfehlungen im Agrarumweltbereich im Überblick“	VertreterInnen aus Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft, PraktikerInnen
Moderation des Segments „Indikatoren“ auf dem DAFA-Fachforum Nutztiere am 04./05.10.2011 in Hannover und am 13./14.03.2012 in Stuttgart-Hohenheim	Interessensvertretungen (Tierschutz, Landwirtschaft, Verbraucher), Verwaltung, Politik, Wissenschaft
Vortrag auf dem Workshop „Wege zu einem ziel- und bedarfsorientierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich“ am 18./19.04.2012 in Braunschweig, Titel: „Praxis der ELER-Evaluierung“	Wissenschaftler-, Praktiker- und PolitikerInnen aus Landwirtschaft, Forst, Natur- und Umweltschutz

Austausch mit anderen EvaluatorenInnen

Was?	Wer mit wem?
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) am 05./06.05.2011 in Coesfeld zum Thema „Regionale Entwicklung durch Kooperation und Netzwerke? - Regionale und lokale Entwicklungskonzepte und -prozesse und ihre Evaluierung“	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen (ELER, EFRE, Bioenergieregionen, etc.)
Vortrag auf dem MEN-D-Workshop „Wirkungen und zukünftige Ansätze für Achse 3 und 4“ am 11.05.2011 in Kassel; Vortragstitel: „Bewertung kleiner Maßnahmen - Ideen und Probleme“	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vorträge auf dem 49. AWI Seminar „Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung“ am 25.05.2011 in Wien	EvaluatorInnengruppe Österreich, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft
Frühjahrstagung des Arbeitskreises Methoden der DeGEval „Wirkungsanalyse – quantitative und qualitative Ansätze“ am 27.05.2011, Hamburg	EvaluatorInnen aus Deutschland
DeGEval-Arbeitskreis Berufliche Bildung am 30.05.2011 in Bremen	EvaluatorInnen aus Norddeutschland
Frühjahrstagung des Arbeitskreises Methoden der DeGEval in Braunschweig am 13./14.04.2012 in Braunschweig zum Thema „Best Practice zwischen wissenschaftlichen Standards und politischer Einflussnahme“	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vortrag im Rahmen des Workshops der Natura-2000-Referenten der Länder am 24.04.2012 in Hannover, Vortragstitel: „Der ELER-VO-Entwurf - welche Neuerungen ergeben sich für die flächengebundene Natura-2000-Förderung?“	Zuständige ReferentInnen der an der Evaluierung beteiligten Länder
Vortrag des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 26./27.04.2012 in Berlin zum Thema „Monitoring und Evaluierung 2014+: Gegenwärtige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen“	EvaluatorInnen und VerwaltungsvertreterInnen aus Deutschland, Österreich und EU aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen

Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
7. Treffen des Evaluation Expert Committee am 16.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff in Brüssel am 17.06.2011	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Monitoring and Evaluation for CAP post 2013 Stakeholder Conference am 20./21.09.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten (VertreterInnen 1. und 2. Säule der GAP) und EvaluatorInnen
2. Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung nach 2013 am 24.11.2011 in Bonn	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
9. Treffen des Evaluation Expert Committee am 19.01.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Jahresveranstaltung der GS MEN-D auf der Grünen Woche am 25.01.2012 in Berlin	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
MEN-D-Workshop zur Interventionslogik 2014-2020 am 13.03.2012 in Bonn	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 14.03.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Joint CC and ExCo technical workshops: „Strategic Programming 2014-2020“ am 14.03.2012; „Monitoring and Evaluation of the RDPs 2014-2020“ am 15.03.2012	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **vTI** (Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Der Lenkungsausschuss traf sich am 27./28.09.2011 in Detmold zu seiner jährlichen Sitzung. In diesem Jahr ging es u.a. um die Reaktionen auf bzw. den Umgang mit den Empfehlungen der Halbzeitbewertung, verschiedene Vertiefungsthemen sowie die laufende Bewertung 2012.

Der **Begleitausschuss** zum NRW-Programm Ländlicher Raum hat im Jahr 2011 zweimal getagt. Tagesordnungspunkte der Sitzung am 22.02.2011 waren

- die geplanten Programmänderungen und Beschluss des sechsten Änderungsantrages,
- die Empfehlungen der Halbzeitbewertung,
- das Jahresgespräch mit der Kommission sowie
- die Aufnahme je eines Vertreters der Biologischen Stationen sowie der LEADER-Regionen in den Begleitausschuss bzw. die Änderung der Geschäftsordnung.

Am 16.06.2011 beschäftigte sich der Begleitausschuss mit folgenden Themen

- Diskussion um die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013,

- Stand der Umsetzung, insbesondere im Schwerpunkt 4 LEADER,
- Jahresbericht 2010,
- Bewertungsbericht und anstehende Arbeiten im Rahmen der Evaluation.

Mit Beschluss der Sitzung im Februar war der Begleitausschuss um zwei Sitze erweitert worden. Die Diskussionen der nun insgesamt 26 Begleitausschussmitglieder waren intensiv und konstruktiv. Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Beratungen werden jeweils auf der MKULNV-Homepage veröffentlicht.

Im Berichtsjahr trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung** der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland am 08.11.2011 in Bonn. Zu den Themen des Jahresgesprächs zählten neben der Nachverfolgung der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresgespräche, dem Umsetzungsstand der ELER-Programme in Deutschland und den Änderungsanträgen

- die jährlichen Zwischenberichte 2010,
- die Halbzeitbewertung und die laufende Bewertung,
- die Arbeit der Begleitausschüsse und des Nationalen Netzwerks
- sowie der Stand der laufenden Änderungen der ELER-Verordnung.

Diskutiert wurden u. a. auch Fragen zur Umschichtung von ELER-Mitteln zwischen Programmen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes sowie Fragen zum Übergang in die neue Förderperiode, insbesondere im Hinblick auf LEADER. In Bezug auf die Auswahlkriterien lobte die Kommission die Arbeit, die in Deutschland in diesem Punkt investiert wurde und wies auf die Wichtigkeit der kontinuierlichen Fortsetzung und der Dokumentation der Auswahlkriterien hin. Ebenso betonte die Kommission, dass im Rahmen der Bewertung auch Veränderungen und Entwicklungen von Indikatoren dargestellt und entsprechend erläutert werden sollten.

Ein bilaterales **Jahrestreffen der Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalens mit der Kommission** fand am 30.11.2011 in Brüssel statt. Dabei ging es um den Stand der Umsetzung und den Mittelabfluss des NRW-Programms Ländlicher Raum, um Fragen

zu einzelnen Maßnahmen und die Nutzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung bzw. geplante Programmänderungen. Die Kommission lobte die grundsätzlich gute finanzielle Programmumsetzung, wies jedoch auf den noch unterdurchschnittlichen Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 LEADER hin.

Im Hinblick auf die einzelnen Maßnahmen wurden u.a. die Codes 121, 214, 313 und LEADER thematisiert. Die Kommission begrüßte die überarbeiteten Auswahlkriterien für die Maßnahme 121. Für die Maßnahme 214 sollten in der verbleibenden Programmlaufzeit nur noch so wenige Neuverträge wie möglich geschlossen werden, um die Altverpflichtungen zu vermeiden. Eine Umstellung der Förderung von Wirtschafts- auf Kalenderjahr wurde angeregt. Gleichzeitig räumte die Kommission ein, dass in diesem Zusammenhang noch verwaltungstechnische Fragen zu klären seien. Vor dem Hintergrund der langjährig eingespielten Terminierung sieht die Verwaltungsbehörde eine mögliche Umstellung auf das Kalenderjahr kritisch. In Bezug auf die Maßnahme 313 herrschte Einigkeit, dass die Öffnung der Förderung für Private eine wichtige Möglichkeit zur Verbesserung der bisher nicht zufriedenstellenden Akzeptanz des Förderangebotes darstellt. Für LEADER empfahl die Kommission, den Fördersatz für die LAGs auf 20 % zu erhöhen, wie in der ELER-Verordnung vorgesehen. Reiche dies für einzelnen LAGs nicht aus, müssten andere Finanzierungsquellen gesucht werden.

Die Kommission lobte die intensive Diskussion der Halbzeitbewertung mit den Partnern und die Umsetzung vieler Punkte, wies aber auf die noch ausstehende Umsetzung der Empfehlungen für die Maßnahme 114 hin. Die Verwaltungsbehörde erklärte, dass die entsprechende nationale Richtlinie derzeit überarbeitet wird und entsprechende Änderungen in den nächsten Antrag aufgenommen werden sollen (dies ist mit dem siebten Änderungsantrag erfolgt). Hinsichtlich der Abschätzung der Indikatoren betonte die Kommission die Bedeutung einer realistischen Planung. In der Ex-post-Bewertung sollten die Änderungen der Indikatoren während der Förderperiode dargestellt werden, Über- und Unterschreitungen sind zu analysieren.

Für Änderungsanträge bat die Kommission darum, bei finanziellen Änderungen in Zukunft nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die relativen Veränderungen der Budgets auf Maßnahmenebene darzustellen. Generell sollten bei allen Programmänderungen die Mittelansätze auf Untermaßnahmenebene kommuniziert werden. Die Verwaltungsbehörde

erläuterte, dass die Erörterung des nächsten Änderungsantrages, der Finanzverschiebungen sowie Änderungen bei der Maßnahme 114 beinhalten wird, voraussichtlich im Rahmen einer Begleitausschusssitzung im Juni 2012 erfolgen soll.

Weitere Punkte des Jahresgespräches waren u.a. der Jahresbericht 2010, die Arbeit des Begleitausschusses und die Zusammenarbeit im Nationalen Netzwerk.

Verwaltungsmäßige Abwicklung

Seit 2008 können Landwirte in Nordrhein-Westfalen ihren Antrag auf Agrarförderung online stellen. Im Jahr 2011 wurde das **elektronische Antragstellungsverfahren** (ELAN-NRW) um die mit der vierten Programmänderung (2009) neu eingeführten Fördermaßnahmen (214-MSL - Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen, 214-MSL - Anbau von Zwischenfrüchten sowie 215 - Weidehaltung von Milchvieh) erweitert.

ELAN-NRW ermöglicht es, die Formulare einfach und schnell auszufüllen, zu verwalten und durch das Programm kontrollieren zu lassen. Dazu erhält jeder Landwirt, der 2011 einen Agrarförderantrag eingereicht hat, im Jahr 2012 eine personalisierte CD mit den Daten seines Betriebes und dem Programm ELAN-NRW. Der Landwirt bearbeitet und ergänzt die zum Teil bereits ausgefüllten Formulare und zeichnet seine Schlagskizzen in farbige und zu vergrößernde Luftbilder ein. Diese stehen ihm auch im Folgejahr wieder zur Verfügung. Mit der Datenkontrolle werden die Angaben des Landwirtes bereits vor der Antragsabgabe auf Fehler überprüft. Nach der Registrierung des Datenbegleitscheins an die vom Antragsteller angegebene Email- Adresse erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung. Damit trägt die Landwirtschaftskammer dem oft vorgetragenen Sicherheitsbedürfnis der Antragsteller Rechnung. Neue Funktionen wurden im Berichtsjahr bei der Übernahme von Vorjahresdaten im Landschaftselementverzeichnis sowie bei der Anzeige der Schlagskizzenrößen entwickelt. Einzelne Dokumente können nun außerdem als pdf-Datei ausgedruckt werden.

ELAN-NRW hat sich mittlerweile zum Standardverfahren bei der Fördermittelbeantragung entwickelt. Zwar können auch weiterhin die Agrarförderanträge mit Papierunterlagen gestellt werden. Diese werden jedoch nur auf Bestellung bei der Kreisstelle versandt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen und entsprechend keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die Bescheinigende Stelle (BS) hat die Verfahren und Kontrollen der Zahlstelle (ZS) über das gesamte EG-Haushaltsjahr 2011 laufend geprüft. Die Bescheinigende Stelle kam dabei zu dem Ergebnis, dass

- die Zahlstelle die Zulassungskriterien erfüllt,
- die Verfahren der Zahlstelle in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht vollzogen werden, und
- die Ausgabenübersichten die getätigten Zahlungen und Einnahmen vollständig, richtig und genau wiedergeben.

Im Jahr 2011 wurde ein Antrag auf Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gestellt, der am 16.12.2011 angenommen und mit Schreiben der Kommission vom 19.12.2011 genehmigt wurde. Dieser **sechste Änderungsantrag** soll der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen umweltgerechteren Ausrichtung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen dienen sowie den Mittelabfluss bis zum Ende der Förderperiode verbessern. Insbesondere auch die Empfehlungen der Halbzeitbewertung werden dabei aufgegriffen. Unter anderem wurden die Beteiligungssätze des ELER im Schwerpunkt 4 auf 55 % sowie im Schwerpunkt 3 auf 35 % angehoben und insgesamt rund 15,3 Mio. € EU-Mittel umverteilt. Die Umschichtungen wurden vorgenommen, weil trotz Änderungen der Förderkonzeption und weiterer Anstrengungen zur Akzeptanzsteigerung abgelaufene Ausgabereste nicht in allen Bereichen aufgeholt werden können. Kürzungen erfolgten v.a. bei Maßnahmen mit geringem Umsetzungsstand im Schwerpunkt 1 zugunsten der Maßnahmen im Schwerpunkt 3. Neben diesen finanziellen Änderungen wurden die Verwendungsmöglichkeiten der Technischen Hilfe ergänzt, die Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren in einigen Bereichen angepasst und der Begleitausschuss erweitert (siehe oben). Weitere Änderungen betreffen die folgenden Maßnahmen:

- Maßnahme 121:
 - stärkere Ausrichtung der Förderung auf tiergerechte Haltung und Umweltaspekte (u.a. durch Anhebung des Zuschussatzes für besonders

tiergerechte Haltung, Einführung absoluter Bestandsobergrenzen, Einführung einer Flächenbindung in der Tierhaltung, Anhebung des Regelförderersatzes für Ökobetriebe),

- verstärkte Förderung von kleinen und mittleren Betrieben durch Absenkung der Obergrenze der förderfähigen Kosten,

- Maßnahme 214:
 - Teilmaßnahme „Einführung/Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise“ (ÖKW): Erhöhung der Umstellungsprämien in den ersten beiden Jahren der Umstellung für Acker- und Sonderkulturen abweichend von der NRR,
 - Teilmaßnahme „Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge“ (VIF): Prämienaufschlag für Anbau von Körnerleguminosen auf mindestens 10 % der Ackerfläche in Abweichung von der NRR; Öffnung der Maßnahme für Betriebe, die gleichzeitig im Rahmen der Teilmaßnahme (ÖKW) gefördert werden,
 - „Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau“ (ERO): Einführung der neuen Teilmaßnahmen „Mulch- und Direktsaatverfahren/Mulchpflanzverfahren und Schutzstreifen“ innerhalb der Erosionskulisse nach Landeserosionsschutzverordnung,
 - „Ackerextensivierung“ (Vertragsnaturschutz VNS 1): Ergänzung zweier Vertragsvarianten zum Schutz potenzieller Feldhamsterentwicklungsgebieten sowie von Feldvögeln,
 - Förderung eines Projektes zur „Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen“ (Alte Obstsorten),
 - Verlängerung auslaufender Verpflichtungen und Neubewilligungen zu aktuell gültigen Bedingungen
 - Anpassungen hinsichtlich geänderter Grundanforderungen (Cross-Compliance zum Erosionsschutz),
- Maßnahme 215: Einführung einer neuen Teilmaßnahme „Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh“ (HAL),
- Maßnahme 321: Einbezug der bisher mit rein nationalen Mitteln finanzierten Breitbandförderung in die EU-Kofinanzierung,
- Technische Hilfe: Verwendung der Technischen Hilfe auch für die Personalkosten der Bescheinigenden Stelle, die eindeutig dem ELER zuzurechnen sind.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213 und 224*) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die mit Schreiben der Kommission vom 30.03.2011 für das Jahr 2011 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, weiterhin gefördert werden. Sofern keine Änderung der ELER-Verordnung erfolgt, soll diese Regelung auch 2012 zur Anwendung kommen.

* Im Rahmen der Maßnahme 224 ist in NRW die Förderung von Trittsteinbiotopen nicht relevant. Bei den weiteren Ausführungen bleibt diese Maßnahme daher unberücksichtigt.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Im gesamten Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe rund 5,5 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. 50 % werden durch den ELER finanziert. 24 % bzw. rund 1,5 Mio. € dieses Budgets sind bisher verausgabt. Darüber hinaus fielen 227.789 € für die nicht kofinanzierungsfähige Mehrwertsteuer an, die aus rein nationalen Mitteln (Landesmitteln) finanziert wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 273.185 € öffentliche Mittel aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen, davon 136.594 € EU-Mittel.

Ausgaben Technische Hilfe 2011	gesamte öffentl. Mittel (inkl. reine Landes- mittel zur Finanzie- rung der MWST)	davon EU-Mittel
	(€)	(€)
Bescheinigende Stelle	113.157	56.226
LEADER- Veranstaltungen	5.315	2.515
Begleitung und Bewertung	165.271	77.853
Summe	303.743	136.594

Zusätzlich wurden Landesmittel in Höhe von 30.557 € gezahlt.

Über die Hälfte der im Jahr 2011 getätigten Ausgaben entfällt mit 165.271 € (einschließlich reiner Landesmittel) auf die fünfte Abschlagszahlung für die Begleitung und Bewertung. Ein weiterer großer Teil wurde mit 113.157 € für Ausgaben der Bescheinigenden Stelle gezahlt. Die Finanzierung eindeutig dem ELER-zuzurechnender Sach- und Personalkosten der Bescheinigenden Stelle aus Mitteln der Technischen Hilfe ist seit der fünften Programmänderung (Sachkosten) bzw. seit der sechsten Programmänderung (Personalkosten) möglich, um den gestiegenen Umfang der von der EU-vorgeschriebenen Prüfaufgaben zu unterstützen. Die restlichen Mittel wurden für LEADER-Veranstaltungen verausgabt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wird die MKULNV - **Homepage** (www.umwelt.nrw.de) regelmäßig aktualisiert. Neben der aktuellen Programmfassung nach dem sechsten Änderungsantrag und einer Informationsbroschüre können dort die Sitzungsunterlagen der letzten Begleitausschüsse, die Jahresberichte 2007, 2008, 2009 und 2010 sowie die Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum abgerufen und heruntergeladen werden. Zu finden sind außerdem eine Übersicht der ausgewählten LEADER-Regionen und entsprechende Kurzbeschreibungen. Über wesentliche Ereignisse wird jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.

Die **Informationsbroschüre** zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013 wurde im Hinblick auf die mit dem sechsten Änderungsantrag erfolgten Änderungen überarbeitet und liegt seit Anfang 2012 vor.

Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. So hat sich beispielsweise die LAG „Steinfurter Land“ auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2011 in Berlin präsentiert. Auf Initiative des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe) fanden auch im Berichtsjahr zwei **LEADER-Foren** am 26.05.2011 in Nettersheim und am 10.12.2011 in Olsberg statt. Die LEADER-Foren sind mittlerweile ein bewährtes Instrument für die Vernetzung auf Landesebene und den intensiven Austausch über Projekte und Umsetzungsstrategien.

Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischereizahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010¹³¹ infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage¹³² für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger

wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert¹³³, die Zahlungen an juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vereinigungen juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der bisherigen Änderungen bestätigen die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wird sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso wirkt sich die erste Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention aus. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft festgelegt¹³⁴.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt¹³⁵.
- Die **Nationale Rahmenregelung**¹³⁶ und das NRW-Programm (vor allem die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Europäische Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- Das **NRW-Programm** berücksichtigt die bisherigen Querschnittsziele einschließlich der neuen Herausforderungen. Es wurde von den zuständigen Gremien – dem Ausschuss für ländliche Entwicklung (RDC) und der Kommission – angenommen (vgl. Kapitel 1). Die Ziele und Maßnahmen sind auf allen Ebenen integriert.
- Die in den jeweiligen Fachreferaten erarbeiteten **Richtlinien** und Verfahrensbestimmungen sowie rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die praktische Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Die Strategie „**Europa 2020**“¹³⁷ löste im Juni 2010 die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Lissabon- und Göteborg-Strategien ab. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung¹³⁸, die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung¹³⁹ erreichte einige ihrer Ziele nicht oder nur teilweise, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder Klimawandel.

Einige der Kernziele der Strategie „Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Im April 2011 nannte das nationale Reformprogramm¹⁴⁰ die für Deutschland spezifischen Ziele bis 2020 zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie:

- eine Beschäftigungsquote von 77 % (2010: 75 %),
- 40 % weniger Treibhausgase (2009: - 26 %),
- 18 % Anteil erneuerbarer Quellen am Energieverbrauch (2010: 11 %¹⁴¹),
- Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 %,
- nur noch 1,3 Mio. Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind (2008: 1,6 Mio.).

In ihrem Jahreswachstumsbericht¹⁴² von November 2011 erwartete die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten u. a. eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Modernisierung der Verwaltung.

Das NRW-Programm unterstützt die Strategie Europa 2020 mit der Förderung von Fortbildung, Qualifizierung und Innovation im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Nach den Regeln der **Cross Compliance**¹⁴³ sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen – ebenso wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte EU-rechtliche Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden¹⁴⁴. Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diese Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau erfüllt werden (vgl. Kapitel 1).

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande) abgestimmt.

Dies erfolgt auf Bundesebene insbesondere durch die Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie die gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen. Auf Landesebene wird die Abstimmung erreicht durch

- die Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärs-ebene,
- die gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen
- sowie die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe **Zucker** (nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006) hat Nordrhein-Westfalen das Diversifizierungsprogramm Zucker aufgelegt. Das nordrhein-westfälische Programm wurde vom Bund am 25.08.2008 zusammen mit den Programmen der anderen Bundesländer der Europäischen Kommission übermittelt. Im Rahmen dieses Programms wurden drei Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert. Mit Auszahlungen in Höhe von rund 12,2 Mio. € waren die Mittel, die Nordrhein-Westfalen aus der Zuckerdiversifizierung zur Verfügung standen, bereits Ende September 2011 ausgeschöpft. Das Zuckerprogramm ist damit abgeschlossen. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121), die restlichen Mittel wurden für Maßnahmen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) verwendet. Vorhaben im Rahmen der Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung“ (123 A) konnten nicht mit Zuckermitteln realisiert werden.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit dem NRW-Programm notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind föderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung wird dabei jedoch ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgaben-erklärungen dem ELER wieder zugeführt.

Im Berichtsjahr 2011 wurden 288.564 € ELER-Mittel (inkl. Health-Check-Mittel) wiedereingezogen. Mit rund 138.397 € betrafen mehr als die Hälfte dieser Wiedereinziehungen die Maßnahme 214, auf die auch der größte Teil der verausgabten ELER-Mittel entfiel.

QUELLEN

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der Fassung vom 15.04.2011 nach der sechsten Programmänderung
www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Direktzahlungsverordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Direktzahlungsverordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

- ¹ Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (2011): Bevölkerungstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen.
www.landesdatenbank.nrw.de > Tabellen > Tabelle 12411-08ir (Stand 07.05.2012).
- ² Möller, G., & E. Rösner (September 2011): Kurze Beine – kurze Wege. Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Denkanstöße.
www.vbe-nrw.de/content_id/2780.html (Stand: 16.02.2012).
- ³ Bottin, T. (November 2011): Stadt will Gymnasien zusammenlegen. Der Westen, Artikel vom 03.11.2011.
www.derwesten.de > Städte > Menden > Stadt will Gymnasien zusammenlegen (Stand: 16.02.2012).
- ⁴ Bundesärztekammer (Juli 2011): Arztdichte in Deutschland zum 31.12.2010 (Einwohner je berufstätigem Arzt).
www.bundesaerztekammer.de > Ärztestatistik > 2010 > Die ärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland > Abbildung 2 (Stand: 16.02.2012).
- ⁵ Gesundheitskongress des Westens (Januar 2011): Medizinische Versorgung optimieren, Lösungen für Versorgungsprobleme auf dem Land. Pressemitteilung vom 27.01.2011.
www.gesundheitskongress-des-westens.de/backup/dl/Presse_11-01-27_Versorgung_auf_dem_Land.pdf
- ⁶ Clade, H. (Dezember 2011): Ambulante Bedarfsplanung: Steuerungsmöglichkeiten reichen nicht.
www.kvno.de/60neues/2011/11_11_bedarfsplanung/index.html (Stand 16.02.2012).

Cecu.de – Portal für Finanzen und Versicherungen (o.J.): Ärztemangel in Nordrhein-Westfalen.
www.cecu.de/gesundheit-nachrichten+M51cac88aa13.html (Stand 16.02.2012).
- ⁷ Psychotherapeutenkammer NRW: Position der PTK NRW, Psychotherapeutenjournal 02/2011, S. 212.
www.bptk.de > Publikationen > Psychotherapeutenjournal > 02/2011 (Stand: 16.02.2012).
- ⁸ MKULNV (Februar 2011): Breitbandversorgung im ländlichen Raum wieder weiter gefördert – Rammel: „Neue Potentiale für Lebens- und Arbeitswelt erschließen“. Pressemitteilung vom 09.02.2011
www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen (Stand 01.04.2011).
- ⁹ Mansmann, U. (Februar 2012): Kupfer und Glas, Schnellere Internetanschlüsse mit neuer Technik. c't 6/2012
- ¹⁰ Eumann, M. J. (Medienstaatssekretär NRW, Mai 2011): Breitband-Versorgungslücken in Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich schließen. Pressemeldung vom 24.05.2011.
www.mbem.nrw.de > Presse > Pressesuche (Stand 17.02.2012).
- ¹¹ Mansmann, U. (Februar 2012): a.a.O.
- ¹² Landtag von Baden-Württemberg (Januar 2008): Grünlandschwund in Baden-Württemberg. Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 28.01.2008.
http://www9.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/2000/14_2288_d.pdf (Stand 07.05.2012).
- ¹³ Deutscher Bundestag (November 2008): Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann (BMELV) vom 03.11.2008. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 03. November 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung.
dipbt.bundestag.de > Dokumente > Suche mit Dokumentennummer: 16/10803 (Stand 07.05.2012).
- ¹⁴ Behm, C. (November 2009): Finanzkrise und Grünlandverordnung bremsen Grünlandschwund. Pressemitteilung vom 18.11.2009.
www.cornelia-behm.de > Themen > Landwirtschaft (Stand 07.05.2012).
- ¹⁵ BMELV (Februar 2011): Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs an Frau Cornelia Behm, MdB vom 22.02.2011.
www.cornelia-behm.de > Suche: Grünlandzahlen (Stand 07.05.2012).
- ¹⁶ MKULNV (Januar 2011): Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünlanderhaltungsverordnung) vom 12.01.2011.
www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/vo_dauergruenland_110211.pdf
- ¹⁷ Europäischer Gerichtshof (September 2011): Urteil in der Rechtssache C-442/09 Karl Heinz Bablok u.a. / Freistaat Bayern. Pressemitteilung Nr. 79/11.
<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-09/cp110079de.pdf>
- ¹⁸ Forum Bio- und Gentechnologie (o.J.): Bt11 x MIR 604 Mais.
www.transgen.de/zulassung/gvo/110.doku.html (Stand: 03.04.2012).

-
- ¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung)
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 1107
- Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über Statistiken zu Pestiziden. www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 1185
- Richtlinie 2009/127/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Richtlinie | 2009 | 127
- Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 128
- ²⁰ BMELV (o.J.): Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
www.nap-pflanzenschutz.de/nap-deutschland (Stand: 03.04.2012).
- ²¹ Julius-Kühn-Institut (o.J.): Anzahl kontrollierter Feldspritzgeräte 2010, Anzahl kontrollierter Sprüngeräte 2010.
www.jki.bund.de > Institute > Anwendungstechnik (Stand: 20.02.2012).
- ²² BMELV und BMU (Februar 2011): Neufassung der Richtlinie für ein Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau.
www.ble.de > Programme > Bundesprogramm Energieeffizienz (Stand 24.01.2012).
- ²³ Europäische Kommission (Juni 2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 585/2011 der Kommission vom 17.06.2011 mit befristeten Sondermaßnahmen zur Stützung des Sektors Obst und Gemüse.
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2011 | 585
- ²⁴ BMELV (Juli 2011): EU-Kommission genehmigt Agrardiesellentlastung. Pressemitteilung Nr. 145 vom 14.07.2011. www.bmvl.de > Presse (Stand 24.01.2012).
- ²⁵ Meyer, R. (April 2011): Agrarwirtschaft und Agrarhaushalt 2011. Bildung & Beratung im Agrarbereich 2/2011.
www.aid.de/fachzeitschriften/bub/bubonline/bub_2011_02_oe_meyer_agrarwirtschaft.pdf
- ²⁶ Europäischer Rechnungshof (2011): Wie gut sind Konzeption und Verwaltung der geförderten Agrarumweltmaßnahmen? Sonderbericht Nr. 7/2011, 83 S. <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/8772748.pdf>
- ²⁷ Europäische Kommission (Januar 2011): ELER-Kontrollverordnung - Verordnung (EU) Nr. 65/2011 der Kommission vom 27.01.2011 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2011 | 65
- ²⁸ MKULNV, Scholtissek, B. (April 2011): ELER, Naturschutz und Natura 2000 - Erfahrungen des Kontroll- und Verwaltungsbereichs. Workshop DVS und DVL am 13./14.04.2011 in Fulda
www.netzwerk-laendlicher-raum.de > Service > Veranstaltungen > DVS-Archiv (Stand 24.01.2012).
- ²⁹ BMELV (Januar 2011): GAK - Rahmenplan 2011
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Förderung einzelbetrieblicher Umweltberatung und Verbesserung der Weinbergsflurbereinigung (Stand. 17.02.2012).
- ³⁰ Vorschlag der Kommission (KOM (2011) 627/3) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/proposal3_de.pdf
- Vorschlag der Kommission (KOM(2011) 625 endgültig/2) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com625/625_de.pdf
- Vorschlag der Kommission (KOM(2011) 628 endgültig/2) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung u. das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com628/628_de.pdf
- ³¹ Reiter, K. (Dezember 2011): Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Art. 29) und Ökologischer Landbau (Art. 30) in: Grajewski, R., et al. (vTI & entera, Dezember 2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewer-

-
- tung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, 08/2011, S. 85ff.
www.vti.bund.de > Institute > Ländliche Räume (Stand 13.04.2012).
- ³² Statistisches Bundesamt (2012): Die deutsche Wirtschaft 2011. Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Preisbereinigt (Veränderungen zum Vorjahr). Pressemitteilung vom 11.01.2012
www.destatis.de > Presse & Service > Presse (Stand 13.04.2012).
- Eurostat (April 2012): BIP und Hauptkomponenten - Jeweilige Preise. Letzte Aktualisierung: 03.04.2012
<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do> (Stand 03.04.2012).
- ³³ Statistisches Bundesamt (Januar 2012): Erzeugerpreise 2011: +5,7 % gegenüber 2010 – höchste Veränderungsrate seit 1982. Pressemitteilung Nr.024 vom 20.01.2012.
www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 20.01.2012).
- ³⁴ Statistisches Bundesamt (2012): Verbraucherpreisindex Deutschland.
www.genesis-destatis.de > Themen > 61 Preise > 61111-0001 (Stand: 03.04.2012).
- ³⁵ Statistisches Bundesamt (März 2012): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen. Beiheft zur Fachserie 18. Wiesbaden.
www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen (Stand: 03.04.2012).
- ³⁶ Bundesagentur für Arbeit (2012): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Dezember und das Jahr 2011. Monatsbericht. Nürnberg. www.statistik.arbeitsagentur.de > Arbeitsmarktberichte (Stand 13.04.2012).
- ³⁷ Statistisches Bundesamt (Dezember 2011): Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen. Bundesländer, Jahre, Geschlecht. Tabelle.
www-genesis.de.destatis.de > Tabellen > Tabelle 13211-0011 (Stand 07.05.2012).
- ³⁸ Kuhr, D. (Januar 2012): Konjunkturpaket macht Bahnhöfe schöner. Süddeutsche Zeitung vom 31.01.2012.
- ³⁹ Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (Februar 2012): BVE-Konjunkturreport Februar 2012
www.bve-online.de > Presseservice > 2012 (Stand 17.02.2012).
- ⁴⁰ Bundesministerium der Finanzen (Januar 2012): Neuverschuldung 2011 wird mit 17,3 Mrd. Euro deutlich geringer ausfallen als geplant; Konsolidierungspolitik der Bundesregierung wird fortgesetzt. Pressemitteilung vom 12.01.2012.
www.bundesfinanzministerium.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 16.01.2012).
- ⁴¹ Finanzministerium NRW (Januar 2012): Neuverschuldung 2011 sinkt auf drei Milliarden Euro nach vorläufigem Haushaltsabschluss.
www.fm.nrw.de/presse/2012_01_24_Haushaltsabschluss2011.php (Stand 12.03.2012).
- ⁴² Ministerium für Inneres und Kommunales (2011): Stärkungspakt Stadtfinanzen, Konsens hilft Kommunen aus der Schuldenfalle. www.nrw.de/landesregierung/staerkungspakt-stadtfinanzen (Stand 16.01.2012).
- ⁴³ BMELV (2011). Budget der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Excel-Tabelle.
- ⁴⁴ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): Besucherrekord im NRW-Tourismus 2010. Tabelle: Beherbergung im Reiseverkehr in Nordrhein-Westfalen 2009 und 2010 Pressemitteilung vom 17.02.2011. www.it.nrw.de > Presse > (Stand 04.04.2011).
- ⁴⁵ Tourismus NRW e.V. (Januar 2012): Veränderung der Gäste- und Übernachtungszahlen in NRW.
www.touristiker-nrw.de/marktforschung/show/503 (Stand 04.04.2012).
- ⁴⁶ Statistisches Bundesamt (Februar 2012): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte, Messzahlen ohne Umsatzsteuer. www-genesis.destatis.de > Tabellen > Tabelle 61211-0001 (Stand 16.03.2012).
- ⁴⁷ BMELV (Mai 2011): Deutscher Außenhandel mit Agrar- und Ernährungsgütern 2010.
www.agrarentportfoerderung.de > Publikationen (Stand 07.05.2012).
- ⁴⁸ BMELV (Januar 2012): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2007/2008.
www.bmelv-statistik.de > Testbetriebnetz > Buchführungsergebnisse Landwirtschaft > Ergebnisse nach Ländern > Ländervergleich > Kennziffer 146 Einkommen (Stand 07.05.2012).
- ⁴⁹ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Juni 2011): Ökologischer Landbau in Deutschland, Stand 31.12.2010.

-
- www.ble.de > Programme > Bundesprogramm Ökologischer Landbau / Nachhaltige Landwirtschaft > Strukturdaten zum ökologischen Landbau. (Stand 16.03.2012).
- MKULNV (Februar 2012): Staatssekretär Paschedag: Biomarkt wächst und bietet Chancen für Umsteller. Pressemitteilung vom 16.02.2012.
www.umwelt.nrw.de > Presse (Stand 16.03.2012).
- ⁵⁰ Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (Januar 2012): Zahlen, Daten, Fakten. Die Bio-Branche 2012. S.30.
www.boelw.de/uploads/pics/ZDF/ZDF_Endversion_120110.pdf (Stand 14.06.2012).
- Agro Milagro Research (September 2008): Marktstudie 2008, Öko-Absatzpotenziale in NRW bis 2012
www.agromilagro.de/downloads/Oekostudie_NRW.pdf (Stand 14.06.2012).
- ⁵¹ MKUNLV (Februar 2012): Pilotprojekt zur Stärkung der regionalen Vermarktung von Ökoprodukten in NRW gestartet. Pressemitteilung vom 07.02.2012.
www.umwelt.nrw.de > Umwelt > Aktuell / Archiv (Stand 04.04.2012).
- ⁵² Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Oktober 2011): Projekt "Bio-Zierpflanzen" gestartet.
www.oekolandbau.nrw.de > Fachinfo > Gartenbau (Stand 17.01.2012).
- ⁵³ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (April 2012): NRW-Landwirte setzen auf erneuerbare Energien. Pressemitteilung 079/12 vom 27.04.2012
www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2012 (Stand 02.05.2012).
- ⁵⁴ Naturschutzbund Deutschland (Dezember 2011): Kaum noch Wiesen und Weiden in NRW. Pressemitteilung vom 02.12.2011. nrw.nabu.de > Presse (Stand 07.05.2012).
- ⁵⁵ Statistisches Bundesamt (August 2010): Fachserie 3, R 3.2.1, Feldfrüchte, und Fachserie 3, R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe (bis 2009) und Landwirtschaftliche Bodennutzung, Anbau auf dem Ackerland, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Vorbericht 2010 (Erfassungsgrenze bis 2009: 1 ha, ab 2010: 5 ha)
www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft (Stand 16.03.2012).
- ⁵⁶ Statistisches Bundesamt (Februar 2012): Tabellen 413**, Tierbestand und tierische Erzeugung.
<http://www-genesis.destatis.de> > Tabellen (Stand 16.03.2012).
- ⁵⁷ BMELV (2012): Preise und Löhne. Statistischer Monatsbericht.
www.bmelv-statistik.de > Statistischer Monatsbericht > Preise und Löhne (Stand 07.05.2012).
- ⁵⁸ Deutscher Bauernverband (2012): Preis-Archiv Milchquotenbörse.
www.bauernverband.de > Märkte > Milch > Milchquotenbörse > Preis-Archiv (Stand 07.05.2012).
- ⁵⁹ Leder, B., & P.M. Schüren (2011): Monitoring-Projekt zur Sukzession auf Sturmschadensflächen – Teil 1. Natürliche Wiederbewaldung. *Natur in NRW* 2/11, S.40f.
- ⁶⁰ MKULNV (Januar 2012): 5 Jahre nach Kyrill: Schäden im Wald noch immer deutlich sichtbar. Pressemitteilung vom 13.01.2012. www.umwelt.nrw.de > Presse > Archiv (Stand 17.01.2012).
- ⁶¹ Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Oktober 2011): Waldzustandsbericht 2011. Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in NRW. Nachhaltigkeitsberichterstattung NRW.
www.wald-und-holz.nrw.de > Wald & Forst > Waldzustandserhebung > Waldzustandsbericht 2011 (Stand 17.01.2012).
- ⁶² Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeKoS-Verordnung (2. DirektZahlVerpflVuaÄndV) vom 15.04.2011.
www.buzer.de/gesetz/9701/index.htm (Stand 13.04.2012).
- ⁶³ Verordnung zur Änderung der Betriebsprämienführungsverordnung, der InVeKoS-Verordnung und der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung sowie zur Aufhebung und Fortgeltung produktbezogener Verordnungen (BetrPrämDurchfVuaÄndV) vom 15.12.2011.
www.buzer.de/gesetz/4256/index.htm (Stand 13.04.2012).
- ⁶⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (März 2012): Erneuerbare Energien 2011. Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat). www.erneuerbare-energien.de > Datenservice > Downloads
- ⁶⁵ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (o.J.): Biogas-Info-Service
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/technik/biogas/

-
- ⁶⁶ Bundesverband Windenergie (Januar 2012): Windenergie in Nordrhein-Westfalen. www.wind-energie.de/infocenter/statistiken/bundeslaender/windenergie-nordrhein-westfalen
- ⁶⁷ MKUNLV (September 2009): „Wir erreichen unsere Windenergie-Ziele mit leistungsfähigeren Anlagen“. Pressemitteilung vom 12.09.2011
- ⁶⁸ Anderer, P. (November 2011): Das Wasserkraftpotenzial in Deutschland. Vortrag bei der Veranstaltung der Energieagentur NRW „Wasserkraftnutzung in NRW – aktuelle Projekte“ am 28.11.2011. www.energieagentur.nrw.de > Veranstaltungsarchiv
- ⁶⁹ Röder, B. (September 2011): Pläne für Stromautobahnen. Betreiber wollen in neue Leitungen für die Energiewende investieren. Hannoversche Allgemeine Zeitung, 24.09.2011.
- ⁷⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Juni 2011): Eckpunkte der EEG-Novelle sowie sonstige Neuerungen für erneuerbare Energien. www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47469/4590
- ⁷¹ Bundesnetzagentur (Mai 2011): Biogas-Monitoringbericht 2011. Bonn.
- ⁷² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Juni 2012): Eckpunkte der EEG-Novelle sowie sonstige Neuerungen für erneuerbare Energien. Internetseite. www.bmu.de > Klima Energie > Erneuerbare Energien (Stand 02.02.2012)
- ⁷³ Spiegel Online (Dezember 2011): Die wichtigsten Punkte des Durban Kompromisses. Artikel vom 11.12.2011. www.spiegel.de > Nachrichten > Wissenschaft > Natur > Uno-Klimakonferenz in Durban 2012 (Stand 17.01.2012)
- ⁷⁴ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss vom 20.02.2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2006/144/EG) (ABl. L 55 vom 25.02.2006, S. 20), geändert durch Beschluss 2009/61/EG des Rates vom 19.01.2009 http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > de > Decision | 2009 | 61
- ⁷⁵ Döhler, H. (April 2011): Nationale Klimaschutzziele – Potenziale und Grenzen der Minderungsmaßnahmen. Präsentation bei den KTBL-Tagen 2011 am 6. und 7. April zum Thema Zukunftsorientiertes Bauen für die Tierhaltung, Münster (Westf.).
- ⁷⁶ Umweltbundesamt (Januar 2012): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2012. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2010. www.umweltbundesamt.de > Klimaschutz > Verwandte Sachgebiete im UBA > Themenseite Emissionen > Publikationen (Stand 13.04.2012).
- ⁷⁷ Döhler, H. (April 2011): Nationale Klimaschutzziele – Potenziale und Grenzen der Minderungsmaßnahmen. Präsentation bei den KTBL-Tagen 2011 am 6. und 7. April zum Thema Zukunftsorientiertes Bauen für die Tierhaltung, Münster (Westf.).
- ⁷⁸ vTI (März 2011): Wie sich Änderungen der Landnutzung auf das Klima auswirken. Pressemitteilung vom 24.03.2011. www.vti.bund.de > Institute > Agrarrelevante Klimaforschung > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen (Stand 16.01.2012).
- ⁷⁹ Umweltbundesamt (Januar 2012): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2012. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2010. www.umweltbundesamt.de > Klimaschutz > Verwandte Sachgebiete im UBA > Themenseite Emissionen > Publikationen (Stand 13.04.2012).
- ⁸⁰ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (21.07.2011): Handlungsempfehlungen zur Minderung von Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft. www.ml.niedersachsen.de > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen (Stand 03.02.2011)
- ⁸¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2011): Ammoniak. www.lanuv.nrw.de/landwirtschaft/ammoniak/ammoniak.htm (Stand 07.05.2012).
- ⁸² Haenel, H.-D., et al. (März 2012) : Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2010. Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2012. vTI-Landbau-forschung, Sonderheft 356. www.vti.bund.de > Institute > Agrarrelevante Klimaforschung > Publikationen > Landbauforschung 356

-
- ⁸³ Osterburg, B., zitiert in R. H. Ahrens (Januar 2012): Bei Luftschadstoffen Grenzwerte überschritten. www.vdi-nachrichten.com/artikel/Bei-Luftschadstoffen-Grenzwerte-ueberschritten/56905/1 (Stand 16.03.2012).
- ⁸⁴ Europäisches Parlament und Europäischer Rat (Oktober 2001): Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) vom 23.10.2001. eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Richtlinie | 2001 | 83 (Stand 13.04.2012).
- ⁸⁵ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Januar 2012): Raumordnungsbericht 2011, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8360 vom 13.01.2012, Unterrichtung durch die Bundesregierung. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/083/1708360.pdf>
- Statistisches Bundesamt (Juli 2010): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2010. www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Fachserie 19 Umwelt > Reihe 6 Umweltökonomische Gesamtrechnungen > Indikatorenbericht 2010 (Stand 04.04.2012).
- ⁸⁶ MKULNV (Juni 2011): Pro Tag werden mehr als 11 Hektar Landesfläche bebaut. Pressemeldung vom 14.06.2011. www.umwelt.nrw.de > Presse > Archiv (Stand 03.04.2012).
- ⁸⁷ Umweltbundesamt (Mai 2011): Indikator Stickstoffüberschuss. www.uba.de > Umwelt-Kernindikatorensystem > Biologische Vielfalt, Naturhaushalt und Landschaft > Belastung der Umweltmedien und Lebensräume durch Stoffe > Boden > Stickstoffüberschuss (Stand 16.01.2012).
- ⁸⁸ Bundesregierung (April 2002): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland" www.bmu.de > Strategien · Bilanzen · Gesetze - Nachhaltige Entwicklung - Strategie und Umsetzung - Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 16.01.2012).
- ⁸⁹ BMELV (Dezember 2011): Inlandsabsatz von Düngemitteln – Wirtschaftsjahr. Tabelle MBT-0111031-0000. www.bmelv-statistik.de > Daten & Tabellen > Stichwort: 0111031 | Fachgebiet: Statistischer Monatsbericht | Jahrgang: 0000.
- ⁹⁰ BMELV (Juni 2011): 1. Fortschrittsbericht 2010 zum Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013, überarbeitete Fassung vom 03.06.2011. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien > Weiterentwicklung der ländlichen Räume > Zum Herunterladen (Stand 22.01.2012).
- ⁹¹ König, H., & G. Santora (2011): Die Feldlerche – ein Allerweltsvogel auf dem Rückzug. *Natur in NRW* 1/11, S.24f.
- ⁹² Müller, W. R. (Oktober 2011): Zunehmender Weidelandverlust gefährdet Vögel und Säugetiere. Betrachtungen zum fortschreitenden Verlust an Grünland in den Kreisen Kleve, Wesel und Borken. *Natur in NRW* 4/11.
- ⁹³ *Natur in NRW* (2011): Schutzprogramm für den Steinkauz gefordert. *Natur in NRW* 2/11, S. 5.
- ⁹⁴ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (November 2010): Entwicklung des Farmland Bird Indexes (Ackervögel) seit dem Jahr 2000 bis 2009. Ziffer 3 des Berichts ans MKULNV vom 18.11.2010.
- ⁹⁵ Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012): Biodiversitätsmonitoring NRW / Ökologische Flächenstichprobe, Bestandsentwicklung von Brutvogelarten. Excel-Tabelle.
- ⁹⁶ Naturschutzbund Deutschland (Februar 2012): Bilderbuch-Frühjahr kommt Wanderfalken zugute. <http://nrw.nabu.de/tiereundpflanzen/wanderfalke/jahresbericht/14665.html> (Stand 16.03.2012).
- ⁹⁷ MKULNV (August 2011): EU fördert fünf NRW-Naturschutzprojekte. Die Biologischen Stationen sind wichtige Einrichtungen bei der Entwicklung des Naturerbes. Pressemitteilung vom 02.08.2011. www.umwelt.nrw.de > Presse > Archiv (Stand 16.01.2012).
- ⁹⁸ Norddeutscher Rundfunk (Januar 2011): Der Dioxin-Skandal im Rückblick. www.ndr.de/regional/dioxinchronologie101.html (Stand 17.02.2012).
- ⁹⁹ Verbraucherschutzminister und Agrarminister der Länder (18.01.2011): Gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der VSMK und AMK vom 18. Januar 2011 in Berlin. Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher. www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente (Stand 24.01.2012)
- ¹⁰⁰ BMELV (Juni 2011): Bundesweites Dioxin-Frühwarnsystem geht in Betrieb – Bundesverbraucherministerin Aigner setzt „Aktionsplan“ um. Pressemitteilung Nr. 121 vom 17.06.2011 www.bmelv.de > Presse (Stand 24.01.2012)

- ¹⁰¹ Bundesinstitut für Risikobewertung (Juli 2011): Bedeutung von Sprossen und Keimlingen sowie Samen zur Sprossenherstellung im EHEC O104:H4 Ausbruchsgeschehen im Mai und Juni 2011. Stellungnahme Nr. 023/2011 vom 05.07.2011.
EHEC-Ausbruch 2011: Aktualisierte Analyse und abgeleitete Handlungsempfehlungen. Stellungnahme Nr. 049/2011 vom 23. November 2011.
www.bfr.bund.de > Publikationen > BfR-Stellungnahmen (Stand 16.03.2012).
- ¹⁰² MRSA-net (o.J.): Informationen zum MRSA-net Projekt.
www.mrsa-net.org/DE/hintergrund.html (Stand 17.01.2012).
- ¹⁰³ Bundesinstitut für Risikobewertung (März 2009): Menschen können sich über den Kontakt mit Nutztieren mit *Methicillin*-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) infizieren. Stellungnahme 14/2009 vom 15.03.2009.
www.bfr.bund.de > Publikationen > BfR-Stellungnahmen (Stand 13.04.2012)
- Doeleke, K. (November 2011): Vier von fünf Geflügelmästern setzten Antibiotika ein – 22 % der resistenten Krankenhauskeime stammen aus Viehställen. HAZ vom 11.11.2011
- ¹⁰⁴ Blaha, Th., & Sundrum, A. (Dezember 2011): Epidemiologische Studie zur Entwicklung von MRSA (*Methicillin*-resistente *Staphylococcus aureus*) in ökologisch wirtschaftenden Schweinebetrieben
<http://forschung.oekolandbau.de> > BÖLN-Berichte > BÖLN-ID Schnellzugriff: 20112 (Stand 17.01.2012).
- ¹⁰⁵ Van Cleef et al. (März 2011): *Livestock-associated Methicillin-Resistant Staphylococcus aureus in Humans, Europe*. Emerg. Infect. Dis. 2011, Vol. 17, No. 3; in: Cuny 2011, s.u.
- ¹⁰⁶ Cuny, C., et al. (2009): Auftreten von MRSA CC398 bei Landwirten (LW) mit Exposition zu MRSA besiedelten Schweinen und deren Familienangehörigen. PLoSOne, 2009, Issue 8.
in: Cuny, C. (Nationales Referenzzentrum für Staphylokokken, Robert Koch-Institut Wernigerode, 2011): Tier-assoziierte MRSA-Besiedlung und Infektion beim Menschen? Präsentation.
www.vor-aus-sicht.de > LA-MRSA > Zum Nachlesen (Stand 16.03.2012).
- ¹⁰⁷ Bundesinstitut für Risikobewertung (Juli 2011): Fragen und Antworten zu ESBL-tragenden antibiotikaresistenten Keimen.
www.bfr.de > FAQ > ESBL-tragende antibiotikaresistente Keime (Stand 25.02.2012).
- BfR (Januar 2012): Antibiotikaresistente Keime auf Hähnchenfleisch-Proben sind nichts Neues.
Presseinformation 01/2012 vom 10.01.2012.
www.bfr.de > Presse (Stand 25.02.2012).
- ¹⁰⁸ Forschungsverbund RESET (Januar 2012): *ESBL and (fluoro)quinolone resistance in Enterobacteriaceae*.
Ergänzende Informationen zu vorläufigen Ergebnissen aus dem Forschungsverbund RESET
www.reset-verbund.de/documents/PM_RESET_material_2012-01-25.pdf
- ¹⁰⁹ Qualität und Sicherheit GmbH (Januar 2012): QS führt Antibiotikamonitoring ein.
www.q-s.de/qs_fuehrt_antibiotikamonitoring_ein_1.html (Stand 15.03.2012).
- ¹¹⁰ Europäische Arzneimittel-Agentur, Ausschuss für Tierarzneimittel (Juli 2011): CVMP strategy on antimicrobials 2011-2015.
www.ema.europa.eu > Regulatory > Veterinary medicines > Antimicrobial resistance (Stand 02.05.2012).
- ¹¹¹ Bundesministerium für Gesundheit, gemeinsam mit BMELV und Bundesministerium für Bildung und Forschung (April 2011): DART - Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie, Zwischenbericht
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Tier > Tiergesundheit > Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) – Veterinärteil (Stand 16.03.2012).
- ¹¹² MUNLV (April 2010): Verordnung zur Einteilung von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind (Landeserosionsschutzverordnung - LESchV) vom 30.04.2010.
www.recht.nrw.de > 7 Wirtschaftsrecht > 7817 (Stand 17.01.2012).
- ¹¹³ http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/halbzeitbewertung/index.php (Stand 04.04.2012).
- ¹¹⁴ Grajewski, R. (Hrsg.) 2011: Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 08/2011. Braunschweig, Dezember 2011.
http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/LR/lr_de/lr_de_Downloads/lr_de_Startseite/AB_08_11_Grajewski_et_al%202011_Laendliche_Entwicklung.pdf
- ¹¹⁵ Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Eberhardt, W., Ebers, H., Fähmann, B., Fengler, B., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Kleinhanß, W., Nitsch, H., Osterburg, B., Plankl, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N., Sander, A., Schmidt, T., Tietz, A., Weingarten, P. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014: eine Be-

- wertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Braunschweig: vTI, 135 p, Arbeitsbericht vTI-Agrarökonomie 2011/08. http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dn049621.pdf.
- ¹¹⁶ Bergschmidt, A., Ebers, H., Forstner, B., Saggau, V., Schwarz, G. (2011): Evaluation der Agrarinvestitionsförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 16-20. Wien.
- ¹¹⁷ Bormann, K. (2011): Einstellung der deutschen Bevölkerung zu forstlicher Förderung. Hamburg: vTI, 42 Seiten, Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft 2011/05.
- ¹¹⁸ Bormann, K. (2011): Forest funding and society. In: 2011 IUFRO Small-Scale Forestry Conference: synergies and conflicts in social, ecological and economic interactions; special workshop sessions on figures for forests II; 24.07.2011 - 28.07.2011, Freiburg, Germany; Proceedings. Freiburg, Br., Deutschland: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg / Abt Forstökonomie, Seiten 17-22, (in Druck).
- ¹¹⁹ Dickel, R. (2011): Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Deutschland : Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 28-30. Wien.
- ¹²⁰ Ebers, H., Grajewski, R., Pollermann, K., Roggendorf, W. (2011): Bilanz zur Halbzeit - nach dem Spiel ist vor dem Spiel. LandInForm Nr. 2/2011, S. 42-43.
- ¹²¹ Fähmann, B., Grajewski, R. (2011): Programmdurchführung - eine Quadratur des Kreises: Vereinfachung - Zuverlässigkeit - Zielgerichtetheit - Governance. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 13-15. Wien.
- ¹²² Grajewski, R. (2011): vTI-Bericht zu den EU-Vorschlägen für die ländliche Entwicklungspolitik. Agra Europe (Bonn) Nr. 52(11), S. 1-28.
- ¹²³ Grieve, J., Lukesch, R., Weinspach, U., Fernandes, P., Brakalova, M., Cristiano, S., Geissendorfer, M., Nemes, G., O'Gready, S., Sepúlveda, R., Pfefferkorn, W., Pollermann, K., Pykkänen, P., Ricci, C., Slee, B. (2011): Capturing impacts of leader and of measures to improve Quality of Life in rural areas : paper prepared for the 122nd EAAE seminar "Evidence-based agricultural and rural policy making: methodological and empirical challenges of policy evaluation", Ancona, February 17-18, 2011, 13 S.
- ¹²⁴ Nitsch, H., Osterburg, B., Roggendorf, W., Laggner, B. (2012): Cross compliance and the protection of grassland – Illustrative analyses of land use transitions between permanent grassland and arable land in German regions. Land Use Policy, Volume 29, Issue 2, S. 440-448. Onlineausgabe: <http://dx.doi.org/10.1016/j.landusepol.2011.09.001>.
- ¹²⁵ Osterburg, B., Laggner, B., Nitsch, H., Roggendorf, W., Röder, N. (2011): Analysis of grassland conversion to arable land in Northwest Germany. Grassland Sciences in Europe Nr. 16, S. 350-352.
- ¹²⁶ Peter, H., Fengler, B., Moser, A. (2011): Welchen Beitrag leistet die Dorferneuerungsförderung zur Innenentwicklung von Dörfern? Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 41-44. Wien.
- ¹²⁷ Pollermann, K. (2011): Integrated development strategies - patient papers or powerful plans? In: Regional Studies Association (Hrsg.) Regional development and policy - challenges, choices and recipients. S. 145-146.
- ¹²⁸ Reiter, K., Dickel, R., Roggendorf, W., Sander, A. (2011): Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in den deutschen Bundesländern und ausgewählte Umweltwirkungen. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 34-40. Wien.
- ¹²⁹ Sanders, J., Schwarz, G. (2011): EU-Förderpolitik : einheitlicher Rahmen mit großem Spielraum für die Länder. Ökologischer Landbau Nr. 39(3), S. 47-49.
- ¹³⁰ Schnaut, G., Pollermann, K., Raue, P. (2011): Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes: Erkenntnisse aus den Umsetzungsvarianten von sieben Bundesländern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 48-51. Wien.
- ¹³¹ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20" <http://curia.europa.eu>
- ¹³² Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung. eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2007 | 1437 (Stand 13.04.2012).

-
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28). eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2008 | 259 (Stand 13.04.2012).
- ¹³³ Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27.04.2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24). Eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2011 | 410 (Stand 13.04.2012).
- ¹³⁴ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19.01.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010).
- ¹³⁵ BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 13.04.2012).
- ¹³⁶ BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung vom 28.11.2011. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Publikationen (Stand 13.04.2012).
- ¹³⁷ Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020" http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ¹³⁸ Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ¹³⁹ Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001. http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf
- ¹⁴⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (April 2012): Nationales Reformprogramm Deutschland 2011. Dokumentation Nr. 596. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_germany_de.pdf
- ¹⁴¹ BMU (Dezember 2011): Fortschrittsbericht. www.erneuerbare-energien.de > EU/International > EU-Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RL 2009/28/EG) > Fortschrittsbericht (Stand 08.04.2012).
- ¹⁴² Europäische Kommission (November 2011): Jahreswachstumsbericht 2012. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2012_de.pdf
- ¹⁴³ Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5 sowie Verordnung (EG) 73/2009 > siehe oben (vor Endnote 1) eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 26.04.2010).
- ¹⁴⁴ ELER-Verordnung (siehe oben vor Endnote 1), Artikel 39 Absatz 3